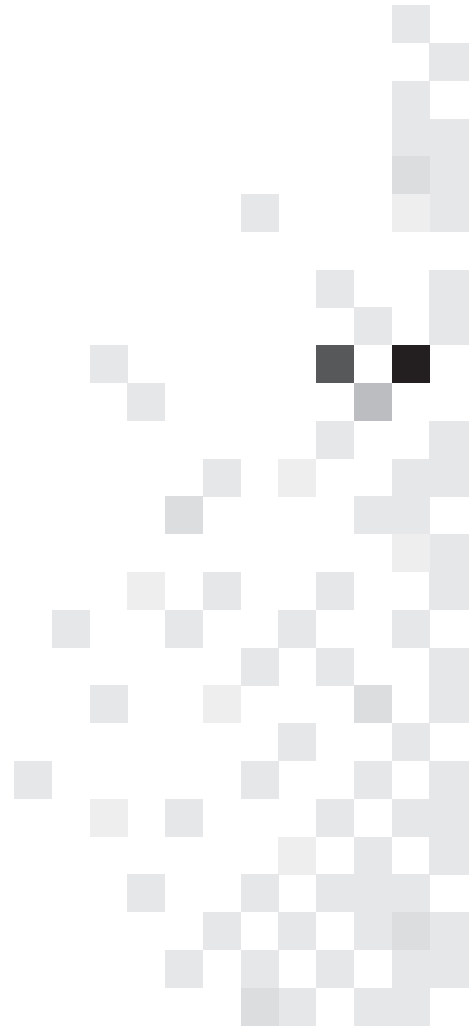


**GEMEINDE
SULGEN**



**Geschäftsbericht
und Rechnung 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Vorwort	1
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023	2–11
Traktandum 2: Jahresrechnung 2023	12
Bilanz	13–14
Erfolgsrechnung	15–25
Investitionsrechnung	26–29
Geldflussrechnung	30
Anhänge zur Jahresrechnung	31–47
Bericht des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission	48
Berichte aus der Verwaltung	49–55
Traktandum 3: Genehmigung Teilzonenplanänderung Berufsbildungscampus Ostschweiz	56–59
Traktandum 4: Anpassung Reglement über das Landkreditkonto	60–61
Traktandum 5: Einbürgerungen	62–65
Behördenmitglieder und Kommissionen	66
Gemeindeverwaltung	67

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Genehmigung Teilzonenplanänderung Berufsbildungscampus Ostschweiz
4. Anpassung Reglement über das Landkreditkonto
5. Einbürgerungen
 - a. Medine Aliu
 - b. Musli Aliu
 - c. Jenitha Karunakaran
 - d. Anita Perkovic
 - e. Besim Redjepi
 - f. Albulena Sinani
 - g. Fabian Zefiq
 - h. Milena Zivkovic
6. Aktuelles aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der kommenden Gemeindeversammlung steht die Jahresrechnung 2023 zur Abstimmung. Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 443 700.00 weist der Abschluss vor Gewinnverwendung einen Gewinn von Fr. 194 493.84 (nach vorgeschlagener Gewinnverwendung Fr. 4 493.84) aus. Die grössten Positionen, welche zur Besserstellung der Rechnung geführt haben, sind höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie ein höherer Finanzausgleich. Die detaillierten Faktoren, welche zu diesem Rechnungsabschluss geführt haben, sind unter Traktandum 2 (Jahresrechnung 2023) kurz erläutert.

Im November 2023 wurden die Bürgerinnen und Bürger vom Gemeinderat sowie dem begleitenden Planungsbüro über die geplante Teilzonenplanänderung Berufsbildungscampus Ostschweiz und einzelne Änderungen des Baureglementes informiert. Nach der Mitwirkungsphase wurden die Rückmeldungen ausgewertet. Im Februar 2024 wurde die Teilzonenplanänderung für den Berufsbildungscampus Ostschweiz öffentlich aufgelegt. Die Abstimmung wird unter Traktandum 3 stattfinden.

Ein Reglement über das Landkreditkonto wurde 1991 durch die damalige Ortsgemeinde Sulgen erstellt, welches im 2016 überarbeitet und von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse im Liegenschaftenmarkt geändert. Demzufolge soll die Limite des Landkreditkontos von Fr. 4 000 000.00 auf Fr. 8 000 000.00 angepasst werden. Der Gemeinderat legt das Reglement über das Landkreditkonto mit der geänderten Kreditlimite im Traktandum 4 zur Genehmigung vor.

Unter Traktandum 5 können Sie über acht Einbürgerungsgesuche entscheiden. Im Anschluss informiert der Gemeinderat unter «Aktuelles aus dem Gemeinderat» über diverse Themen.

Sie sind herzlich eingeladen, am 28. Mai über unsere Gemeindegeschäfte demokratisch mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

57. Gemeindeversammlung
vom Montag, 20. November 2023, 19.30–21.40 Uhr
im Auholzsaal, Sulgen

Politische Gemeinde Sulgen

Vorsitz: Andreas Opprecht, Gemeindepräsident

Protokoll: Walter Senn, Gemeindegeschreiber

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023
2. Kreditantrag Ärztezentrum AachThurLand
3. Budget 2024 und Steuerfuss
4. Ersatzwahl von zwei Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission
5. Einbürgerungen
 - a. Jashari Vebie
 - b. Sahin Esra
 - c. Sahin Ipek
 - d. Sahin Seher
6. Aufnahme Jungbürger
7. Aktuelles aus dem Gemeinderat
8. Verschiedenes und Umfrage

Formelles

Feststellung der Präsenz:

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2366
Anwesend sind:	176
davon Gäste	19
Stimmberechtigte	157 = 6,64%
Absolutes Mehr:	79

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Doris Gisler, Sulgen
- Markus Maurer, Sulgen

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste zur Budget-Gemeindeversammlung und heisst alle herzlich willkommen im Auholzsaal.

Gäste

Als Gäste ohne Stimmrecht werden die Einbürgerungskandidaten Jashari Vebie, Sahin Esra, Ipek und Seher begrüsst.

Speziell begrüsst wird Thomas Bosshard, Gemeindepräsident und Nicole Fischer, Gemeinderätin aus Erlen. Sie sind aufgrund des gemeinsamen Traktandums Ärztezentrum AachThurLand anwesend. Am Donnerstag, 24. November 2023 findet die Gemeindeversammlung in Erlen statt, Sulgen wird dort durch Vize-Gemeindepräsident Werner Herrmann, Präsident Arbeitsgruppe Ärztezentrum vertreten.

Ebenfalls ein herzliches Willkommen für die Jungbürger, Neuzuzüger diverse Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sowie Andrea Müller, Schulpräsidentin VSG Sulgen.

Assistenten

Ebenfalls werden die Lernenden Rita Mühlemann und Manuel Bachofner (Assistent/innen am Beamer), der Leiter Finanzen, Kurt Gsell und Gemeindegeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

Die Gemeindeversammlung wird für die Protokollierung aufgezeichnet. Die Tonaufnahme wird nach Protokollgenehmigung in rund einem halben Jahr wieder gelöscht.

Pressevertretung

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Sheila Eggmann von der Thurgauer Zeitung und Hanelore Bruderer, Neuer Anzeiger. Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt ihnen im Voraus für eine positive Berichterstattung.

Formelle Einladung

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- Die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.
- Die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden sind.
- Damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person

- keine

Abstimmungsprozedere

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Bei Wortmeldungen bittet der Vorsitzende die Redner, sich mit Vornamen und Name kurz vorzustellen. Gemeindepräsident Andreas Opprecht entschuldigt sich, dass das Traktandum 8, Verschiedenes und Umfrage in der Versammlungseinladung nicht aufgeführt ist, ohne Einwände wird dieses Traktandum am Schluss der Traktandenliste eingefügt. Die ergänzte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023, welches in der Broschüre auf den Seiten 2 bis 10 abgedruckt ist, wird zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion freigegeben

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023 wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Gemeindegeschreiber Walter Senn bestens verdankt.

2. Kreditantrag Ärztezentrum AachThurLand

Ausgangslage

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert, dass der Kreditantrag Ärztezentrum AachThurLand von einer sechsköpfigen Arbeitsgruppe, bestehend aus je drei Delegierten der beiden Gemeinderäte Sulgen und Erlen vorbereitet wurde. Von Seite Sulgen hat der Gemeinderat Werner Herrmann, Andreas Opprecht und Gemeindegemeinschafter Walter Senn delegiert. Von Seite Erlen arbeiten in der Arbeitsgruppe Gemeindepräsident Thomas Bosshard, Gemeindegemeinschafter Jürg Stucki und Patrick Sempach, Leiter Finanzen mit. Gemeinderat Werner Herrmann, Präsident der gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe Ärztezentrum AachThurLand stellt den Anwesenden das Projekt vor.

Seit längerem sinkt die Anzahl Hausärzte im AachThurLand. Vor 20 Jahren gab es im AachThurLand sieben Hausarztpraxen. Heute gibt es noch vier Hausarztpraxen, davon werden in den nächsten Jahren 2–3 altersbedingt schliessen müssen. Der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden ist es ein wichtiges Anliegen, dass es auch in Zukunft in der Region eine hausärztliche Grundversorgung gibt.

Gemäss einer gemeinsam (Sulgen und Erlen) durchgeführten Machbarkeitsstudie besteht bereits heute eine Unterversorgung in der Region AachThurLand. Gründe hierfür sind unter anderem die Beschränkung der Ausbildungskapazität neuer Ärzte und Ärztinnen (Numerus clausus), die veränderten Anforderungen an das Berufsbild der jüngeren Ärztesgenerationen ganz generell sowie die Tatsache, dass vermehrt neu ausgebildete Ärzte und Ärztinnen heute weiblich sind, was die Notwendigkeit von flexiblen Teilzeitmodellen unterstreicht. Gemeinschaftspraxen haben im Vergleich zu Einzelpraxen klare Vorteile und sind daher ein modernes Modell, um die medizinische Grundversorgung nachhaltig zu sichern. Daher haben die Gemeinden Sulgen und Erlen in einem Vorprojekt geprüft, wie und wo ein Ärztezentrum eröffnet werden könnte und welche Investitionen dafür notwendig wären. Begleitet wurde die Arbeitsgruppe durch die PraxaMed Center AG, Sebastian Rufer. Die PraxaMed Center AG plant Ärztezentren in Ärztehänd für eine nachhaltige Bindung Ärzteschaft und die Erhöhung der Attraktivität.

Aufgrund von verschiedenen Kriterien haben sich die beiden Gemeinderäte auf den Standort im Migros-Gebäude Sulgen geeinigt.

Das geplante Gesundheitszentrum mit 300 Ärzte-Stellenprozenten würde gemäss Machbarkeitsstudie lediglich den derzeitigen Status Quo der medizinischen Versorgung aufrechterhalten. Es ist vorgesehen, als Betreibergesellschaft eine Aktiengesellschaft zu gründen, an welcher beide Gemeinden gleichwertig beteiligt sind. Ziel ist es, dass sich auch die zukünftigen Ärzte beteiligen und nach Möglichkeit in wenigen Jahren die Mehrheit der Aktien-Anteile langfristig übernehmen.

Als Chancen sehen die beiden Gemeinderäte die langfristige Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung an zentraler Lage in der Region. Die geplante Grösse der Praxis nach der Aufbauphase soll Öffnungszeiten von Montag bis Samstagmittag ohne Ferienschlüssen ermöglichen.

Den Anwesenden werden auf dem Beamer die beiden Statements der beteiligten Ärzte eingeblendet.

Dr. med. Beat Grossenbacher, Erlen

«Ich bin am geplanten Ärztezentrum in Sulgen interessiert und bin bereit, ab 2025 meine Erfahrung mit einem reduzierten Pensum einzubringen. Dies bis das Ärztezentrum voll besetzt sein wird. Meinen Patienten wird so eine optimale weiterführende Betreuung ermöglicht. Sie werden von einer effizienten und modernen Infrastruktur profitieren können. Ich bin zuversichtlich, dass dies unter guten Bedingungen möglich sein wird.»

Dr. med. Daniel Mock, Schönenberg

«Die Vision, mit einem Ärztezentrum die medizinische Grundversorgung in der Region nachhaltig zu verbessern, begleitet mich seit vielen Jahren. Dass die Idee nun nach mehrfachen persönlichen Initiativen endlich Realität wird, freut mich umso mehr. Es erfüllt mich, dass ich meine Tätigkeit gemeinsam mit weiteren KollegInnen in einem modernen Ärztezentrum weiterführen kann und damit in den nächsten Jahren einen wichtigen Beitrag für die Region leisten darf.

Kosten

Für das Vorhaben ist gemäss aktueller Planung mit folgenden Kosten pro Gemeinde zu rechnen:

- Aktienkapital Fr. 40000.00
- verzinstes Darlehen an die AG für 20 Jahre von Fr. 390000.00
- verzinstes Darlehen der Innenausbaukosten für 30 Jahre von Fr. 450000.00
- Rückstellung für eine frühzeitige Mietvertragsauflösung innert 10 Jahren von Fr. 100000.00
- Kreditantrag je Gemeinde Fr. 980000.00

Der Businessplan sieht vor, dass bei einem erfolgreichen Betrieb des Ärztezentums der bewilligte Kredit über Fr. 980000.00 langfristig durch die Betreibergesellschaft an die Gemeinden zurückbezahlt wird. Mit der Gewinnverwendung 2022 wurde bereits eine Vorfinanzierung von Fr. 300000.00 für dieses Projekt gebildet.

Zeitplan

Der Zeitplan für die Eröffnung eines Ärztezentums sieht in den kommenden Monaten wie folgt aus:

- November 2023: Kreditantrag an Gemeindeversammlung Erlen und Sulgen
- Januar 2024: Gründung der Firma Ärztezentrum AachThurLand AG
- Juli bis Dezember 2024: Umbau Räumlichkeiten in Sulgen zu Ärztezentrum
- Januar 2025: Eröffnung Ärztezentrum

Empfehlung und Antrag

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung in der hausärztlichen Grundversorgung ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde jetzt unterstützend in die nachhaltige Sicherstellung eines grösseren Ärztezentrum eingreifen muss. Hierfür ist es notwendig, mit Steuergeldern Risikokapital bereitzustellen.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Kreditantrag für ein Ärztezentrum AachThurLand im Betrag von Fr. 980000.00 zuzustimmen.

Diskussion

Daniel Näf

Das Projekt wird als sehr gut bezeichnet und die Zusammenarbeit mit Erlen wird geschätzt und begrüsst. Die Frage bezieht sich auf die Finanzierung, dies sind Investitionen, Darlehen, Anlagen und Aktienzeichnungen, wo verordnet dies die Gemeinde? Zudem stellt sich die Frage, ob dies Finanz- oder Verwaltungsvermögen sein soll.

Werner Herrmann

Das Projekt soll in die Investitionsrechnung aufgenommen und aktiviert werden, Abschreibungen sollen über die Dauer der Abzahlungsperiode stattfinden. Rückzahlung sollen über die Erfolgsrechnung erfolgen.

Daniel Näf

In der Botschaft steht, dass die Darlehen zurückbezahlt werden sollen. «HRM» sagt ganz klar, Darlehen seien zum Nennwert zu bilanzieren. Somit ist es nicht möglich auf den Darlehen Abschreibungen zu machen. Die Vorfinanzierung von Fr. 300 000.00 kann nicht aufgelöst und am Gemeindeguthaben abgeschrieben werden. Dies wären wiederum Fr. 300 000.00 Stille Reserven, die gebildet würden. Anders würde es aussehen, wenn die Darlehen gefährdet wären, dann könnte eine Wertberichtigung gemacht werden. Es ist nicht statthaft, diese Fr. 300 000.00 abzuschreiben.

Der zweite Teil der Frage betrifft den Antrag für die Rückstellung von Fr. 100 000.00. Eine Rückstellung kann nicht erfolgen, da es diesen Fall rechtlich nicht gibt. Eine Rückstellung beruhe immer auf einem Ereignis in der Vergangenheit, dies müsste als Eventualverpflichtung deklariert werden und gehört in den Anhang der Jahresrechnung. Daniel Näf stellt den Antrag, dass die Fr. 980 000.00 auf 880 000.00 reduziert werden, weil diese Rückstellung nicht gebildet werden kann und die Fr. 100 000.00 sollen im Anhang als Eventualverpflichtung aufgeführt werden.

Werner Herrmann

Das Votum wird gerne zur Kenntnis genommen, buchhalterisch über gibt Werner Herrmann das Wort an Kurt Gsell. Der Gemeinderat ist auf jeden Fall der Meinung, dass die Fr. 100 000.00 ausgewiesen werden und für den Stimmbürger ersichtlich sind, falls nach 10 Jahren aus Ertragsgründen das Zentrum aufgelöst werden müsste und diese Zahlung fällig würde.

Es steht ein Antrag vom Gemeinderat, dass die Fr. 980 000.00 ohne Korrektur zur Abstimmung erbracht werden sollten.

Kurt Gsell (Finanzverwalter Sulgen)

Patrick Sempach, Finanzverwalter Erlen und er sind derselben Meinung wie Daniel Näf, dass die Fr. 100 000.00 im Gewährleistungsspiegel aufgeführt werden müssen, aber zum Aufzeigen der gesamten Kosten für den Stimmbürger sind die Fr. 100 000.00 in den Fr. 980 000.00 enthalten.

Werner Herrmann

Zur klaren Transparenz wurde die totale Summe ausgewiesen, Werner Herrmann fragt Daniel Näf an, ob er den Antrag aufrechterhalten wolle, wenn es anschliessend im Gewährleistungsspiegel aufgeführt wird.

Daniel Näf

Es kann so gemacht werden, Daniel Näf dankt Kurt Gsell für die Ausführungen und versichert, dass er ein Auge darauf haben wird, dass es auch wirklich dementsprechend veranlagt wird.

Mit den Worten, dein Auge sei verdankt, stellt Werner Herrmann die Diskussion weiter frei.

Hans Ziegler

Es ist eine Freude, dass das Zentrum zustande kommt und dass alles so sauber aufgelistet wurde. Es wurde erwähnt, dass das Einrichten eines Ärztezentrum nicht Sache der Gemeinde ist, wenn der Gemeinderat diese Aufgabe jedoch nicht wahrgenommen hätte, bekäme er einen Haufen Vorwürfe. Hans Ziegler unterstützt das Projekt und gibt dem Gemeinderat mit, dass trotz der Ausscherung von Kradolff-Schönenberg nochmals auf diese Gemeinde zugegangen werden soll und diese zu denselben Bedingungen einsteigen könnte. Es wäre sehr schade, diese Synergien zu verpassen.

Werner Herrmann dankt für den Hinweis und erwähnt, dass der Gemeinderat Kradolff-Schönenberg über die einzelnen Schritte informiert war und die beiden Gemeindepräsidenten Thomas Bosshard, Erlen und Andreas Opprecht, Sulgen mit Heinz Keller, Gemeindeprä-

sident Kradolff Schönenberg im engen Austausch standen und die Türen immer offen waren. Sollte sich die Gemeinde in die Richtung Ärztezentrum AachThurLand bewegen, wird sie bestimmt abgeholt.

Daniel Bischof

Das Projekt findet er sehr gut und fragt an, ob auch Medikamente ab diesem neuen Standort bezogen werden können oder ob mit dem erhaltenen Rezept dann doch wieder nach Weinfeldern oder Amriswil gefahren werden muss.

Werner Herrmann ist der Meinung, dass die verordneten Medikamente in der neuen Praxis bezogen werden können, vorausgesetzt dass sie vorrätig sind.

Peter Bruggmann

Begrüss das Projekt sehr und dankt für die gute Vorarbeit, trotzdem hat er noch eine Frage. In Sulgen wird mit diesem Kredit ein Ärztezentrum unterstützt, daneben gibt es noch eine private Praxis von Dr. Eduard Schnegg, welcher keine Gemeindebeiträge erhält. Peter Bruggmann fragt, ob dies vereinbar sei und diesbezüglich Abklärungen getroffen wurden.

Werner Herrmann weist darauf hin, dass er eingangs erwähnt hat, dass sich jeder einzelne Stimmbürger damit auseinandersetzen muss, ob er diesem Kredit zustimmen kann. Mit allen Ärzten wurde das Gespräch gesucht, ausser bei Dr. Eduard Schnegg war nirgends eine Nachfolge in Aussicht, zudem entsprechen die Praxen teilweise nicht mehr den heutigen kantonalen Anforderungen und unter diesen Voraussetzungen bestehen wenig Interessenten für eine Nachfolge. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass eine private Praxis nicht durch die Gemeinde subventioniert werden soll.

Renate Bühner

Wird die Betreibergesellschaft, welche von beiden Gemeinden geführt wird, die Ärzte und medizinischen Praxisassistentinnen anstellen?

Werner Herrmann orientiert, dass dies noch nicht im Detail gelöst ist, die Gemeinden möchten in erster Linie eine Anschubfinanzierung leisten und sich über die Jahre wieder langsam zurückziehen. Möglichkeiten, ob die Ärzte Angestellte, Teilhaber oder im Verwaltungsrat sind, stehen noch offen.

Renate Bühner

Für sie stellt sich nach wie vor die Frage, aus welchen Gründen die Ärzte die Praxis nicht selber betreiben können.

Werner Herrmann weist darauf hin, dass die mitmachenden und bisherigen Ärzte vor allem für den Aufbau mitschaffen wollen und die möglichen Modelle noch nicht ausdiskutiert wurden.

Renate Bühner gibt zu bedenken, dass dementsprechend das volle Risiko zurzeit bei den Gemeinden Sulgen und Erlen liegt.

Werner Herrmann bestätigt, dass wenn der Kredit heute Abend gesprochen wird, trifft diese Aussage vom Risiko zu.

Bernhard Roost

Im Businessmodell fehlen für ihn die Ärzte, mit den beiden heute bekannten sind die beiden Gemeinden unter dem Strich immer noch gleich wie bisher.

Er findet das Risiko mit den heutigen, über 60jährigen Ärzten sehr gross und gibt zu bedenken, dass in diesem Ärztezentrum wohl auch dasselbe Risiko, Nachfolger zu finden, besteht.

Werner Herrmann antwortet, dass dies für den Gemeinderat ebenfalls das grosse Fragezeichen ist, die Arbeitsgruppe sei mit zwei bis drei jungen Ärztinnen im Gespräch, welche sich für das Ärztezentrum interessieren. Sebastian Rufer von der PraxaMed wird mit Hochdruck nach der Kreditsprechung mindestens zwei zusätzliche Ärzte suchen. Wie eingangs erwähnt, zählt die Personalbeschaffung zum grössten Risiko dieses Projekts. Der Gemeinderat hat brieflich den Regierungsrat angefragt, ob für das Ärztezentrum AachThurLand eine Bewilligung in Aussicht gestellt werden kann, dass notfalls auch ausländische Ärzte zugelassen würden. Die Antwort ist positiv ausgefallen.

Hans Senn

Die Gemeinden zeichnen je Fr. 40 000.00 Aktienkapital, eine Aktiengesellschaft benötigt jedoch Fr. 100 000.00, Hans Senn will wissen wer die restlichen Fr. 20 000.00 zeichnet.

Weiter heisst es in der Botschaft, das Darlehen von Fr. 390 000.00 werde verzinst, Hans Senn will wissen zu welchem Satz dies verzinst wird. Ebenfalls will er wissen, warum das Darlehen über Fr. 450 000.00 nicht verzinst wird.

Werner Herrmann erläutert, dass wie bereits erwähnt, versucht wird, dass Fr. 20 000.00 von der Ärzteschaft gezeichnet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird dieser Betrag hälftig auf die Politischen Gemeinden Sulgen und Erlen aufgeteilt.

Über den Zinsfuss werden sich die Finanzverwalter mit den Banken, mit welchen sie bereits betreffende Refinanzierung besprechen, auseinandersetzen, es liegen zwei Angebote von ortsansässigen Banken vor. Irgendwo besteht ein gewisses Restrisiko, damit neue Ärzte nicht durch den hohen Darlehenszins abgeschreckt werden. Im Startkapital ist das Darlehen von Fr. 450 000.00 für Inventar, welches nicht verzinst werden muss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für ein Ärztezentrum AachThurLand im Betrag von Fr. 980 000.00 mit 135 Ja, 12 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen.

Werner Herrmann bedankt sich für das Vertrauen und verspricht, dass das Projekt seriös und ernsthaft begleitet wird.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich ebenfalls für das grosse Vertrauen. Ein herzlicher Dank geht auch an Werner Herrmann und die Arbeitsgruppe für die Vorbereitung dieses Traktandums. Am Donnerstag, 24. November 2023 stimmt die Gemeindeversammlung von Erlen ebenfalls über denselben Kreditantrag ab, zur Ausführung kommt das Projekt nur, wenn auch Erlen dem Kreditantrag zustimmt.

3. Budget 2024 und Steuerfuss

Gemeindepräsident Andreas Opprecht geht auf das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Sulgen und den künftigen Steuerfuss ein und erläutert den Ablauf. Zuerst wird das Budget diskutiert, dann die Investitionsrechnung und zuletzt der Steuerfuss, im Anschluss wird abgestimmt.

Das Budget basiert auf dem bisherigen Steuerfuss von 50%, ein Steuerprozent entspricht rund Fr. 68 700.00 (Vorjahr Fr. 67 800.00) und weist ein Defizit von Fr. 406 600.00 (Vorjahr Fr. 443 700.00) mit Bruttoinvestitionen von Fr. 2 027 000.00 aus.

Wie üblich wurden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung konnte auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird linear pro Anlagekategorie gemäss der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Budget 2024 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 1 034 600.00 vorgesehen. Im Bereich der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» ist eine Einlage in eine neue Vorfinanzierung «Erweiterung Reservoir» von Fr. 100 000.00 geplant.

Aktivierungsgrenze Investitionen

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2024 die Aktivierungsgrenze bei den gebührenfinanzierten Werken (EW, Wasser und Abwasser) bei Fr. 100 000.00 festgelegt. In Sulgen befindet sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein grosser Gewerbe-/Industriestandort. Der Wasser- und Netzzumsatz entspricht einer Kleinstadt. Aktuell müssen zu viele Ausgaben aktiviert werden, welche in einem Werk dieser Grössenordnung Unterhaltscharakter haben. Tendenziell kann mit der Erhöhung der Aktivierungsgrenze einer grösseren Verschuldung entgegengewirkt werden. Im steuerfinanzierten Bereich bleibt die Aktivierungsgrenze unverändert bei Fr. 50 000.00. Investitionen unter den jeweiligen Limiten werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über diesen Werten werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 20.8 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 406 600.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.43 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2022) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Trotz eines strukturellen Defizits, soll der Steuerfuss vorerst unverändert bei 50% bleiben. Mittelfristig muss eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2024 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen und ein höherer Finanzausgleichsbeitrag.

- Steuern natürliche Personen + Fr. 50 000.00
- Steuern juristische Personen + Fr. 15 000.00
- Finanzausgleich + Fr. 160 000.00

Auf der Ausgabenseite des Budgets 2024 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Sonnenschutz vor Begegnungshaus + Fr. 37 000.00 einmalig
- Beitrag an regionale Berufsbeistandschaft + Fr. 16 000.00 wiederkehrend
- Honorar/Buchdruck Ortsgeschichte + Fr. 20 500.00 (netto) einmalig
- zusätzlicher Beitrag für Foliensanierung Schwimmbadgenossenschaft + Fr. 35 000.00
- Beitrag an Spitex + Fr. 59 400.00 wiederkehrend
- Beitrag Familienergänzende Angebote (FAME) + Fr. 16 700.00 wiederkehrend
- Planungskosten Gewässerraumausscheidung + Fr. 20 000.00
- Auf 2024 wurde in der Verwaltung das Stellenpensum um 40% erhöht, zu Gunsten Kanzlei und Bauverwaltung, ebenfalls erfolgt eine Pensenerhöhung im Reinigungsdienst der verschiedenen Eigen- und Drittliegenschaften um 25%.
- Ab 2024 plant der Gemeinderat beim normalen Unterhalt, Strassenbeleuchtung zusätzlich Fr. 50 000.00 für eine strukturierte Umstellung auf LED-Strassenbeleuchtung auszugeben, im Gegenzug wird der Strassenunterhalt reduziert.

- Die Foliensanierung des Schwimmbades in Schönenberg ist mit Fr. 35000.00 budgetiert.
Die Gesamtinvestitionen vom Schwimmbad belaufen sich auf ca. Fr. 300000.00, 2/3 der Summe trägt die Standortgemeinde Kradolf-Schönenberg, wie auch schon bei früheren Investitionen soll Sulgen 1/3 übernehmen. Da dieser Beitrag an ein Drittobjekt geht, welches nicht im Besitz der Gemeinde ist und der Gemeinderat auch keinen direkten Einfluss in der Genossenschaft hat, schlägt der Gemeinderat vor, diesen Betrag nicht als Investition mit langjähriger Abschreibung zu buchen, sondern in drei Tranchen den Erfolgsrechnungen 2023, 2024 und 2025 zu belasten und den jährlichen ordentlichen Betriebsbeitrag von Fr. 35000.00 an die Badi dreimal zu verdoppeln und jeweils Fr. 70000.00 an die Badi auszubahlen.

Bei nachstehender Position wird mit einer Minderausgabe gerechnet:
– Beitrag an Prämienverbilligung – Fr. 15000.00

Folgende Ergebnisse werden in den spezialfinanzierten Bereichen erwartet:

Spezialfinanzierung Feuerwehr
Gewinn Fr. 16600.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung
ausgeglichen Fr. 0.00

In der Wasserversorgung ist eine Vorfinanzierung für die Erweiterung Reservoir vorgesehen.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
Verlust Fr. 176600.00

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft
Gewinn Fr. 3900.00

Spezialfinanzierung Flurstrassen
ausgeglichen Fr. 0.00

Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk-Netz
Verlust Fr. 352200.00

Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk-Energie
Verlust Fr. 97000.00

Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf folgende Projekte:

Gemeinderechnung
Errichtung Ärztezentrum Fr. 980000.00

Erster Teil Sanierung Rebbergstrasse Fr. 160000.00

Sanierung Ruppertsmoosstrasse Fr. 100000.00

Beiträge an Sanierungen Bauten Kantonsstrassen Fr. 160000.00

Gewässerverbauungen Fr. 100000.00

Wasserversorgung
Erster Teil Rebbergstrasse Fr. 100000.00

Leitungssanierung beim Schulhaus Götighofen Fr. 190000.00

EW Netz
Erster Teil Rebbergstrasse Fr. 237000.00

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Der Steuerfuss der Gemeinde Sulgen soll für 2024 bei 50% bleiben, der Zwischenabschluss 2023 per 17. November 2023 zeigt eine ungefähr ausgeglichene Rechnung. Steuereinnahmen und Grundstücksteuern sind leicht über Budget, die Baubewilligungsgebühren fielen höher aus als budgetiert, das Budget Strassenunterhalt wurde nicht voll ausgeschöpft, und der Finanzausgleich ist angestiegen. Für die Entwicklung der künftigen Steuerfüsse sind verschiedene Massnahmen relevant, Abschaffung Liegenschaftsteuer, neues Finanzhaushaltgesetz, Sparprogramm Kanton Thurgau und das Niveau der Sozialhilfekosten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

1. den Gemeindesteuerfuss 2024 bei 50% zu belassen.
2. das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 406600.00 zu genehmigen.
3. das Budget 2024 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 2615000 zu genehmigen.

Diskussion

Hans Ziegler

In der Budgetbroschüre steht, dass die Sportanlagen und der Hartplatz durch den Werkhof unterhalten werden, er möchte erwähnen, dass die Seniorenturner beim Vitaparcours ebenfalls einen grossen Einsatz leisten.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht unterstützt das Votum von Hans Ziegler, ohne die Seniorenturner könnte der Werkhof diese Arbeiten gar nicht mit dem bestehenden Personalbestand ausführen, die Anwesenden verdanken die Arbeit der Seniorenturner mit einem kräftigen Applaus.

Daniel Näf

Die Gemeinde kann gemäss Rechnungslegungsrichtlinien unterschiedliche Abschreibungssätze festlegen, insbesondere in den Werken, wenn es darum geht zur Umsetzung von Branchenrichtlinien. Daniel Näf will wissen welche Branchenrichtlinien bei Wasser, Abwasser und EW zum Tragen kommen, dass die Aktivierungsgrenze so hoch gesetzt werden sollen, wie zum Beispiel bei Frauenfeld, Weinfelden und Amriswil.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht antwortet, dass er die Branchenrichtlinien nicht auswendig kennt, hingegen kann erwähnt werden, dass die Wasserversorgung Sulgen einen grösseren Umsatz erzielt als die Wasserversorgung in Weinfelden. Um die Firma Hochdorf beliefern zu können braucht es riesige Wasseranschlüsse und Rohre, welche zu höheren Investitionen führen, ebenfalls muss das EW-Sulgen verhältnismässig mehr Trafostationen mit Niederspannung beliefern, als umliegende andere Gemeinden.

Daniel Näf

Für ihn sei die Frage nicht beantwortet, bedanke sich aber trotzdem dafür. Im Beispiel der Wasserversorgung mit einem Umsatz von einer Million und einer Aktivierungsgrenze von Fr. 100000.00 heisst das, dass 10% vom Umsatz in ein Projekt investiert werden können und dies direkt in der Rechnung abgeschrieben wird. Daniel Näf findet dies verrückt und wahnsinnig hoch und zudem wisse man nicht einmal wie viele solche Projekte im 2024 im Budget geplant sind.

Es besteht keine Transparenz über geplante Projekte. Die Bemerkung, dass bei der Erhöhung der Aktivierungsgrenze die Verschuldung tiefer gehalten werden kann, teilt Daniel Näf nicht. Das Geld für eine Investition müsse so oder so beschafft werden und dementsprechend entsteht eine Verschuldung. Ausser es sei so, wie er vermutet, dass mit der Erhöhung der Investitionsgrenze die Gebühren in den Werken hochgehalten werden können.

Daniel Näf erwähnt, dass die Wasserversorgung ein Wasserleitungsnetz mit Leitungen welche auf 45 Jahre abgeschrieben werden sollen, besitzt. Bis ins Jahr 2017 seien diese jedoch bereits vorzeitig abgeschrieben gewesen. Im Budget der Wasserversorgung sind Fr. 100 000.00 Rückstellungen für Investitionen 2024, das heisst die heutige Generation zahlt alles für die zukünftige Bevölkerung, dies entspreche nicht dem Sinn und Zweck des Erfinders der Gebühren. Die Spezialfinanzierung im EW ist mit einem Verlust von rund Fr. 450 000.00 budgetiert. Wieviel Projekte in diesem Aufwand sind ist nicht ersichtlich. Für Daniel Näf ist dies ein Grund um das Budget abzulehnen. Wenn die Aktivierungsgrenze ohne nachhaltige Gründe der Branchenrichtlinien hochgesetzt wird, leiste man der Wirtschaft, dem Gewerbe und dem Stimmbürger keinen Dienst.

Gemeindepräsident Andreas erwähnt, dass im Gemeinderat jedes Werk angeschaut wurde, welches davon betroffen ist. Es ist davon auszugehen, dass dies ca. 1 bis 2 Projekte je Werk sind welche eine Investition zwischen 50 000.00 und 100 000.00 auslösen, welche über die Erfolgsrechnung und nicht mehr über die Investitionsrechnung gebucht würden. Der Grund weshalb die Investitionsgrenze erhöht werden muss, ist ein Grossbetrieb in Sulgen bei welchen Erneuerungen anfallen und diese Investitionen sollen zeitnah abgeschrieben werden und nicht jahrelang in den Büchern mitgeschleppt werden. Es ist nicht sicher ob dieser Betrieb in 30 bis 40 Jahren beim Abschreiben noch mithilfe, die letzten 40 Jahren haben gezeigt, dass plötzlich Veränderungen passieren und dann die Restamortisation doch noch weiter in den Büchern zum Abschreiben bleiben und dann andere dafür zahlen müssen.

Andreas Opprecht versichert, dass alle Investitionen über Fr. 100 000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen werden. Aus diesen Gründen soll dem Budget mit dieser Investitionsgrenze zugestimmt werden.

Beschluss

1. **Der Gemeindesteuerfuss 2024 wird ohne Gegenstimme bei 50% belassen.**
2. **Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 406 600.00 wird grossmehrheitlich genehmigt.**
3. **Das Budget 2024 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 2615 000.00 wird mit vier Gegenstimmen genehmigt.**

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen und dankt der Verwaltung, im speziellen Finanzchef Kurt Gsell und den Ressortchefs des Gemeinderates für alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der gesamten Budgetierung. Er verspricht im Namen des Gemeinderates, dass die Ausgaben sorgfältig getätigt werden. Mit zusätzlichen Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates wird zurückhaltend umgegangen und das Sparpotential laufend geprüft.

4. Ersatzwahl der Suppleanten RPK

Bei Erteilung des Druckauftrages für die Botschaft der Gemeindeversammlung Anfang Oktober waren die Wahlvorschläge noch nicht bekannt. Am 10. November 2023 konnte der Gemeinderat Sulgen die beiden Kandidaturen respektive Wahlvorschläge im Neuen Anzeiger sowie auf der Homepage bekanntgeben.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht stellt Manuela Frei aus Bleiken und Andreas Stadelmann aus Sulgen vor. Manuela Frei, 39, ledig, wohnt seit 2018 in Bleiken. Nach einer Banklehre und einem betriebswirtschaftlichen Studium hat sie sich als Wirtschaftsprüferin weitergebildet. Seit sieben Jahren arbeitet sie bei der Schweizerischen

Nationalbank, zuerst in der internen Revision, heute im Risikomanagement. Andreas Stadelmann, 53, verheiratet, wohnt seit 2009 in Sulgen. Beruflich ist er seit über 25 Jahren bei der Finanzkontrolle des Kantons Thurgau als Revisor tätig, ab Dezember 2023 als Departements Controller beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau. Andreas Stadelmann ist bereits heute Mitglied der RPK der Evangelischen Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Manuela Frei und Andreas Stadelmann für den Rest der Legislatur 2023–2027 als Suppleanten in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Beschluss

Die Versammlung wählt Manuela Frei und Andreas Stadelmann für den Rest der Legislatur 2023–2027, einstimmig als Suppleanten in die Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsident Andreas Opprecht, gratuliert den Kandidaten für das gute Resultat und dankt für ihre Bereitschaft.

5. Einbürgerungen

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert über den Ablauf der Einbürgerung. Über die Einbürgerungen von Vebie Jashari orientiert Gemeinderat Hanspeter Kernen, über die Einbürgerung der drei Geschwister Sahin Gemeinderat Erwin Dreier.

a. Jashari Vebie, Kradolfstrasse 12, 8583 Sulgen

Gemeinderat Hanspeter Kernen stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Jashari Vebie vor. Die Einbürgerung umfasst: Jashari Vebie, geboren am 27. Juli 1991, nordmazedonische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Jashari Vebie den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Jashari Vebie sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	157
Hiervon leer/ungültig:	10
Massgebende Stimmzettel:	147
Für die Aufnahme:	117
Gegen die Aufnahme:	30

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt Jashari Vebie, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

b. Sahin Esra, Romanshornstrasse 3, 8583 Sulgen

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Sahin Esra vor. Die Einbürgerung umfasst: Sahin Esra, geboren am 21. Februar 1996, türkische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Sahin Esra den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.
Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Sahin Esra sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	157
Hiervon leer/ungültig:	10
Massgebende Stimmzettel:	147
Für die Aufnahme:	112
Gegen die Aufnahme:	35

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt Sahin Esra, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

c. Sahin Ipek, Romanshornstrasse 3, 8583 Sulgen

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Sahin Ipek vor. Die Einbürgerung umfasst: Sahin Ipek, geboren am 7. Februar 1999, türkische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Sahin Ipek den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.
Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Sahin Ipek sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	157
Hiervon leer/ungültig:	10
Massgebende Stimmzettel:	147
Für die Aufnahme:	111
Gegen die Aufnahme:	36

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt Sahin Ipek, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

d. Sahin Seher, Romanshornstrasse 3, 8583 Sulgen

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Sahin Seher vor. Die Einbürgerung umfasst: Sahin Seher, geboren am 17. Juli 2001, türkische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Sahin Seher den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.
Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Sahin Seher sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	157
Hiervon leer/ungültig:	10
Massgebende Stimmzettel:	147
Für die Aufnahme:	112
Gegen die Aufnahme:	35

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt Sahin Seher, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

6. Aufnahme Jungbürger

Gemeinderat Urs Hartmann begrüsst alle Anwesenden und einige der volljährigen Jungbürger zu ihrer ersten Gemeindeversammlung. Am 15. September 2023 fand die diesjährige Jungbürgerfeier bei einem gemütlichen Abend statt. Nach dem Apéro, der Vorstellung des Gemeinderates und der Bekanntgabe der Spielregeln auf der Go-Kart-Piste in Sulgen, fand ein ehrgeiziges Rennen statt. Beim anschliessenden Nachtessen wurde darauf angestossen und die Sieger gefeiert.

Leider ist das Interesse für die Jungbürgerfeier von den Jugendlichen immer kleiner geworden, weshalb der Gemeinderat entschieden hat die Jungbürgerfeier nur noch alle zwei Jahre mit zwei Jahrgängen durchzuführen. Bevor die Jugendlichen aufgenommen werden erläutert Urs Hartmann den Jugendlichen ihre künftigen Rechte und Pflichten. Die Volljährigkeits-Urkunde und das Buch über Sulgen werden den Anwesenden überreicht. Die Jungbürger werden mit einem grossen Applaus von der Gemeindeversammlung begrüsst.

7. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Andreas Opprecht überbringt wie üblich diverse Mitteilungen aus dem Gemeinderat. Ein Teil davon wurde bereits laufend im Neuen Anzeiger publiziert.

Personelles

Gemeindepräsident Andreas Opprecht stellt zwei neue neue Mitarbeitende der Politischen Gemeinde Sulgen vor. Roman Vontobel, Schönenberg an der Thur ist seit 1. Juni 2023 Mitarbeiter im gemeinsamen Werkhof Sulgen – Kradolf-Schönenberg. Roman Vontobel ist 28-jährig, wohnt in Schönenberg und ist ledig. Er ist ausgebildeter Landschaftsgärtner.

Weiter wird der Lernende Manuel Bachofner aus Sulgen vorgestellt, welcher im August die Lehre auf der Gemeindeverwaltung als Kauf-

mann mit E-Profil gestartet hat. Die Lehre bei der Politischen Gemeinde Sulgen wird bis Sommer 2026 dauern. Andreas Opprecht wünscht den zwei neuen Mitarbeitenden im Namen der Gemeindeversammlung nachträglich einen guten Start und heisst sie nochmals herzlich willkommen.

Grössere Bauprojekte Gemeinde 2023

- Erstellung Ringschluss Wasser zwischen Holderhof und Hochdorf
- Sanierung Entwässerungsleitung Leimbacherstrasse, Donzhäusern
- Verlängerung Trottoir Uerenbohl (Bauherr Kanton)
- Sanierung TS Ebnetstrasse (Start Januar 2024)
- Inbetriebnahme Notstromaggregat für die Wasserversorgung
- Generelles Entwässerungsprojekt (GEP): Bewilligung DBU noch pendent
- Schutzplan Natur- und Kulturobjekte: Bewilligung DBU ebenfalls noch pendent

Zwischenstand Sanierung Auholzsaal/Übersicht Finanzen

	Bewilligter Kredit	Aktuelle Prognose
Auholzsaal	Fr. 2 587 000.00	Fr. 2 482 000.00
Photovoltaik	Fr. 393 000.00	Fr. 489 000.00
Feuerwehr	Fr. 0.00	Fr. 370 000.00
Total	Fr. 2 980'000.00	Fr. 2 971 000.00

Aktuell geht die Baukommission von einer Punktlandung aus. Noch ausstehend sind die Subventionen für die Dämmung, es wird erwartet, dass diese gemäss Budget ausfallen.

Der Zusatzbedarf, interner direkter Treppenabgang Depot zur Tiefgarage, zwei neue Garderoben im UG sowie neue Einfahrtstore wurde im Feuerwehr Zweckverband beschlossen. Die Zusatzkosten über ca. Fr. 370 000.00 werden vom Kanton mit 40% subventioniert und am Restbetrag beteiligt sich die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg mit ca. 45%.

Grössere (geplante) Bauprojekte Private

- Bühlwiesen Immobilien AG: die beiden MFH sind im Bau, die 27 Wohnungen sind im Frühling 2024 bezugsbereit.
- Der Neubau EKT, Unteraustrasse startet im Frühjahr 2024 mit dem Bürobau und integrierter Einstellhalle.
- Im Uerenbohl ist ein MFH im Bau, auf Frühjahr 2024 können die 8 Wohnungen bezogen werden.
- Der Baustart an der Kirchstrasse 80, ehem. Villa Messmer wurde verschoben, geplant sind 3 MFH mit 15 Wohnungen
- Die Bewilligung für die Projekte Kirchstrasse 50 bis 54, ehem. Villa Ernst/Bethanienheim mit 22 Wohnungseinheiten ist in Bearbeitung.
- An der Winkelstrasse 2/4 wurde eine Abbruch- und Baubewilligung erteilt, es sollen 28 Wohneinheiten erstellt werden.

Andreas Opprecht weist darauf hin, dass sich in den letzten zwei Jahren in der Bauwirtschaft etwas verändert hat, sind doch früher direkt nach erteilter Bewilligung die Bagger aufgefahren, wird heute von den Bauherren eine längere Nachbearbeitungszeit benötigt.

- Die Firma Hochdorf hat seit längerer Zeit immer noch die Pendency, die Fassade des Hochregallagers farblich zu gestalten. Zwischenzeitlich hat die Firma dem Gemeinderat Vorschläge eingereicht, diese werden nun geprüft. Es ist eine Herausforderung bei der Auswahl, damit die Fassade nicht allenfalls verschlimmbessert wird, meint Andreas Opprecht.

- Berufsbildungscampus Ostschweiz:

Am Dienstag 14. November fand eine öffentliche Infoveranstaltung statt, die Mitwirkung läuft vom 15. November 2023 bis 14. Dezember 2023. Die Auflage beinhaltet die Einzonung für den Berufsbildungscampus und einige Änderungen im Baureglement der Politischen Gemeinde Sulgen.

Beim Berufsbildungscampus ist geplant, eine Fläche von rund 15 000 m² einzuzonen, so dass in der ersten Etappe rund 10 000 m² überbaut werden können und noch eine Reservefläche übrig bleibt.

- Das heutige Baureglement ist 3 Jahre im Einsatz, in dieser Zeit wurde festgestellt, dass einzelne Punkte im Reglement in der praktischen Umsetzung anspruchsvoll sind, gleichzeitig mit der Zonenänderung beim Berufswahlcampus könnten diese Punkte im Baureglement angepasst werden.

Die Änderungen im Baureglement betreffen:

- Öffentliche Zone: keine Fassadenhöhe mehr, nur noch Gesamthöhe 16 m; Gesamtlänge neu **120 m** (bisher 80 m)
- Industriezone: keine Längenbeschränkung mehr auf **160 m**
- Pferdesportzone: Bauten neu **4,5 m** Höhe (bisher 3,5 m)
- Wohnzonen: Abgrabungen neu bis **2 m** (bisher 1,5 m) und Höhenzuschlag von **10% bei Holzbauten**
- Dorfzone: Hauptbauten neu **in der Regel 2** Vollgeschosse plus Dachgeschoss
- Definition Nebennutzflächen neu nach **SIA 416**
- Bepflanzung neu **vorwiegend** einheimische Pflanzen
- Sicht- und Schallschutzwände neu mit Höhenbeschränkung 1,85 m

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert, dass eine Rückmeldung schriftlich an den Gemeinderat eingegeben werden muss, alle Eingaben werden geprüft. Ab Februar 2024 ist die öffentliche Auflage vorgesehen, so dass an der Gemeindeversammlung im Mai 2024 die Auflage genehmigt werden könnte. Sämtliche Unterlagen sind auf der Homepage während der Mitwirkungsfrist aufgeschaltet.

- Weiter informiert Gemeindepräsident Andreas Opprecht, dass am Mittwoch, 29. November 2023, im Auholzsaal um 19.30 Uhr die öffentliche Infoveranstaltung über den Teilzonenplan höhere Häuser und Grundstrasse stattfindet. Für dieses Projekt läuft die Mitwirkung vom 30. November 2023 bis 10. Januar 2024. Der Inhalt betrifft zwei Baufelder südlich und nördlich vom Bahnhof in der Zentrumszone (Z4), hier könnten höhere Häuser bis max. 30 Meter gebaut werden. Zusätzlich sollen am Rand Parkplatz im Grund und dem Reitplatz ca. 270 m² öffentliche Zone in Wohnzone umgezont werden.

An der Veranstaltung zur Teilzonenplanänderung Grundstrasse/höhere Häuser wird ein Modell mit möglichen Varianten aufgestellt sein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auch eine Landgemeinde mit dem Boden für Wohnbauten noch haushälterischer umgehen muss und an geeigneten, klar definierten, wenigen Standorten, das heisst im Fall von Sulgen, unmittelbar nördlich und südlich vom Bahnhof, massvoll in die Höhe gebaut werden könnte bis max. 30 m, das heisst inkl. Attika ca. 8–9 Stockwerke. Der Coop Block, an leicht höherer Lage, hat von Südwesten gesehen, heute bereits 7 Stockwerke (inkl. Keller + Attikageschoss).

Gemeindepräsident Andreas Opprecht macht nochmals darauf aufmerksam, dass sich die Bevölkerung in der Mitwirkungsphase einbringen kann.

Ausscheidung Gewässerraum

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erteilt das Wort Gemeinderat Michael Mannale, zuständig für das Ressort Umwelt und Entsorgung. Michael Mannale erläutert kurz den Anwesenden das Projekt Ausscheidung Gewässerraum, dieses hat nicht für alle Betroffenen dieselben Auswirkungen.

- Seit 2019 ist der Gewässerraum von Bächen und Flüssen behördlich festgelegt und geschützt.
- Ab 2027 muss der Gewässerraum von Bächen und Flüssen grund-eigentümergebunden festgelegt und geschützt werden.

Aktuell läuft die Ausschreibung bei Ingenieurunternehmungen, das Ziel ist das Projekt 2024 und 2025 umzusetzen und Ende 2024 ebenfalls eine Mitwirkung aufzulegen.

Thurgauer Turmweg

Zum Projekt Thurgauer Turmweg gab es in den vergangenen zwei Monaten zwei Berichterstattungen. In der Zwischenzeit hat sich der Gemeinderat nochmals eingehend mit der Thematik befasst, aus zeitlichen Gründen wurde dieses Projekt nicht mit erster Priorität behandelt.

- Der Gemeinderat prüft weitere Standorte für das Turmprojekt
- Die Prüfung weiterer Standorte benötigt sehr viel Zeit, aufgrund Absprachen mit Landeigentümern und kantonalen Ämtern (Erschliessung, Parkierung, Zonierung, Fruchtfolgeflächen, Bauen ausserhalb Baugebiet, usw.)
- Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass Sulgen die Chance nutzen soll, die sich der Gemeinde durch die Vergabe der Fr. 600'000.00 aus den TKB-Millionen für das Projekt Thurgauer Turmweg ergeben.

ALST

Der Gemeinderat hat der Verlängerung der Nutzung durch das SEM bis 31. Dezember 2024 zugestimmt, ob die Nutzung das ganze 2024 andauert, ist noch offen.

Es ist wichtig, dass die Asylsuchenden Tagesstrukturen haben. Die Anlage ist 24 Stunden durch 4 Personen der Securitas bewacht. Zusätzlich gibt es eine Fusspatrouille des Sicherheitsdienstes Verkehrsüberwachung Schweiz tagsüber im Dorf. Die Asylsuchenden dürfen die Anlage erst nach Schulbeginn verlassen und am Abend müssen sie um 17.30 Uhr wieder in der Anlage sein. Bekannte, problematische Asylsuchende werden nicht in Sulgen untergebracht. Sollte es mit Asylsuchenden sicherheitsrelevante Vorkommnisse in Sulgen geben, werden diese sofort nach Kreuzlingen oder Basel verlegt. Für die Anlage in Sulgen ist die Kantonspolizei zuständig. Aktuell bewegt sich die Belegung bei 50–60 Asylsuchenden. In den letzten eineinhalb Jahren waren es in der Regel deutlich weniger. Wenn das Militär in Sulgen ist oder die ALST nur kurz frei ist, sind die Asylsuchenden in der ZSA Befang.

Die Sicherheit muss stets im Auge behalten werden, es gibt einen steten Kontakt und Austausch der Gemeinde mit dem Staatssekretariat für Migration und der Kantonspolizei. Die Warenlieferungen kommen aus der Region (Wertschöpfung). Ebenso sind die Asylsuchenden regelmässig für den Werkhof im Einsatz.

2023 hatte die ALST Belegungen mit vier WKs. Für 2024 sind 2 WKs geplant, beide in der zweiten Jahreshälfte. Der Gemeinderat ist dankbar, dass die Behörde der VSG Region Sulgen der Wiederbetriebnahme der ZSA Befang zugestimmt hat, so dass mit den Asylsuchenden bei Bedarf dorthin ausgewichen werden kann. Die Militärbelegungen sind auch für das Sulger Gewerbe wichtig. Die Angehörigen der Armee gehen teilweise in den Ausgang. Es werden Lebensmittel, Hotelzimmer usw. benötigt.

Aktuelle Stromversorgung

Die Gemeindeverwaltung wird ab und zu gefragt, ob für den kommenden Winter genug Strom in der Schweiz vorhanden ist. Der Kanton, der Krisenstab wie auch unsere Verbände sind der Meinung, dass für kommenden Winter mehr Strom zur Verfügung steht, da insbesondere auch in Frankreich wieder mehr Atomkraftwerke am Netz sind und für Stabilität sorgen. Nichtsdestotrotz soll weiterhin haushälterisch mit Strom umgegangen werden. Für die Absicherung der Wasserversorgung hat der Gemeinderat bereits vor einem Jahr ein leistungsfähiges Notstromaggregat bestellt, dieses ist noch nicht eingetroffen, langfristig ist diese Anschaffung sicherlich keine falsche Investition. Der Gemeinderat hat entschieden, dass diesen Winter die ordentlichen Leuchtzeiten der Strassenbeleuchtung belassen und auch wie in früheren Jahren die Weihnachtsbeleuchtung installiert wird.

Liegenschaft Schulstrasse 8

An der Schulgemeindeversammlung steht zur Abstimmung, dass die Schule die Liegenschaft Schulstrasse 8 erwerben kann. Wenn die Stimmbürger diesem Antrag zustimmen, wird die Liegenschaft so rasch als möglich der VSG Region Sulgen weiterverkauft.

Hochwasserschutzprojekt

An der Gemeindeversammlung vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung über das Hochwasserschutzprojekt Chaletstrasse abgestimmt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt zusammen mit der SBB weiterbearbeitet. Die Bachführung ist in Rücksprache mit den Grundeigentümern jetzt entlang des Gütergleises vorgesehen.

Die SBB rechnet damit, dass sie demnächst mit allen betroffenen Grundeigentümern die Vorverträge für den Landerwerb unterzeichnen kann und das Gesamtprojekt dann im Anschluss auflegen kann. Ein Baustart wird frühestens 2026 sein.

Sulger Buch

Anfänglich war geplant, dass das neue Sulger Buch Ende 2023 auf Weihnachten hin erscheint. Die Ausarbeitung durch den Autor Dr. Ernest Menolfi braucht ein bisschen mehr Zeit. Er hat der Gemeinde die ersten Manuskripte der neuen Texte zu gestellt und rechnet, dass die Vernissage im Herbst 2024 stattfinden kann.

Kunstmaler Willi Oertig

Gegenüber dem Gemeindehaus stand früher eine Aral-Tankstelle. Der bekannte Kradolfer Maler Willi Oertig hat diese Tankstelle 1995 gemalt. Das Bild zählt zu den raren Tankstellengemälden von Willi Oertig. Das Bild war fast 30 Jahre im Privatbesitz des früheren Fernsehregisseurs Peter Schellenberg. Anfang November konnte die Gemeinde von der Familie Schellenberg das Bild erwerben. Es hängt in der Zwischenzeit in einem Sitzungszimmer im Gemeindehaus, mit Blick auf die ehemalige Tankstelle.

Gemeinderäte Urs Hartmann und Michael Mannale

Der Gemeinderat hat vor rund einem halben Jahr mit zwei neuen Mitgliedern in die neue Legislatur gestartet. Es war bereits eine intensive Zeit, in der das Gesamtgremium schon den einen oder anderen anspruchsvollen Entscheid fällen musste. Gemeindepräsident Andreas Opprecht darf im Namen des Gesamtgemeinderates mitteilen, dass der Start in die Legislatur gut geglückt ist und die Zusammenarbeit weiterhin gut funktioniert.

Verabschiedungen

Ausnahmsweise verabschiedet Gemeindepräsident Andreas Opprecht eine Mitarbeiterin, welche in der Verwaltung gekündigt hat. Lilian Brander hat auf der Gemeindekanzlei gearbeitet und wird Anfang Dezember 2023 bei den Sozialen Diensten der Stadt Weinfelden eine neue Stelle antreten. Sie wird das Präsidium und die Verwaltung

noch bis Anfang Februar 2024 stundenweise unterstützen, bis ihre Nachfolgerin gestartet hat und eingearbeitet ist. In den letzten acht Jahren hat Lilian Brander unter anderem jeweils die Gemeindeversammlung organisiert und auch für einen guten Apéro am Schluss gesorgt. Als Dankeschön überreicht Andreas Opprecht Lilian Brander einen Blumenstrauss und den Applaus der Anwesenden.

Ende Dezember endet die Amtszeit des ehemaligen Sulger Gemeinderates Roland Streit als Mitglied oder «Richter» der Mieterschlichtungsstelle AachThurLand. Roland Streit wurde auf den 1. Juni 1999 als damaliges Gemeinderatsmitglied in die Mieterschlichtungsbehörde delegiert und hat diese Aufgabe für die drei AachThurLand-Gemeinden Sulgen, Kradolf-Schönenberg und Erlen ausgeübt. Roland Streit hat gesagt, dass er diese Aufgabe ursprünglich gar nicht gesucht habe. Es sei ihm im Gemeinderat einfach zugeteilt worden. Gemeindepräsident Andreas Opprecht beurteilt, dass Roland Streit diese Tätigkeit während 24 Jahren sehr gerne gemacht hat und deshalb seine Gemeinderatstätigkeit lange überdauert hat. Im Namen des Gemeinderates und der Sulger Bevölkerung dankt Andreas Opprecht ganz herzlich für das grosse Engagement und überreicht Roland Streit einen guten Tropfen. Die offizielle Verabschiedung findet dann Ende November 2023 nach der letzten, diesjährigen Sitzung der Mieterschlichtungsstelle statt, die Anwesenden verdanken die geleistete Arbeit von Roland Streit ebenfalls mit einem grossen Applaus.

Zum Abschluss der Versammlung gibt Gemeindepräsident Andreas Opprecht noch nachfolgende Termine bekannt:

29. November 2023

Infoveranstaltung Teilzonenplanänderung Grundstrasse und höhere Häuser

10. Dezember 2023

Adventsfenster im Gemeindehaus

14. Dezember 2023

Weihnachtsmarkt Bahnhofstrasse

31. Dezember 2023

Silvesterläuten

6. Januar 2024

Dreikönigsapéro

28. Mai 2024

Gemeindeversammlung (Rechnung 2023)

1. August 2024

Bundesfeier, Brunch im/beim Auholzsaal, organisiert durch DTV Sulgen

25. November 2024

Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

Die Umfrage zu diesem Traktandum wird nicht benutzt.

8. Verschiedenes und Umfrage

Daniel Bischof

Wie ist die Gemeinde Sulgen auf eine Rüchspeisevergütung von nur 20Rp. gekommen, Erlen bietet beispielsweise 32Rp. und zudem müsse die Vergütung auch noch versteuert werden.

Andreas Opprecht erläutert, dass Gemeinden grundsätzlich den Betrag vergüten, welchen sie selber ebenfalls für den Einkauf ausgeben. Eine Festlegung dieses Betrages ist nicht so einfach, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, zu welchen Tarifen am Spotmarkt fehlender Strom nachgekauft werden kann. Wenn eine Gemeinde höhere Rückliefersätze anbietet, ist davon auszugehen, dass diese den Grundstrom höher eingekauft hatte.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für die sehr gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im 2023. Einen herzlichen Dank geht auch an die zuverlässigen und fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Werkhof, ganz speziell Gemeindeschreiber Walter Senn, welcher stets sehr engagiert alle Gemeindegeschäfte und die im Tagesgeschäft anstehenden Herausforderungen mitunterstützt und hilft, Lösungen zu suchen. Alle Mitarbeitenden waren auch in diesem Jahr in jedem Bereich stark gefordert. Viele Projekte und Entscheide, auch von Aussen auferlegte Änderungen und Vorkommnisse müssen schlussendlich durch die Verwaltung und den Werkhof umgesetzt und erledigt werden. Andreas Opprecht dankt aber auch einmal mehr allen Mitbürgern von Sulgen, die einen guten Beitrag zum Funktionieren der Gemeinde leisten und für das Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen. Vielen Dank, wenn Sie beim Gemeinderat oder der Verwaltung nachfragen, wenn sie mal ein «komisches» Gerücht hören. Vor allem, melden sie sich, wenn etwas nicht gut ist, etwas um das sich die Gemeinde kümmern muss. Es wird nicht immer alles gesehen. Eine Rückmeldung aus der Bürgerschaft zu einem Thema, im allgemeinen Interesse, im richtigen Ton, persönlich angebracht, hat immer «Gewicht».

Gemeindepräsident Andreas wünscht allen im Anschluss an den Apéro einen guten Heimweg, eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresausklang und das, in bester Gesundheit.

Vize-Gemeindepräsident Werner Herrmann dankt im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Bevölkerung ganz speziell für die grosse Arbeit, welche Gemeindepräsident Andreas Opprecht unermüdlich für die Gemeinde ausübt. Es ist nicht immer einfach, einer Gemeinde so vorzustehen, wie Andreas Opprecht auch heute der Versammlung wieder souverän vorgestanden ist. Unter dem Jahr landen viele Themen, vom Hundekot, höheren Häusern bis hin zu Einzonungen und sogar noch Biberprobleme auf dem Pult des Gemeindepräsidenten. Das Engagement von Andreas Opprecht bringt das Dorf, die Gemeinde und die Region stets voran. Herzlichen Dank.

Einwendungen gegen die Versammlungsleitung:

– Keine

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Sulgen, 20. November 2023

Für die Richtigkeit:

Andreas Opprecht
Gemeindepräsident

Walter Senn
Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach den Richtlinien des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) geführt und abgeschlossen. Die Grundlagen und Besonderheiten zur Rechnungslegung sind auf den Seiten 31+32 abgebildet.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 4 493.84 ab. Aufgrund verschiedener Besserstellungen resultierte im steuerfinanzierten Bereich ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 194 493.84. Der Gemeinderat beantragt eine zusätzliche Abschreibung des Begegnungshauses von Fr. 190 000.00 und den Rest von Fr. 4 493.84 dem Bilanzüberschuss zuzuschreiben.

Der bessere Abschluss ist auf folgende Faktoren und Positionen zurückzuführen:

- Tiefere Nettokosten Gemeindestrassen Fr. 205 200.00
- Mehreinnahmen Gemeindesteuern Fr. 194 700.00
- Mehreinnahmen Finanzausgleich Fr. 158 600.00
- Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern Fr. 92 800.00
- Höherer Nettoertrag im Asylwesen Fr. 90 600.00
- Mehreinnahmen Baubewilligungen Fr. 90 000.00
- Mehreinnahmen Vermietung Kleinsaal/Turnhalle an SEM Fr. 18 000.00
- Diverse Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen

Bei nachstehenden Positionen waren die Kosten wesentlich höher bzw. die Einnahmen wesentlich geringer als budgetiert oder nicht budgetiert:

- Mehrkosten Beitrag an Spitex AachThurLand Fr. 50 500.00
- Ersatz Audioanlage Auholzsaal Fr. 44 900.00
- Mehrkosten Anteil Reg. Berufsbeistandschaft Fr. 35 000.00
- Beitrag Foliensanierung Schwimmbad Schönenberg (1. Teil) Fr. 35 000.00
- Mehrkosten Beitrag an Verein FAME Fr. 30 400.00
- Höhere Nettokosten im Werkhofbetrieb Fr. 27 100.00
- Höhere Nettokosten im Bereich Raumplanung Fr. 25 800.00
- Mehrkosten Beitrag an Langzeitpflege Fr. 22 000.00
- Mehrkosten für Beiträge an Tages- und Nachtstrukturen Pflegeheime Fr. 18 900.00

Weitere Kommentare zu Positionen der Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 17–25 ersichtlich. Die Detailkommentare beziehen sich auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung und sind teilweise aus dem Zusammenzug und teilweise aus der Detailrechnung ersichtlich.

Verwendung Brutto-Ertragsüberschuss

Im steuerfinanzierten Bereich der Erfolgsrechnung resultierte ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 194 493.84. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Fr. 190 000.00 zusätzliche Abschreibung Begegnungshaus
Fr. 4 493.84 Zuweisung zum Bilanzüberschuss

Spezialfinanzierungen

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und die Beantragung deren Gewinnverwendungen:

Feuerwehr	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	5 179.37
Wasserversorgung	Bruttogewinn	Fr.	344 577.28
	Einlage in Vorfinanzierung «Wasserleitung Rebberg- strasse 2. Etappe»	Fr.	340 000.00
	Einlage in Reserve	Fr.	4 577.28
Abwasserbeseitigung	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	47 476.34
Abfallbeseitigung	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	47 392.37
Flurstrassen	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	29 063.20
Elektrizitätswerk-Netz	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	198 521.14
Elektrizitätswerk- Energie	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	346 155.25

Investitionsrechnung

Den gesamten Investitionsausgaben von Fr. 3 404 548.06 stehen Einnahmen von Fr. 1 229 095.99 gegenüber, was eine Nettoinvestition von Fr. 2 175 452.07 ergibt. Die detaillierte Investitionsrechnung ist auf den Seiten 27–29 abgebildet.

Antrag

- 1) Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2023, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung zu genehmigen.
- 2) Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn von Fr. 4 493.84 dem Bilanzüberschuss von Fr. 3 430 186.46 zuzuführen.

Aktiven	31.12.2023	01.01.2023
in CHF		
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 123 827.17	5 375 215.75
101 Forderungen	3 379 826.18	3 087 974.91
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	420 005.19	378 565.13
Umlaufvermögen	5 923 658.54	8 841 755.79
107 Finanzanlagen	267 650.00	256 150.00
108 Sachanlagen FV	4 839 145.55	3 410 503.20
Anlagevermögen	5 106 795.55	3 666 653.20
TOTAL FINANZVERMÖGEN	11 030 454.09	12 508 408.99
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	16 226 073.68	14 764 478.36
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-2 153 725.99	-1 963 725.99
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	14 072 347.69	12 800 752.37
TOTAL AKTIVEN	25 102 801.78	25 309 161.36

Passiven	31.12.2023	01.01.2023
in CHF		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	4 651 121.03	5 335 735.25
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	116 526.20	171 300.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	50 952.35	60 660.40
Kurzfristiges Fremdkapital	4 818 599.58	5 567 696.30
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9 278 902.95	8 101 577.70
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	32 036.83	20 000.00
Langfristiges Fremdkapital	9 310 939.78	8 121 577.70
TOTAL FREMDKAPITAL	14 129 539.36	13 689 274.00
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4 836 728.04	5 408 081.15
291 Fonds	547 376.63	487 142.30
293 Vorfinanzierungen	790 000.00	930 000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 364 477.45	1 364 477.45
Zweckgebundenes Eigenkapital	7 538 582.12	8 189 700.90
299 Bilanzüberschuss	3 434 680.30	3 430 186.46
Zweckfreies Eigenkapital	3 434 680.30	3 430 186.46
TOTAL EIGENKAPITAL	10 973 262.42	11 619 887.36
TOTAL PASSIVEN	25 102 801.78	25 309 161.36

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
in CHF			
Betrieblicher Aufwand	19 184 437.45	19 049 900.00	15 431 089.82
30 Personalaufwand	2 292 824.78	2 257 400.00	2 228 452.54
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 355 043.96	10 483 500.00	7 121 645.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	948 096.00	1 080 800.00	832 294.47
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100 445.99	76 400.00	132 967.38
36 Transferaufwand	5 354 266.07	5 067 100.00	4 988 187.49
37 Durchlaufende Beiträge	90 210.65	41 200.00	83 992.00
39 Interne Verrechnungen	43 550.00	43 500.00	43 550.00
Betrieblicher Ertrag	19 601 320.14	18 569 000.00	15 998 487.37
40 Fiskalertrag	4 088 549.76	3 917 000.00	3 842 901.90
41 Regalien und Konzessionen	493 996.90	499 900.00	486 054.15
42 Entgelte	11 547 161.66	11 374 000.00	8 883 279.64
43 Verschiedene Erträge	3 760.00	3 000.00	3 307.60
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	581 738.36	310 100.00	203 172.27
46 Transferertrag	2 753 485.46	2 380 300.00	2 452 229.81
47 Durchlaufende Beiträge	89 078.00	41 200.00	83 992.00
49 Interne Verrechnungen	43 550.00	43 500.00	43 550.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	416 882.69	-480 900.00	567 397.55
34 Finanzaufwand	97 376.45	71 000.00	74 271.97
44 Finanzertrag	406 389.88	343 900.00	341 033.07
Ergebnis aus Finanzierung	309 013.43	272 900.00	266 761.10
Operatives Ergebnis	725 896.12	-208 000.00	834 158.65
38 Ausserordentlicher Aufwand	721 402.28	235 700.00	836 317.39
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	7 149.48
Ausserordentliches Ergebnis	721 402.28	235 700.00	829 167.91
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4 493.84	-443 700.00	4 990.74

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 239 151.22	1 171 655.05	2 007 200.00	1 008 400.00	1 836 711.04	1 020 513.05
Nettoaufwand		-1 067 496.17		-998 800.00		-816 197.99
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	959 003.17	668 671.64	824 500.00	545 900.00	924 097.67	672 343.36
Nettoaufwand		-290 331.53		-278 600.00		-251 754.31
3 Kultur, Sport und Freizeit	214 440.21	5 425.00	271 900.00	60 300.00	255 562.00	5 190.30
Nettoaufwand		-209 015.21		-211 600.00		-250 371.70
4 Gesundheit	846 739.54	105 621.42	758 400.00	100 000.00	1 003 678.91	92 832.38
Nettoaufwand		-741 118.12		-658 400.00		-910 846.53
5 Soziale Sicherheit	2 498 768.40	1 217 668.10	2 154 000.00	858 500.00	2 163 201.82	1 255 218.72
Nettoaufwand		-1 281 100.30		-1 295 500.00		-907 983.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 658 893.43	645 314.85	1 877 100.00	680 100.00	1 768 532.56	664 242.13
Nettoaufwand		-1 013 578.58		-1 197 000.00		-1 104 290.43
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 853 944.27	2 568 874.31	2 963 800.00	2 729 500.00	2 931 465.12	2 703 450.97
Nettoaufwand		-285 069.96		-234 300.00		-228 014.15
8 Volkswirtschaft	8 636 167.00	9 093 144.30	8 408 100.00	8 860 100.00	5 359 357.81	5 805 884.56
Nettoertrag	4 569 77.30		4 520 000.00		4 465 26.75	
9 Finanzen und Steuern	96 108.94	4 531 335.35	91 600.00	4 070 100.00	99 072.25	4 126 994.45
Nettoertrag	4 435 226.41		3 978 500.00		4 027 922.20	
Total	20 003 216.18	20 007 710.02	19 356 600.00	18 912 900.00	16 341 679.18	16 346 669.92
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4 493.84			-443 700.00	4 990.74	

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 239 151.22	1 171 655.05	2 007 200.00	1 008 400.00	1 836 711.04	1 020 513.05
Nettoergebnis		-1 067 496.17		-998 800.00		-816 197.99
0110 Legislative	55 748.05		53 000.00		48 494.60	
0120 Exekutive	396 884.40	5 752.10	371 600.00	5 200.00	355 753.07	5 728.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	360 008.91	336 942.65	361 100.00	324 900.00	352 966.47	309 982.95
0220 Allgemeine Dienste	-9 708.05					
0221 Gemeindkanzlei	149 924.30	251 885.20	158 500.00	251 900.00	133 747.05	251 289.80
0222 Bauverwaltung	254 632.60	139 571.65	251 000.00	47 000.00	247 159.90	64 945.00
0223 Informatik	209 285.99		233 500.00		180 559.67	
0291 Gemeindehaus	65 413.59	4 200.00	48 300.00	4 200.00	45 238.88	4 200.00
0292 Auholzsaal	385 606.69	275 566.25	330 300.00	233 100.00	251 895.05	251 895.05
0293 Begegnungshaus	230 216.40	39 525.40	39 000.00	39 000.00	29 222.25	38 714.50
0294 Werkhofgebäude	48 134.05	10 800.00	56 500.00	10 800.00	43 454.55	10 800.00
0295 Kradolfstrasse 17	54 283.60	45 734.80	57 000.00	41 800.00	52 098.90	42 328.00
0296 übrige Liegenschaften VV	2 400.64	37 677.00	2 500.00	29 500.00	17 668.25	39 629.75
0297 Metzgergasse 1	36 320.05	24 000.00	44 900.00	21 000.00	78 452.40	1 000.00

Erläuterungen Rechnung 2023 «Allgemeine Verwaltung»

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Mitwirkungsentschädigung bei Steuerveranlagungen durch das Gemeindesteuernamt konnte auf Fr. 48 040.00 (Vorjahr Fr. 24 175.00) gesteigert werden. Grund dafür ist einerseits eine höhere Fallentschädigung durch den Kanton und andererseits mehr Veranlagungen durch das Gemeindesteuernamt.

0220 Allgemeine Dienste

Über diese neue Funktion werden die Veränderungen bei der Ferien- und Überzeitabgrenzung verbucht. Damit soll eine Verfälschung der Lohnzahlen in anderen Funktionen vermieden werden.

0222 Bauverwaltung

Sechs grössere Bauprojekte sowie zahlreiche kleinere Baugesuche führten zu Mehreinnahmen von Fr. 90 400.00 bei den Baubewilligungsgebühren.

0223 Informatik

Die Einführung der Geschäftsverwaltungssoftware musste auf das Folgejahr verschoben werden.

0292 Auholzsaal

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten im Auholzsaal und Feuerwehrdepot konnten im 2023 abgeschlossen werden. Die ersten Abschreibungen der aktivierten Sanierungsausgaben haben Fr. 109 236.00 betragen. Die Audioanlage im Auholzsaal musste aufgrund eines grösseren Defekts ausserplanmässig für Fr. 44 900.00 ersetzt werden. Die Militärbelegungen brachten beim Auholzsaal Zusatzeinnahmen von Fr. 22 600.00.

0291 Gemeindehaus

Die Rabatte vor dem Gemeindehaus wurde neu gestaltet. Das Vordach beim Haupteingang wird einen neuen Farbanstrich erhalten. Die ersten Vorarbeiten wurden bereits ausgeführt.

0293 Begegnungshaus

Als Gewinnverwendung 2023 beantragt der Gemeinderat eine zusätzliche Abschreibung des Begegnungshauses von Fr. 190 000.00.

0296 übrige Liegenschaften VV

Die Vermietung des Parkplatzes im Grund an das Militär brachte zusätzliche Einnahmen von Fr. 7 680.00.

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	959 003.17	668 671.64	824 500.00	545 900.00	924 097.67	672 343.36
Nettoergebnis		-290 331.53		-278 600.00		-251 754.31
1110 Sicherheitsdienst	17 979.00	11 400.00	16 000.00	12 000.00	19 077.50	11 944.00
1401 Einwohnerdienste	109 822.75	62 687.91	104 700.00	55 000.00	102 957.76	55 798.72
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	3 703.70		4 500.00		5 021.15	
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	3 711.60		5 000.00		4 222.40	
1408 Regionale Berufsbeistandschaft	241 730.29	26 169.45	206 700.00	20 000.00	210 395.62	37 038.45
1500 Feuerwehr	237 031.93	237 031.93	245 000.00	245 000.00	238 094.34	238 094.34
1610 Militär/Truppenunterkunft	228 952.60	228 952.60	100 000.00	100 000.00	244 743.80	244 743.80
1620 Zivilschutz (allgemein)	114 151.80	102 429.75	140 200.00	113 900.00	97 765.00	84 724.05
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	1 919.50		2 400.00		1 820.10	

Erläuterungen Rechnung 2023 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

1110 Sicherheitsdienst

Die Kontrollen des ruhenden Verkehrs (Gemeindeparkplätze und blaue Zone), die Nachtparkkontrollen sowie die Patrouillen an Wochenenden während der Sommermonate erfolgen durch die Secuitas AG. Im 2023 haben diese Dienstleistungen eine leichte Preiserhöhung erfahren.

1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die regionale Mietschlichtungsstelle wird durch die Gemeinde Kradolf-Schönenberg geführt. Der Kostenanteil für Sulger Schlichtungsfälle hat im 2023 Fr. 3 703.70 betragen.

1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Kostenanteil an die Regionale Berufsbeistandschaft hat Fr. 241 730.29 betragen und war damit um rund Fr. 35 000.00 höher als budgetiert. Dafür war der Ertrag für die Mandatsführungen mit Fr. 26 169.45 um rund Fr. 6 100.00 höher als budgetiert.

1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5 179.37 ab. Die Einnahmen der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben waren mit Fr. 231 852.56 um rund Fr. 13 100.00 tiefer als im Vorjahr, was hauptsächlich auf den Rückstand bei den Quellensteuer-Veranlagungen beim Kanton zurückzuführen ist.

1610 Militär/Truppenunterkunft

Die Truppenunterkunft ALST wurde weiterhin als temporäre Aussenstelle des Bundesasylzentrums Kreuzlingen an das Staatssekretariat für Migration (SEM) vermietet. Zudem wurde die Anlage für 5 Militärbelegungen vermietet. Die Mieteinnahmen haben sich gesamthaft auf Fr. 228 892.60 belaufen. Der Ertragsüberschuss aus der Vermietung der Truppenunterkunft von Fr. 191 402.28 wurde in den «Werterhaltungs- und Erneuerungsfonds für Militär- und Bevölkerungsschutzanlagen» übertragen.

1620 Zivilschutz

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden hat Fr. 21 460.20 betragen. Im 2023 wurden Fr. 42 400.00 Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten vereinnahmt, welche an den Kanton weitergeleitet wurden.

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	214 440.21	5 425.00	271 900.00	60 300.00	255 562.00	5 190.30
Nettoergebnis		-209 015.21		-211 600.00		-250 371.70
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	5 502.10		20 000.00		31 758.00	
3220 Musik und Theater	14 900.00		15 400.00		15 474.00	
3290 Kultur, übriges	30 432.40		101 800.00	55 000.00	32 977.45	
3320 Massenmedien	19 924.50		19 700.00		16 693.50	
3410 Sport	116 753.36	5 425.00	77 700.00	5 300.00	104 632.70	5 190.30
3421 Parkanlagen und Wanderwege	26 927.85		37 300.00		54 026.35	

Erläuterungen Rechnung 2023 «Kultur, Sport und Freizeit»

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die Gemeinde richtete Beiträge an denkmalpflegerische Renovationskosten in der Höhe von Fr. 4 970.00 (Vorjahr Fr. 31 758.00) aus.

3290 Kultur

Das Autorenhonorar inkl. Spesen für die Neuauflage und Überarbeitung des Sulger Geschichtsbuches hat im 2023 Fr. 11 000.00 betragen. Der Buchdruck musste auf 2024 verschoben werden, da die Schreibarbeiten mehr Zeit in Anspruch nahmen. Das neue Buch wird voraussichtlich im November 2024 erscheinen.

Der Beitrag in den regionalen Kulturpool hat Fr. 6 069.00 betragen. Der Verein Kulthurpool Region Aach-Sitter-Thur unterstützt und fördert das kulturelle Leben in der Region.

3410 Sport

Die Gemeinde Sulgen leistete an das Schwimmbad Schönenberg einen Betriebskostenbeitrag von Fr. 35 390.00 sowie einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 35 000.00 für den 1. Teil an den bevorstehenden Folienersatz. Die Kosten für den Unterhalt der Sportplätze Auholz und des Vitaparcours haben sich auf Fr. 23 323.91 belaufen.

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	846 739.54	105 621.42	758 400.00	100 000.00	1 003 678.91	92 832.38
Nettoergebnis		-741 118.12		-658 400.00		-910 846.53
4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	463 524.00		441 200.00		405 531.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	335 144.54	105 621.42	272 700.00	100 000.00	264 353.55	92 832.38
4310 Alkohol- und Drogenprävention	23 814.00		23 900.00		23 998.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	514.90		600.00		515.30	
4900 Gesundheitswesen	23 742.10		20 000.00		309 281.06	

Erläuterungen Rechnung 2023 «Gesundheit»

4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die stationäre Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen ist mit Fr. 463 524.00, bzw. Fr. 114.56 pro Einwohner um rund Fr. 22 000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand lag bei Fr. 288 858.71 (Vorjahr Fr. 223 266.00). Die Mehrkosten wurden mit dem gestiegenen Personalaufwand begründet.

Die Kostenbeiträge an private Spitex-Dienstleister lagen mit Fr. 3 759.85 etwas unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Kostenbeiträge für Entlastungsdienste (Rotes Kreuz und Pro Infirmis) sowie die Tages- und Nachstrukturbeiträge an private Pflegeheime waren mit Fr. 40 051.45 um rund Fr. 5 600.00 höher als im Vorjahr.

Die Gemeinde hat einen Kantonsbeitrag von Fr. 105 621.42 an die ambulanten Pflegekosten erhalten.

4900 Gesundheitswesen

Zur Sicherung der künftigen ärztlichen Versorgung wurden zusammen mit der Gemeinde Erlen weitere Vorabklärungen für ein regionales Ärztezentrum gemacht. Dafür wurden die Gemeinden durch die Firma PraxaMed Center AG unterstützt. Die Abklärungskosten haben im 2023 Fr. 23 742.10 betragen. Die Stimmbürger beider Gemeinden haben an der Budget-Gemeindeversammlung im November 2023 je einem Kreditantrag von Fr. 980 000.00 für den Aufbau- und die Einrichtung eines regionalen Ärztezentrums im Migros-Gebäude Sulgen zugestimmt.

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	2 498 768.40	1 217 668.10	2 154 000.00	858 500.00	2 163 201.82	1 255 218.72
Nettoergebnis		-1 281 100.30		-1 295 500.00		-907 983.10
5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)	43 651.30		39 000.00		38 161.20	
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	472 266.20	32 305.15	447 000.00	19 000.00	426 583.15	36 124.45
5230 Invalidenorganisationen	1 523.40		1 500.00		1 524.80	
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	21 882.15	6 848.00	21 800.00	6 400.00	20 321.70	6 430.00
5350 Leistungen an das Alter	1 227.50		2 000.00		1 467.50	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	64 731.70	58 528.50	42 800.00	33 100.00	56 584.45	54 609.45
5440 Jugendschutz	47 610.00		53 000.00		52 900.00	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	38 151.00		38 300.00		36 386.00	
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	169 151.89		129 800.00		115 106.62	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1 039 307.54	555 037.27	784 600.00	323 400.00	950 709.10	799 797.04
5730 Asylwesen	156 766.10	200 931.35	135 100.00	143 500.00	135 730.60	167 436.33
5731 Integrationsförderung	21 126.20		15 000.00		9 456.00	
5732 Asylwesen Schutzstatus S	250 656.22	350 976.23	283 100.00	322 400.00	132 320.30	175 521.15
5790 Soziale Dienste	170 717.20	13 041.60	161 000.00	10 700.00	185 950.40	15 300.30

Erläuterungen Rechnung 2023 «Soziale Sicherheit»

5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung ist mit Fr. 407 402.20 um rund Fr. 17 400.00 höher als budgetiert ausgefallen. Der Anteil an Verlustscheinforderungen hat sich auf Fr. 59 064.50 (Vorjahr Fr. 45 831.75) belaufen und lag damit mit Fr. 12 000.00 über dem Budget.

5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso

Im Jahr 2023 sind die Nettokosten für die Alimentenbevorschussungen mit Fr. 6 203.20 erneut in einem moderaten Rahmen geblieben.

5440 Jugendschutz

Der Verein Jugendtreff konnte eine Entnahme aus der vorhandenen Reserve verbuchen, was den Gemeindebeitrag um rund Fr. 5 000.00 reduzierte. Dieser lag noch bei Fr. 47 610.00.

5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch

Der Gemeindebeitrag an die Betriebskosten des Vereins FAME (familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung) lag mit Fr. 88 719.76 um Fr. 30 400.00 über dem Budget.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe entsprechen die Nettokosten von Fr. 484 270.27 etwa den Budgeterwartungen.

573 Asylwesen/Schutzstatus S

Im Asylwesen ist der Nettoertrag um rund Fr. 90 600.00 höher ausgefallen als erwartet.

5790 Soziale Dienste

Die Betreuung und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge (Asylbewerber Schutzstatus S) erforderte wie schon im Vorjahr einen personellen Mehraufwand, welcher durch das bestehende Personal bewerkstelligt werden konnte.

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 658 893.43	645 314.85	1 877 100.00	680 100.00	1 768 532.56	664 242.13
Nettoergebnis		-1 013 578.58		-1 197 000.00		-1 104 290.43
6130 Kantonsstrassen	17 667.00		17 700.00		17 667.00	
6150 Gemeindestrassen	619 717.35	137 511.15	817 400.00	130 000.00	709 677.45	141 053.45
6151 Parkplatzbewirtschaftung	4 384.75	53 438.70	3 000.00	55 000.00	1 037.60	52 285.23
6155 Hundewesen	13 573.84	21 560.00	15 000.00	22 000.00	12 186.55	22 120.00
6191 Werkhofbetrieb	670 856.89	373 679.00	686 200.00	416 100.00	696 758.46	390 511.45
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	276 496.00		281 800.00		275 153.50	
6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 197.60	59 126.00	56 000.00	57 000.00	56 052.00	58 272.00

Erläuterungen Rechnung 2023 «Verkehr»

6150 Gemeindestrassen

Die Ausgaben für den Strassenunterhalt sind mit Fr. 223 167.99 um rund Fr. 57 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Strassenprojekte, resultierten Fr. 44 000.00 tiefere Abschreibungen. Die milden Wintermonate führten zu Minderungen von Fr. 16 000.00 beim Winterdienst. Auch beim Bau- und Verbrauchsmaterial (- Fr. 18 400.00) sowie bei den externen Planungskosten (- Fr. 38 400.00) sind tiefere Kosten angefallen.

6191 Werkhofbetrieb

Aus dem gemeinsamen Werkhofbetrieb mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg resultierten Nettokosten von Fr. 297 177.89 (Vorjahr Fr. 306 247.01) zu Lasten der Gemeinde Sulgen.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den regionalen Personenverkehr ist mit Fr. 274 461.00 um rund Fr. 3 900.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Beiträge für die subventionierten Taxifahrten haben die Gemeinde Fr. 2 035.00 gekostet.

6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)

Aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten resultierte ein kleiner Gewinn von Fr. 2 928.40 (Vorjahr Fr. 2 220.00).

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	2853944.27	2568874.31	2963800.00	2729500.00	2931465.12	2703450.97
Nettoergebnis		-285069.96		-234300.00		-228014.15
7101 Wasserversorgung	1 098 035.16	1 098 035.16	1 157 200.00	1 157 200.00	1 166 061.16	1 166 061.16
7201 Abwasserbeseitigung	1 270 750.25	1 270 750.25	1 402 100.00	1 402 100.00	1 340 618.21	1 340 618.21
7301 Abfallwirtschaft	115 994.05	115 994.05	104 700.00	104 700.00	94 335.10	94 335.10
7303 Tierkörpersammelstelle	5 976.54		3 600.00		4 389.91	
7410 Gewässerverbauungen	66 497.77	5 933.10	37 000.00	2 000.00	26 761.39	7 297.30
7500 Arten- und Landschaftsschutz	111.30		5 000.00			
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 658.60		1 900.00		1 895.50	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	10 385.60		7 800.00		16 514.15	
7710 Friedhof und Bestattung	223 657.25	75 342.35	209 500.00	63 500.00	202 150.60	66 395.55
7900 Raumordnung (allgemein)	60 877.75	2 819.40	35 000.00		78 739.10	28 743.65

Erläuterungen Rechnung 2023 «Umweltschutz und Raumordnung»

7101 Wasserversorgung

Im 2023 wurde kein Seewasser mehr in das Netz der Wasserversorgung Sulgen eingespeist, da sich die leicht erhöhten Chlorothalonilwerte im Grundwasser wieder erholt haben. Das hatte zur Folge, dass mehr Grundwasser gefördert werden musste und die Stromkosten viel höher (+ Fr. 67 700.00) ausfielen. Die Unterhaltskosten für das Leitungsnetz lagen mit Fr. 95 608.56 um rund Fr. 85 000.00 tiefer als erwartet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglicht eine Einlage von Fr. 340 000.00 in eine Vorfinanzierung «Wasserleitung Rebbergstrasse 2. Etappe». Der restliche Ertragsüberschuss von Fr. 4 577.28 soll in die Reserve der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht werden.

7201 Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind tiefere Abwassermengen angefallen, was einen tieferen Betriebskostenanteil an den Abwasserverband Mittelthurgau zur Folge hatte. Auf der Einnahmenseite waren deshalb auch tiefere Erträge bei der Mengengebühr zu verzeichnen. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 47 476.34.

7301 Abfallwirtschaft

In Götighofen und Hessenreuti konnten neue Unterflurcontainer eingebaut werden. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 47 392.37 ab.

7410 Gewässerverbauungen

Für das Vorprojekt Hochwasserschutz Grabenwiesbach/Gleisverlängerung SBB sind für die Gemeinde im 2023 Planungskosten von Fr. 38 434.35 angefallen.

7710 Friedhof und Bestattung

Beim Unterhalt der Friedhofanlage sind Mehrkosten von rund Fr. 23 500.00 für Gräbereinfassungen, neue Wege, Gräberräumungen und neue Urnenplatten entstanden.

7900 Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung sind höhere Nettokosten von rund Fr. 23 000.00 entstanden. Die Planungskosten von Fr. 57 802.60 beinhalten die Raumplanungsprojekte: NHG-Schutzplan (Natur- und Kulturobjekte), Teilzonenplanänderung Berufsbildungscampus, Konzept höhere Häuser und Gestaltungsplan im Grund.

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	8636 167.00	9093 144.30	8408 100.00	8860 100.00	5359 357.81	5805 884.56
Nettoergebnis	456 977.30		452 000.00		446 526.75	
8121 Flurstrassen	86 812.80	86 812.80	48 800.00	48 800.00	50 509.60	50 509.60
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	12 888.40	240.00	13 900.00	300.00	12 829.25	
8200 Forstwirtschaft	15 398.15		15 300.00		13 021.05	
8300 Jagd und Fischerei	4 291.55	3 907.20	3 900.00	3 900.00	2 861.55	3 907.20
8400 Tourismus	4 511.50		14 500.00		10 645.55	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	170.00		600.00		170.00	
8710 Elektrizitätswerk (allgemein)		490 089.70		496 000.00	0.00	482 146.95
8711 Elektrizitätswerk – Netz	4 401 344.26	4 401 344.26	4 344 100.00	4 344 100.00	4 101 308.83	4 101 308.83
8712 Elektrizitätswerk – Energie	4 110 750.34	4 110 750.34	3 967 000.00	3 967 000.00	1 168 011.98	1 168 011.98

Erläuterungen Rechnung 2023 «Volkswirtschaft»

8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen sind Gesamtkosten von Fr. 70 319.15 (Vorjahr Fr. 30 600.60) entstanden. Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von Fr. 24 374.80 ab.

8400 Tourismus

Im 2023 sind keine weiteren Planungskosten für das Projekt «Thurgauer Turmweg» entstanden. Zurzeit werden alternative Turmstandorte geprüft.

8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh brachte einen Ertrag von Fr. 490 089.70 (Vorjahr Fr. 482 146.95) zu Gunsten der Gemeinderechnung.

8711 Elektrizitätswerk – Netz

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz schliesst mit einem Verlust von Fr. 198 521.21 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 238 500.00.

8712 Elektrizitätswerk – Energie

Bei der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Energie wurde ein Gewinn von Fr. 22 000.00.00 budgetiert. Effektiv resultierte ein Verlust von Fr. 346 155.25.

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	96 108.94	4 531 335.35	91 600.00	4 070 100.00	99 072.25	4 126 994.45
Nettoergebnis	4 435 226.41		3 978 500.00		4 027 922.20	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	4 194.12	3 713 923.20	15 000.00	3 530 000.00	22 710.20	3 462 082.56
9300 Finanz- und Lastenausgleich		198 659.00		40 000.00	0.00	39 739.00
9500 Ertragsanteile, übrige	8 113.75	586 123.85	7 000.00	491 000.00	7 415.25	612 524.60
9610 Zinsen	83 484.97	16 549.80	66 000.00	4 800.00	67 498.05	7 592.19
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	316.10	3 385.15	3 600.00	3 300.00	1 448.75	3 525.15
9690 Finanzvermögen n. a. g.		11 500.00				
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		1 194.35		1 000.00		1 530.95
Total	20 003 216.18	20 007 710.02	19 356 600.00	18 912 900.00	16 341 679.18	16 346 669.92
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4 493.84			-443 700.00	4 990.74	

Erläuterungen Rechnung 2023 «Finanzen und Steuern»

9100 Allgemeine Steuern

Bei den Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von rund Fr. 194 700.00 im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Für diesen Mehrertrag waren hauptsächlich die Steuereinnahmen aus früheren Jahren (natürliche Personen + Fr. 163 000.00 und juristische Personen + Fr. 57 000.00) verantwortlich. Die Einnahmen bei den Quellensteuern waren um rund Fr. 60 000.00 tiefer als im Vorjahr. Hauptsächlicher Grund dafür ist der Rückstand bei den Quellensteuer-Veranlagungen beim Kanton. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 74 194.58 (Vorjahr Fr. 68 687.66).

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Sulgen hat einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 198 659.00 für die unterdurchschnittliche Steuerkraft erhalten. Im Budget wurde mit einem Beitrag von Fr. 40 000.00 gerechnet.

9500 Ertragsanteile, übrige

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern lag mit Fr. 292 849.65 rund Fr. 92 800.00 über dem Budget. Für die Liegenschaftsteuern hat die Gemeinde den Anteil von Fr. 280 656.20 (Vorjahr Fr. 273 212.90) erhalten.

9610 Zinsen

Die Verschuldung per 31.12.2023 lag bei 8 Mio. Franken. Die Nettoszinslast hat Fr. 66 935.17 (Vorjahr Fr. 59 905.86) betragen.

9690 Finanzvermögen n.a.g.

Die Markwertanpassung der Aktien der Telekabel Bischofzell AG brachte einen zusätzlichen Ertrag von Fr. 11 500.00.

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
in CHF			
Investitionsausgaben	3 404 548.06	2 710 000.00	4 215 235.60
50 Sachanlagen	3 309 548.06	2 615 000.00	4 215 235.60
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	95 000.00	95 000.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	1 229 095.99	95 000.00	857 725.32
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	8 544.80	0.00	361 220.69
62 Abgang von immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	1 220 551.19	95 000.00	496 504.63
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-2 175 452.07	-2 615 000.00	-3 357 510.28
Selbstfinanzierung	1 135 785.75	597 800.00	1 552 713.23
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1 039 666.32	-2 017 200.00	-1 804 797.05

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
0 Allgemeine Verwaltung	1 031 641.17	535 873.55	0.00	0.00	2 141 264.15	160 940.35
Nettoinvestitionen		-495 767.62		0.00		-1 980 323.80
02 Allgemeine Dienste	1 031 641.17	535 873.55	0.00	0.00	2 141 264.15	160 940.35
0292 Auholzsaal	1 031 641.17	535 873.55	0.00	0.00	2 141 264.15	160 940.35
INV00036 Sanierung Auholzsaal	724 159.87	535 873.55			1 842 035.80	
INV00037 Küchenerneuerung Auholzsaal					236 402.25	160 940.35
INV00055 Umbau Feuerwehrdepot Auholzsaal	307 481.30				62 826.10	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	96 880.14	186 880.14	0.00	0.00	90 000.00	0.00
Nettoinvestitionen		90 000.00		0.00		-90 000.00
15 Feuerwehr	1 880.14	91 880.14	0.00	0.00	90 000.00	0.00
1500 Feuerwehr						
INV00038 Ersatz Klein- tanklöschfahrzeug (Anteil)	1 880.14	91 880.14			90 000.00	
16 Verteidigung	95 000.00	95 000.00	95 000.00	95 000.00	185 176.75	185 176.75
1610 Militär/Truppenunterkunft						
INV00049 Beitrag Treffer- anzeigesystem	95 000.00	95 000.00	95 000.00	95 000.00		
INV00057 Sanierung Truppenunterkunft ALST					185 176.75	185 176.75
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	122 063.25	122 063.25
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00
34 Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	122 063.25	122 063.25
3410 Sport						
INV00047 Neubau multifunktionaler Sportplatz					122 063.25	122 063.25
6 Verkehr	977 633.74	0.00	1 200 000.00	0.00	235 690.17	119 327.15
Nettoinvestitionen		-977 633.74		-1 200 000.00		-116 363.02
61 Strassenverkehr	977 633.74	0.00	1 200 000.00	0.00	235 690.17	119 327.15
6150 Gemeindestrassen	977 633.74	0.00	1 200 000.00	0.00	235 690.17	119 327.15
INV00030 Sanierung Chaletstrasse					13 535.87	
INV00039 Ersatz Kommunal- fahrzeug					211 154.30	119 327.15
INV00049 Sanierung Hessenreuti Süd	99 665.99					
INV00050 Sanierung Bleikenstrasse	874 747.00		1 100 000.00		11 000.00	
INV00051 Sanierung Ruppertsmoosstrasse			100'000.00			
INV00060 Sanierung Rebberg- strasse (Gartenstr.-Sonnhal- denstr.)	3'220.75					

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
7 Umweltschutz und Raumordnung	677 299.91	349 026.45	1 065 000.00	0.00	562 829.42	227 713.18
Nettoinvestitionen		-328 273.46		-1 065 000.00		-335 116.24
71 Wasserversorgung	621 791.84	218 620.20	915 000.00	0.00	562 829.42	205 053.43
7101 Wasserversorgung	621 791.84	218 620.20	915 000.00	0.00	562 829.42	205 053.43
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		46 000.00				10 600.00
INV00014 Sanierung Hauptstrasse						5 719.59
INV00025 Sanierung Wasserleitung Rötler	671.15	9 387.60			304.82	
INV00026 Sanierung Wasserleitung Schulstr. Donzhausen	575.00	8 042.70			342.02	
INV00030 Sanierung Chaletstrasse	534.05	7 469.55			1 032.61	
INV00040 Erstellung Notstromversorgung Pumpwerk	67 603.94		90 000.00		23 472.89	
INV00041 Sanierung Hessenreuti Süd	60 937.16				69 570.38	
INV00042 Sanierung Unteraustrasse	-17 568.32	126 749.80			389 660.12	188 733.84
INV00048 Sanierung Langenrainstrasse					74 732.56	
INV00050 Sanierung Bleikenstrasse	237 062.93	20 970.55	275 000.00		3 714.02	
INV00052 Sanierung Wasserleitung Leimbachstrasse 1. Et.	132 977.61		300 000.00			
INV00053 Sanierung Wasserleitung Hessenreuti-Ruppertsmoos	66 985.23		250 000.00			
INV00060 Sanierung Rebbergstrasse (Gartenstr.-Sonnhalddenstr.)	10 569.23					
INV00063 Wasserleitungs-ringschluss Hochdorf	61 443.86					
72 Abwasserbeseitigung	48 949.12	130 406.25	50 000.00	0.00	0.00	22 659.75
7201 Abwasserbeseitigung	48 949.12	130 406.25	50 000.00	0.00	0.00	22 659.75
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		130 406.25				22 659.75
INV00050 Sanierung Bleikenstrasse	48 949.12		50 000.00			
74 Verbauungen	6 558.95	0.00	100 000.00	0.00	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen	6 558.95	0.00	100 000.00	0.00	0.00	0.00
INV00054 Entlastungsleitung Ruppertsmoosstrasse	6 558.95		100 000.00			

in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
8 Volkswirtschaft	621 093.10	157 315.85	350 000.00	0.00	878 211.86	42 504.64
Nettoinvestitionen		-463 777.25		-350 000.00		-835 707.22
87 Brennstoffe und Energie	621 093.10	157 315.85	350 000.00	0.00	878 211.86	42 504.64
8711 Elektrizitätswerk – Netz	443 397.23	75 500.00	350 000.00	0.00	478 954.66	42 504.64
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		75 500.00				37 500.00
INV00016 Leerrohranlage Mi- gros – MS-Weinfeldenstrasse						5 004.64
INV00030 Sanierung Chaletstrasse					11 660.90	
INV00032 Teilsanierung TS Bahnhofstrasse					82 876.88	
INV00033 Sanierung TS Pumpwerk					89 119.50	
INV00041 Sanierung Hessenreuti Süd	67 312.87				81 071.46	
INV00042 Sanierung Unteraustrasse	30 269.27				39 774.38	
INV00045 Sanierung TS Berghalden	8 901.90				110 339.20	
INV00048 Sanierung Langenrainstrasse					50 113.27	
INV00050 Sanierung Bleikenstrasse	244 494.16		150 000.00		1 857.01	
INV00056 Sanierung TS Ebnetstrasse	81 428.54		200 000.00		12 142.06	
INV00060 Sanierung Rebberg- strasse (Gartenstr.-Sonnhal- denstr.)	10 990.49					
8712 Elektrizitätswerk – Energie						
INV00046 Photovoltaikanlage Auholzsaal	177 695.87	81 815.85			399 257.20	
Total	3 404 548.06	1 229 095.99	2 615 000.00	0.00	4 030 058.85	672 548.57
Nettoinvestitionen		-2 175 452.07		-2 615 000.00		-3 357 510.28

4 Geldflussrechnung

Gemeinde Sulgen

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2023	Rechnung 2022
in CHF		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	4 493.84	4 990.74
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 155 763.00	1 003 687.46
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-74 581.00	-61 202.00
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
+ Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-291 851.27	328 718.52
+ Abnahme / -Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-41 440.06	-106 645.87
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Finanzanlagen	-11 500.00	0.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Sachanlagen FV	0.00	0.00
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-684 614.22	375 284.29
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	-9 708.05	-7 016.30
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-54 774.45	3 907.05
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	-639 081.95	195 035.86
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-647 294.16	1 736 759.75
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3 404 548.06	-4 215 235.60
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1 229 095.99	857 725.32
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>	<i>-2 175 452.07</i>	<i>-3 357 510.28</i>
+ Abnahme / - Zunahme kurzfristige Finanz- und Sachanlagen FV	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme langfristige Finanz- und Sachanlagen FV	-1 428 642.35	-530 000.00
<i>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</i>	<i>-1 428 642.35</i>	<i>-530 000.00</i>
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3 604 094.42	-3 887 510.28
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 000 000.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 000 000.00	0.00
Veränderung Flüssige Mittel	-3 251 388.58	-2 150 750.53
Stand Flüssige Mittel 01.01.	5 375 215.75	7 525 966.28
Stand Flüssige Mittel 31.12.	2 123 827.17	5 375 215.75
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-3 251 388.58	-2 150 750.53

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze*Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze*

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von Fr. 1 000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018–2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50 000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2,50
Gebäude, Hochbauten	33	3,00
Gebäudetechnik (technische Einrichtungen/Anlagen)	15	6,65
übrige Tiefbauten (Parkanlagen, Umgebungen, Friedhof etc.)	30	2,50
Strassen	25	4,00
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2,50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2,00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Ausstattungen	8	12,50
Spezialfahrzeuge	15	6,65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25,00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10,00
Anlagen im Bau	keine	–
Darlehen	keine	–
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	–

Für die Liegenschaft Metzgergasse 1 wurde aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs eine kürzere Abschreibungsdauer von 15 Jahren d.h. 6,6 % festgelegt (Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2022).

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Regelung für zusätzliche Abschreibungen bei Gewinnverwendung*

Bei einem positiven Rechnungsabschluss wird der realisierte Gewinn für zusätzliche Abschreibungen auf Anlagen vor Einführung von HRM2 (bis 31.12.2017), für Vorfinanzierungen oder als Einlage in den Bilanzüberschuss verwendet, sofern der Bilanzüberschuss (Kto. 299) einen Bestand von mindestens 3.0 Mio. aufweist. Die gleiche Regelung gilt für Spezialfinanzierungen, wobei die Reserve (Kto. 2900.xx) mindestens 0.4 Mio. betragen muss.

* gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2021

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Auflösung von Vorfinanzierungen / Entnahmen aus Erneuerungsfonds
Entgegen der HRM2-Richtlinie werden Vorfinanzierungen über die Investitionsrechnung aufgelöst. Die Vorfinanzierungen werden beim betroffenen Projekt als Subventionseinnahme verbucht und über die vorgeschriebene Laufzeit als Negativabschreibung aufgelöst. Diese Verbuchungsart verbessert zwar das operative Ergebnis, dafür wird das ausserordentliche Ergebnis vermindert und hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Im Rechnungsjahr 2023 wurden nachstehende Entnahmen aus Erneuerungsfonds getätigt und Vorfinanzierungen aufgelöst:

CHF 34348.55 Sanierung Auholzsaal
Auflösung über 33 Jahre = Fr. 1040.87 pro Jahr

CH 95000.00 Beitrag Trefferanzeigesystem
Auflösung über 15 Jahre = Fr. 6333.33 pro Jahr

CHF 380000.00 Sanierung Auholzsaal
Auflösung über 33 Jahre = Fr. 11515.15 pro Jahr

CHF 100000.00 Sanierung Unteraustrasse (Wasser)
Auflösung über 50 Jahre = Fr. 2000.00 pro Jahr

Die Entnahmen aus den Erneuerungsfonds und die Direktauflösung der Vorfinanzierungen zugunsten des Verwaltungsvermögens kommt einer Bildung von Stillen Reserven gleich:

Steuerfinanzierter Bereich: Fr. 490459.20
Wasserversorgung: Fr. 98000.00

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2023	Einlage	Entnahme	31.12.2023
in CHF					
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	493 910.20	4 577.28		498 487.48
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2 323 301.76	47 476.34		2 370 778.10
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	89 329.41	47 392.37		136 721.78
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	1 671 214.94		-198 521.14	1 472 693.80
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Handel	529 283.53		-346 155.25	183 128.28
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	277 876.60		-97 059.51	180 817.09
2900.80	Spezialfinanzierung Flurstrassen	23 164.71		-29 063.20	-5 898.49
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 408 081.15	99 445.99	-670 799.10	4 836 728.04
2910.03	Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen	30 917.45			30 917.45
2910.04	Fonds «Sulger Ehre Leu»	16 000.00	1 000.00		17 000.00
2910.10	W+E Fonds Auholzsaal	34 348.55		-34 348.55	0.00
2910.11	W+E Fonds Militär- und Bevölkerungsschutzanlagen	25 969.95	96 402.28		122 372.23
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	379 906.35		-2 819.40	377 086.95
291	Fonds	487 142.30	97 402.28	-37 167.95	547 376.63
2930.04	Vorfinanzierung Sanierung Auholzsaal	380 000.00		-380 000.00	0.00
2930.05	Vorfinanzierung Projekt Ärztezentrum	300 000.00			300 000.00
2930.13	Vorfinanzierung Wasserleitung/Messschacht Unteraustr. (WV)	100 000.00		-100 000.00	0.00
2930.14	Vorfinanzierung Wasserleitung Rebbergstrasse 1. Et. (WV)	150 000.00			150 000.00
2930.15	Vorfinanzierung Wasserleitung Rebbergstrasse 2. Et. (WV)	0.00	340 000.00		340 000.00
293	Vorfinanzierungen	930 000.00	340 000.00	-480 000.00	790 000.00
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1 364 477.45			1 364 477.45
296	Neubewertungsreserve FV	1 364 477.45	0.00	0.00	1 364 477.45
2990.00	Jahresergebnis	4 990.74		-496.90	4 493.84
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 425 195.72	4 990.74		3 430 186.46
299	Bilanzüberschuss	3 430 186.46	4 990.74	-496.90	3 434 680.30
29	Total Eigenkapital	11 619 887.36	541 839.01	-1 188 463.95	10 973 262.42
Finanzverbindlichkeiten (Darlehen)					
		7 000 000.00	0.00	0.00	8 000 000.00
2064	Langfristige Darlehen	7 000 000.00	1 000 000.00		8 000 000.00
Stille Reserven*					
		2 445 434.00	1 008 906.00	-217 727.00	3 236 613.00
	Steuerfinanzierter Bereich	1 235 202.00	807 310.00	-29 428.00	2 013 084.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	927 170.00	115 841.00	-149 807.00	893 204.00
	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	213 925.00		-31 579.00	182 346.00
	Spezialfinanzierung Feuerwehr	69 137.00	85 755.00	-6 913.00	147 979.00

* Entstanden durch zusätzliche Abschreibungen, direkte Auflösung von Vorfinanzierungen oder Direktentnahmen aus dem Eigenkapital seit 1.1.2018

7 Rückstellungsspiegel

Gemeinde Sulgen

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2023	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2023
in CHF						
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	60 660.40	0.00	-9 708.05	0.00	50 952.35
205	Kurzfristige Rückstellungen	60 660.40	0.00	-9 708.05	0.00	50 952.35
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Rückstellungen	60 660.40	0.00	-9 708.05	0.00	50 952.35

8 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Beteiligungsspiegel

Gemeinde Sulgen

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Steuerwert pro Stück	Nominalwert pro Stück	Anzahl	Anteil der Gemeinde	Bilanz Konto	Buchwert 31.12.2023	m*
in CHF								
Abraxas Informatik AG St. Gallen	Informatikdienstleistungen für Gemeinden	200.00	100.00	175	0,089%	1070.00	29050.00	n
Telekabel Bischofszell AG	Betrieb digitales Datennetz in der Region Bischofszell u. Umgebung	3 650.00	1 000.00	10	1,818%	1070.00	36 500.00	n
EKT Energie AG Arbon	Handel mit elektrischer Energie	30.00	10.00	9000	1,800%	1070.00	193 500.00	n
Genossenschaft Seniorenzentrum Region Sulgen	Betrieb eines Seniorenzentrums	100.00	100.00	61	-	1070.20	6 100.00	n
Genossenschaft Schwimmbad Thurfeld	Betrieb eines Freiluft Schwimmbades	100.00	100.00	1	-	1070.20	100.00	n
Genossenschaft WEGA Weinfelden	Organisation und Betrieb Weinfelder Messen	1 000.00	1 000.00	1	-	1070.20	1 000.00	n
Genossenschaft Ruine Last und Heuberg	Genossenschaft zur Erhaltung der Ruinen Last und Heuberg	100.00	100.00	12	-	1070.20	1 200.00	n
Genossenschaft Raiffeisenbank Mittelthurgau	Genossenschaftsanteil	200.00	200.00	1	-	1070.20	200.00	n
Total							259 050.00	
Total							1070.20	8 600.00
Total							267 650.00	

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Sulgen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* m = Hinweis, ob ein massgeblicher Einfluss besteht durch Angabe von j (Ja) oder n (Nein)

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Gemeindeverbände					
Abwasserverband Aachtal	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Abwasserverband Mittelthurgau	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Feuerwehr Zweckverband Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Zweckverband	Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Gemeinde
Perspektive Thurgau	Zweckverband	Öffentliche Fachstelle für Gesundheitsförderung und Suchtprävention.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Anschlussvertrag	Gemeinde
Verband Kehrichtverwertung Thurgau (KVA Thurgau)	Zweckverband	Nachhaltige Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen, Sicherstellung der Entsorgung der brennbaren Abfälle und der Sonderabfälle aus den Haushaltungen im Verbandsgebiet, Erbringung von Dienstleistungen im Entsorgungs- und Energiebereich sowie Betrieb eines Kehrichtkraftwerkes		Anschlussvertrag	Abfallentsorgung
Verträge					
Mieterschlichtungsstelle AachThurLand	Gemeindevertrag	Gemeinsame Organisation einer Mieterschlichtungsstelle der Gemeinden Sulgen, Erlen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss jährlicher Kostenabrechnung	Vereinbarung	Gemeinde
Regionaler Führungsstab Mittelthurgau Bezirk Weinfelden	Gemeindevertrag	Sicherstellung, dass bei ausserordentlichen Lagen die unterstellten Mittel und Kräfte koordiniert und zielgerichtet eingesetzt werden können.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarung	Gemeinde
Technische Betriebe Weinfelden	Konzessionsvertrag	Gasversorgung auf dem Gemeindegebiet Sulgen	Gasbezug	Vertrag	Gemeinde
Werkhofbetrieb Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Gemeindevertrag	Betrieb eines gemeinsamen Werkhofs auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Vertrag	Vereinbarung	Gemeinde
Zivilschutzregion Bezirk Weinfelden	einfache Gesellschaft	Betrieb einer gemeinsamen regionalen Zivilschutzorganisation	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vertrag	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Andere					
Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	Verein	Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Mitgliedsgemeinden zur Errichtung, Führung und Finanzierung von Berufsbeistandschaften inkl. der Durchführung der nötigen Betreuung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarungen mit Mitgliedsgemeinden	Gemeinde
CONEX Familia	Verein	Aufgabenerfüllung im Bereich Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Vereinbarung	Gemeinde
Hagelabwehrverband Ostschweiz	Verein	Schutzoptimierung vor Hagelschäden, um grosse Schadenssummen zu minimieren.	Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Integration-vor-4 Sulgen-Schönenberg-Kradolf (Murmehaus)	Verein	Gemeinsames Vorschulangebot für drei- bis vierjährige Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung, Motorik und Sozialkompetenz.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Kulthorpool Aach-Sitter-Thur	Verein	Gemeinsame und effektive Förderung des kulturellen Lebens in der Region Aach-Sitter-Thur.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Verein FAME	Verein	Der Verein bezweckt freiwillige, schulergänzende Betreuungsangebote auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Sulgen, der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg, sowie der VSG Region Sulgen. Darin ist ebenfalls das Angebot eines freiwilligen Mittagstisches integriert.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff Common)	Verein	Betreuer Treffpunkt für Jugendliche ab 1. Oberstufe bis zum 18. Lebensjahr	Jahresbeitrag	Statuten	Gemeinde
Pro Infirmis Thurgau	Gemeinnütziger Verein	Führung von Beratungsstellen in der ganzen Schweiz zur Unterstützung von Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau	Verein	Förderung der regionalen Identität und das regionale Selbstbewusstsein	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Schwimmbad Thurfeld Kradolf-Schönenberg	Genossenschaft	Betrieb eines Freiluft-Schwimmbades in Schönenberg	Gemeindebeitrag	Statuten	Gemeinde
Spitex AachThurLand	Verein	Betrieb einer gemeinnützigen Spitex Organisation in der Region Mittelthurgau	Restfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz	jährliche Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Angebot für familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht.	jährlicher pro Kopf Beitrag und Unterstützungsbeiträge pro Fall	Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Thurgau Tourismus	Verein	Förderung der Tourismusregion. Dachorganisation des Tourismus im Kanton Thurgau	Jahresbeitrag nach Gemeindegrösse und touristischer Bedeutung	Statuten	Gemeinde
Verband Thurgauer Gemeinden	Verein	Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindefreizeiten gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Verein AachThurLand	Verein	Der Verein bezweckt die Bekanntmachung der Standortvorteile des Wirtschafts- und Lebensraumes, die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung neuer Betriebe, die Durchführung, Initiierung oder Unterstützung von Massnahmen zur geeigneten Präsentation des Lebensraums mit dem Ziel, Familien oder Einzelpersonen dazu zu bewegen, sich im AachThurLand niederzulassen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft und des Verständnisses für die Wirtschaft in der Bevölkerung, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie der Vereine und Organisationen	jährlicher Beitrag	Statuten	Gemeinde
Verein Integrationsförderung Bezirk Weinfelden	Verein	Erbringung von Leistungen zur Integrationsförderung von Ausländern/Innen für die Mitgliedsgemeinden	jährlicher Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Tierkörpersammelstelle Weinfelden	Verein	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle im Sinne der Tierseuchengesetzgebung.	Anteil gemäss Vereienschlüssel	Statuten	Gemeinde
Andere Verpflichtungen / Risiken					
Schützengesellschaft Sulgen/ 300 m Schiessanlage Sulgen	Verein	Verpflichtung Angebot 300 m Schiessbetrieb / Kugelfangsanierung	jährlicher Beitrag an Servicekosten Trefferanzeige / Kostenübernahme im Sanierungsfall	GR-Beschluss / Bundesgesetz	Gemeinde
Deponie Riedt (Gemeinden Erlen und Sulgen)	Altlast	laufende Überwachung / Untersuchung	anteilmässige Kostenübernahme im Sanierungsfall	Kataster belasteter Standorte	Abfallentsorgung

Finanzanlagen	1070.00 Aktien	1070.20 Anteilscheine	Total
in CHF			
Stand per 01.01.2023	247 550.00	8 600.00	256 150.00
Anschaffungen	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	11 500.00	0.00	11 500.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	259 050.00	8 600.00	267 650.00
Sachanlagen FV			
	1080.00 Grundstücke FV	1080.80 Landkredit- konto	Total
in CHF			
Stand per 01.01.2023	588 369.00	2 822 134.20	3 410 503.20
Anschaffungen	0.00	1 428 642.35	1 428 642.35
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	588 369.00	4 250 776.55	4 839 145.55

Total Gemeinde	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	1409 übrige Sachanlagen	Total
in CHF									
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2023	51 626.00	40 143 15.09	101 357.50	6 535 811.00	4 836 471.02	341 224.47	2 965 406.75	0.00	18 846 211.83
Anschaffungen netto	0.00	0.00	0.00	-23 119.65	0.00	0.00	2 450 477.97	0.00	2 427 358.32
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	99 665.99	0.00	550 416.59	2 012 736.19	0.00	-3 666 066.57	1 003 247.80	0.00
Stand per 31. 12. 2023	51 626.00	41 139 81.08	101 357.50	7 063 107.94	6 849 207.21	341 224.47	1 749 818.15	1 003 247.80	21 273 570.15
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 01.01.2023	-25 816.00	-1 160 394.00	-51 368.00	-3 141 937.99	-1 546 127.00	-1 19 816.47	0.00	0.00	-6 045 459.46
Planmässige Abschreibungen	-5 162.00	-270 842.00	-9 998.00	-3 17 507.00	-263 740.00	-31 630.00	0.00	-66 884.00	-965 763.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	-190 000.00	0.00	0.00	0.00	-190 000.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. 12. 2023	-30 978.00	-1 431 236.00	-61 366.00	-3 459 444.99	-1 999 867.00	-151 446.47	0.00	-66 884.00	-7 201 222.46
Buchwert per 01.01.2023	25 810.00	2 853 921.09	49 989.50	3 393 873.01	3 290 344.02	221 408.00	2 965 406.75	0.00	12 800 752.37
Buchwert per 31. 12. 2023	20 648.00	2 682 745.08	39 991.50	3 603 662.95	4 849 340.21	189 778.00	1 749 818.15	936 363.80	14 072 347.69

Auf den nachfolgenden Seiten ist das Verwaltungsvermögen unterteilt auf den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie die Eigenwirtschaftsbetriebe ausgewiesen.

9 Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Gemeinde Sulgen

Allgemeiner Haushalt	Verwaltungsvermögen (VV)							Gemeinde Sulgen		
	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	1409 übrige Sachanlagen	Total	
in CHF										
Anschaffungswerte										
Stand per 01.01.2023	51 626.00	401 431.09	101 357.50	131 431.80	4 559 611.79	341 224.47	1 916 088.05	0.00	0.00	11 115 654.70
Anschaffungen netto	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 479 960.31	0.00	0.00	1 479 960.31
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	99 665.99	0.00	0.00	1 397 607.87	0.00	-2 500 521.66	1 003 247.80	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	51 626.00	411 398.08	101 357.50	131 431.80	5 957 219.66	341 224.47	895 526.70	1 003 247.80	0.00	12 595 615.01
Kumulierte Abschreibungen										
Stand per 01.01.2023	-25 816.00	-1 160 394.00	-51 368.00	-65 717.00	-1 528 239.00	-1 19 816.47	0.00	0.00	0.00	-2 951 350.47
Planmässige Abschreibungen	-5 162.00	-270 842.00	-9 998.00	-13 143.00	-2 10 887.00	-31 630.00	0.00	-66 884.00	0.00	-608 546.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	-190 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-190 000.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	-30 978.00	-1 431 236.00	-61 366.00	-78 860.00	-1 929 126.00	-151 446.47	0.00	-66 884.00	0.00	-3 749 896.47
Buchwert per 01.01.2023	25 810.00	2 853 921.09	49 989.50	65 714.80	3 031 372.79	221 408.00	1 916 088.05	0.00	0.00	8 164 304.23
Buchwert per 31.12.2023	20 648.00	2 682 745.08	39 991.50	52 571.80	4 028 093.66	189 778.00	895 526.70	936 363.80	0.00	8 845 718.54

Eigenwirtschaftsbetriebe	1403 Übrige Tief- bauten	1404 Hochbauten	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF				
Anschaffungswerte				
Stand per 01.01.2023	6 404 379.20	2 768 592.23	1 049 318.70	7 730 557.13
Anschaffungen netto	-23 119.65	0.00	970 517.66	947 398.01
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	550 416.59	615 128.32	-1 165 544.91	0.00
Stand per 31.12.2023	6 931 676.14	891 987.55	854 291.45	8 677 955.14
Kumulierte Abschreibungen				
Stand per 01.01.2023	-3 076 220.99	-17 888.00	0.00	-3 094 108.99
Planmässige Abschreibungen	-304 364.00	-52 853.00	0.00	-357 217.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	-3 380 584.99	-70 741.00	0.00	-3 451 325.99
Buchwert per 01.01.2023	3 328 158.21	2 589 712.23	1 049 318.70	4 636 448.14
Buchwert per 31.12.2023	3 551 091.15	821 246.55	854 291.45	5 226 629.15

Eigenwirtschaftsbetriebe	2068 Passivierte Investitionsbeiträge	Total
in CHF		
Beitragswerte		
Stand per 01.01.2023	1 304 683.40	1 304 683.40
Zugänge	251 906.25	251 906.25
Abgänge	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	1 556 589.65	1 556 589.65
Kumulierte Auflösungen		
Stand per 01.01.2023	-203 105.70	-203 105.70
Planmässige Abschreibungen	-74 581.00	-74 581.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	-277 686.70	-277 686.70
Buchwert per 01.01.2023	1 101 577.70	1 101 577.70
Buchwert per 31.12.2023	1 278 902.95	1 278 902.95

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Sie werden in der Regel ab dem Folgejahr des Zugangs linear über 20 Jahre aufgelöst.

Orientierung gemäss Art. 11 des Reglementes über das Landkreditkonto

Liegenschaftenbezeichnung	Grundbuch- Eintrag	Kaufpreis	Fläche in m ²	Preis pro m ²	Buchwert 01.01.23	Veränderung	Buchwert 31.12.23
in CHF							
Land «Befang» (Parzelle 2042)	18.12.91	744 000.00	3 099	380.00	1 177 620.00	0.00	1 177 620.00
Land «Molis» (Parzelle 464)	13.12.93	133 694.00	12 156	7.00	85 092.00	0.00	85 092.00
Land «Underdorf» (Parzelle 904) (Land MS Weinfeldenstrasse 190m ² z.G. Elektrizitätswerk + Land Strasse Palmenstrasse 548m ² noch nicht abparzelliert)	13.12.91/ 05.07.13	1 112 055.05	7 367	159.00	1 171 353.00	0.00	1 171 353.00
Land «Underdorf» (Parzelle 467)	08.10.20	97 308.00	611	159.26	97 308.00	0.00	97 308.00
Land «Grund» (Parzelle 594)	06.11.20	290 761.20	1 879	154.74	290 761.20	0.00	290 761.20
Liegenschaft Schulstr. 8, Sulgen (Parzelle 136)	04.08.23	1 428 642.35 ¹⁾	1 315	1 086.42	0.00	1 428 642.35	1 428 642.35
Total		3 806 460.60			2 822 134.20	1 428 642.35	4 250 776.55
Total Kreditbeanspruchung per 31.12.23		3 806 460.60					
Kreditkompetenz gemäss Reglement		4 000 000.00					
Saldo noch zur Verfügung per 31.12.23		193 539.40					

¹⁾ 04.08.2023 Kauf + Fr. 1 428 642.35 (Gemeinderatsbeschluss)

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindeführungsteam in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonaler aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden. Zur Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 gelten unterschiedliche Berechnungsweisen wie nach dem bisherigen Rechnungsmodell.

Selbstfinanzierungsgrad:

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$

	Ohne Werke	Gesamt
2023 HRM2	68,95%	52,21% neue Berechnung
2022 HRM2	47,54%	46,25% neue Berechnung
2021 HRM2	247,39%	380,60% neue Berechnung
2020 HRM2	119,93%	146,14% neue Berechnung

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Richtwerte:

> 100%	ideal
80–100%	gut vertretbar
50–80%	problematisch
< 50%	ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil:

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

	Ohne Werke	Gesamt
2023 HRM2	10,89%	6,07% neue Berechnung
2022 HRM2	12,54%	9,82% neue Berechnung
2021 HRM2	16,32%	12,23% neue Berechnung
2020 HRM2	8,06%	6,44% neue Berechnung

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

> 20%	gut
10–20%	mittel
< 10%	schwach

Nettoverschuldungsquotient (neu gemäss HRM2):

Nettoschulden im Verhältnis zu Direkten Steuern

2023 HRM2	46,13% neue Berechnung
2022 HRM2	2,14% neue Berechnung
2021 HRM2	-74,89% neue Berechnung
2020 HRM2	-40,33% neue Berechnung

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoverschuldung abzutragen.

Richtwerte:

< 100%	gut
100–150%	genügend
> 150%	schlecht

Nettoverschuldung I pro Einwohner (neu gemäss HRM2):
Fremdkapital – Finanzvermögen
 Anzahl Einwohner

2023 HRM2	CHF 451.00 neue Berechnung
2022 HRM2	CHF 20.00 neue Berechnung
2021 HRM2	CHF –685.00 neue Berechnung
2020 HRM2	CHF –397.00 neue Berechnung

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:

< CHF 0	Nettovermögen
CHF 0–CHF 1 000	geringe Verschuldung
CHF 1 001–CHF 2 500	mittlere Verschuldung
CHF 2 501–CHF 5 000	hohe Verschuldung
> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung

Kapitaldienstanteil (bisher):

Kapitaldienst × 100
 Laufender Ertrag

	Ohne Werke	Gesamt
2023 HRM2	10,67%	5,02%
2022 HRM2	10,10%	5,30%
2021 HRM2	9,57%	4,96%
2020 HRM2	8,49%	4,56%

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte:

< 5%	geringe Belastung
5–15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

Zinsbelastungsanteil (bisher)

Nettozinsaufwand × 100
 Laufender Ertrag

	Ohne Werke	Gesamt
2023 HRM2	0,74%	0,26%
2022 HRM2	0,70%	0,31%
2021 HRM2	0,71%	0,27%
2020 HRM2	0,59%	0,25%

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwerte:

0–4%	gut
4–9%	genügend
> 9%	schlecht

Steuerkraft pro Einwohner (bisher)

100% einfache Steuer
 Anzahl Einwohner

2023 HRM2	CHF 1837.34
2022 HRM2	CHF 1 697.67
2021 HRM2	CHF 1 704.39
2020 HRM2	CHF 1 838.71

Aussage:

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann deren Wohlstand ermessen werden. Diese Kennzahl kann nur innerhalb des Kantons sinnvoll verglichen werden.

Richtwerte:

je höher, umso besser

12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Gemeinde Sulgen

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Konto in CHF	Bereich	Projekt	bewilligter Bruttokredit		Kumuliert bis 31.12.2022		Rechnung 2023		Restkredit a*
			Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
INV00024	Wasser	Ringleitung Tooltemp	80 000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	80 000.00 n ¹⁾
INV00027	Gewässer	Hochwasserschutz Chaletstrasse	100 000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	100 000.00 n ¹⁾
INV00031	Gewässer	Hochwasserschutz Bängeten (Bach)	50 000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	50 000.00 n ¹⁾
INV00036	Liegenschaften	Sanierung Auholzsaal	2 587 000	22.11.21	1 842 261.95	0.00	724 159.87	414 348.55	142 103.18 j
INV00038	Feuerwehr	Ersatz Kleintanklöschfahrzeug	95 800	22.11.21	90 000.00	0.00	1 880.14	91 880.14	3 919.86 j
INV00040	Wasser	Notstromversorgung Pumpwerk	90 000	22.11.21	23 472.89	0.00	67 603.94	0.00	-1 076.83 n
INV00041	Strassen	Sanierung Hessenreuti Süd	113 400	23.08.2022 (GR)	0.00	0.00	99 665.99	0.00	13 734.01 j
INV00041	Wasser	Sanierung Hessenreuti Süd	100 000	22.11.21	69 570.38	0.00	60 937.16	0.00	-30 507.54 j
INV00041	EW	Sanierung Hessenreuti Süd	120 000	22.11.21	81 071.46	0.00	67 312.87	0.00	-28 384.33 j
INV00042	Wasser	Sanierung Unteraustrasse	180 000	22.11.21	402 368.94	188 733.84	-17 568.32	18 298.08	2 231.30 j
INV00042	EW	Sanierung Unteraustrasse	95 000	22.11.21	43 509.38	0.00	30 269.27	0.00	21 221.35 j
INV00045	EW	Sanierung TS Berghalden	150 000	22.11.21	111 089.20	0.00	8 901.90	0.00	30 008.90 j
INV00046	EW	Photovoltaikanlage Auholzsaal	393 000	22.11.21	399 257.20	0.00	177 695.87	81 815.85	-102 137.22 j
INV00049	Militär	Beitrag Trefferanzeigesystem	95 000	21.11.22	0.00	0.00	95 000.00	95 000.00	0.00 j
INV00050	Strassen	Sanierung Bleikenstrasse	1 100 000	21.11.22	11 000.00	0.00	874 747.00	0.00	214 253.00 n
INV00050	Wasser	Sanierung Bleikenstrasse	275 000	21.11.22	3 714.02	0.00	237 062.93	20 970.55	34 223.05 n
INV00050	Kanalisation	Sanierung Bleikenstrasse	50 000	21.11.22	0.00	0.00	48 949.12	0.00	1 050.88 n
INV00050	EW	Sanierung Bleikenstrasse	150 000	21.11.22	1 857.01	0.00	2 444 494.16	0.00	-96 351.17 n
INV00051	Strassen	Sanierung Ruppertsmoosstrasse	100 000	21.11.22	0.00	0.00	0.00	0.00	100 000.00 n
INV00052	Wasser	Sanierung Wasserleitung Leimbachstrasse 1. Etappe	300 000	21.11.22	0.00	0.00	132 977.61	0.00	167 022.39 n

* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

¹⁾ zurückgestellte Projekte

12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Gemeinde Sulgen

Investitionsrechnung		Projekt	bewilligter Bruttokredit		Kumuliert bis 31.12.2022		Rechnung 2023		Restkredit a*	
Konto	Bereich		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
in CHF										
INV00053	Wasser	Sanierung Wasserleitung Hessenreuti-Ruppertsmoos	250000	21.11.22	0.00	0.00	66985.23	0.00	183014.77	j
INV00054	Gewässer	Entlastungsleitung Ruppertsmoosstrasse	100000	21.11.22	0.00	0.00	6558.95	0.00	93441.05	n
INV00055	Liegenschaften	Umbau Feuerwehrdepot	200000	28.06.2022 (FWZV)	62826.10	0.00	307481.30	0.00	-170307.40	j
INV00056	EW	Sanierung TS Ebnetstrasse	200000	21.11.22	12142.06	0.00	81428.54	0.00	106429.40	n
INV00058	Gesundheit	Ärztzentrum AachThurLand	980000	20.11.23	0.00	0.00	0.00	0.00	980000.00	n
INV00059	Strassen	Sanierung 2 Fussgängerstreifen Helvetia	100000	20.11.23	0.00	0.00	0.00	0.00	100000.00	n
INV00060	Strassen	Sanierung Rebbergstrasse	160000	20.11.23	0.00	0.00	3220.75	0.00	156779.25	n
INV00060	Wasser	Sanierung Rebbergstrasse	100000	20.11.23	0.00	0.00	10569.23	0.00	89430.77	n
INV00060	EW	Sanierung Rebbergstrasse	237000	20.11.23	0.00	0.00	10990.49	0.00	226009.51	n
INV00061	Wasser	Sanierung Wasserleitung Schulhaus Götighofen-MS Kaltenbrunnen	190000	20.11.23	0.00	0.00	0.00	0.00	190000.00	n
INV00063	Wasser	Wasserleitungsringchluss Hochdorf	66000	14.11.2023 (GR)	0.00	0.00	61443.86	0.00	4556.14	j

* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Sulgen eingesehen und an der Sitzung vom 5. März 2024 genehmigt.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnungen zu genehmigen.

Sulgen, 5. März 2024

Der Gemeinderat:

Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Werner Hermann
Hanspeter Kern
Michael Mannale
Urs Hartmann
Andreas Opprecht

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der **Politischen Gemeinde Sulgen**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Sulgen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems (IKS) mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Diese setzt die Wesentlichkeitsgrenzen fest und schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Direktaufösungen aus Vorfinanzierungen und Direktentnahmen aus Fonds im Eigenkapital in die Investitionsrechnung

Durch die Direktauflösung von Vorfinanzierungen in die Investitionsrechnung sowie Direktentnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

im Eigenkapital in die Investitionsrechnung sind das Verwaltungsvermögen und das zweckgebundene Eigenkapital um geschätzte 1,3 Millionen Franken zu tief ausgewiesen. Diese Verbuchungspraxis entspricht einer Fortführung der aus der ehemaligen Rechnungslegung HRM1 angewendeten Methodik und widerspricht den aktuellen Vorgaben im Handbuch HRM2 Thurgau. Im Weiteren ist dadurch im gestuften Erfolgsausweis für das Jahr 2023 das operative Ergebnis um geschätzte 52 Tausend Franken zu hoch und das ausserordentliche Ergebnis um geschätzte 52 Tausend Franken zu tief ausgewiesen. Zudem sind die Nettoinvestitionen um geschätzte 700 Tausend Franken zu tief ausgewiesen, wodurch die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades nicht korrekt berechnet werden kann (geschätzte 39% anstelle 52% für das Jahr 2023).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23. April 2024 bestätigt, dass die Verbuchungsweise der Auflösungen von Vorfinanzierungen und Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital im Jahr 2024 zur Behebung der vorstehend beschriebenen Falschdarstellung angepasst und rückwirkend korrigiert wird. Aufgrund dieser Voraussetzung und da die stillen Reserven transparent im Eigenkapitalnachweis (siehe Folgeabschnitt) offengelegt sind, haben wir auf die Einschränkung unseres Prüfungsurteils verzichtet.

Hervorhebung eines Sachverhalts – stille Reserven

Wir machen auf Angabe 6 «Eigenkapitalnachweis und Verschuldung» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, welcher die stillen Reserven in der Höhe von CHF 3'236'613 per 31. Dezember 2023 ausweist. Diese sind dem Eigenkapital zuzurechnen und entstanden durch zusätzliche Abschreibungen, direkte Auflösungen von Vorfinanzierungen sowie Direktentnahmen aus dem Eigenkapital in die Investitionsrechnung. Wir verweisen auf vorstehenden Abschnitt in Bezug auf die Verbuchungspraxis der Direktaufösungen aus Vorfinanzierungen und Direktentnahmen aus Fonds im Eigenkapital in die Investitionsrechnung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 25'102'801.78 und einem Ertragsüberschuss von CHF 4'493.84 zu genehmigen.

Sulgen, 25. April 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Patrick Wäfler, Vorsitz
Reinold Biefer
Manuela Frei
Reto Kohler
Nicole Rau
Andreas Stadelmann

Berichte aus der Verwaltung

AHV-Zweigstelle

Renten

Im Jahr 2023 wurden an Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in Sulgen folgende Beträge durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau ausbezahlt. Angaben von anderen Ausgleichskassen liegen nicht vor.

AHV-Renten	Fr.	9 670 927
IV-Renten	Fr.	1 434 698
Hilflosenentschädigung	Fr.	258 233
Ergänzungsleistungen (EL)	Fr.	1 821 791
Krankheitskosten zur EL	Fr.	159 905

Anzahl Rentner per 31. Dezember 2023:

AHV	444
IV	85
EL	126
HL	24

Bestattungswesen

Im Jahr 2023 fanden auf dem Friedhof Sulgen 34 Beerdigungen statt.

Erdbestattungen	7
Urnengräber	4
Urnenwand	12
Liegeplatten	3
Stele	2
Urnen in best. Gräber	6
Sammelblock	0

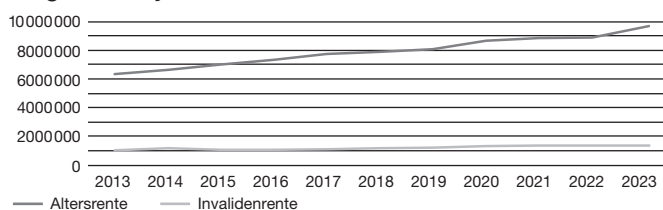
Diverses

Urnen nicht beigesetzt	7
Auswärtige Bestattungen	4

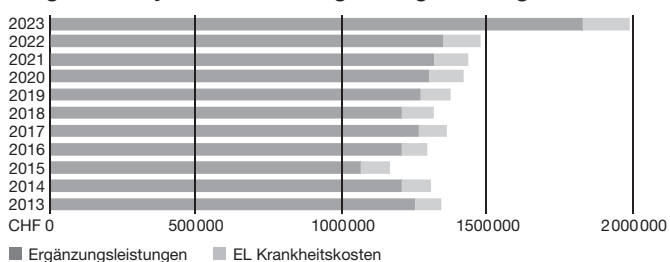
Vergleich Erdbestattungen/Urnenbeisetzungen der letzten 6 Jahre:

	Erdbestattungen	Urnenbeisetzungen
2018	10	31
2019	6	34
2020	9	30
2021	9	31
2022	14	26
2023	7	27

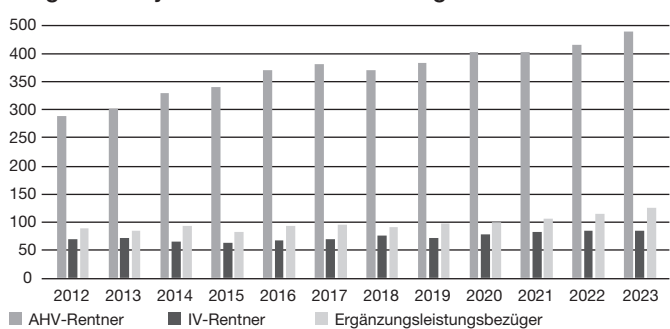
Vergleich Vorjahre Summe AHV/IV Renten



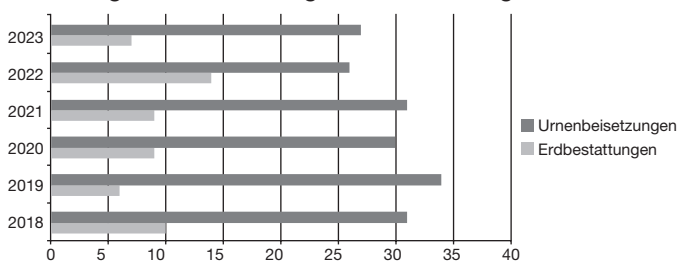
Vergleich Vorjahre Summe Ergänzungsleistungen



Vergleich Vorjahre Anzahl Rentenbezüger



Aufteilung Urnenbeisetzungen/Erdbestattungen



Einwohnerdienste

Bevölkerung per 31.12.2022	4046
Bevölkerung per 31.12.2023	4036
Wachstum 2023 (- 0,2%)	- 10

Aufteilung nach Ortskreis:	Sulgen	3487
	Hessenreuti	59
	Donzhausen	307
	Götighofen	183

Zusammensetzung der Einwohnerzahl:

Schweizer	1 393	Ausländer	627
Schweizerinnen	1 500	Ausländerinnen	516
		Ausländeranteil	28,3%

Aufteilung nach Zivilstand:	ledig	1 695
	verheiratet	1 828
	eingetragene Partnerschaft	0
	aufgelöste Partnerschaft	1
	verwitwet	197
	geschieden	315

Aufteilung nach Konfession:	evangelisch-reformiert	1 171
	römisch-katholisch	1 042
	unbekannt/andere	1 823

Eintragungen ins Einwohnerregister:

Geburten:	50
Todesfälle:	31

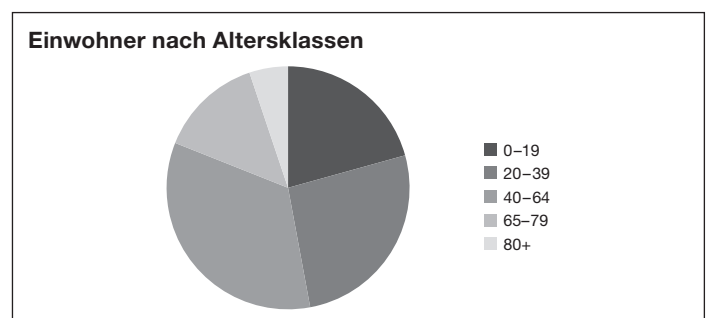
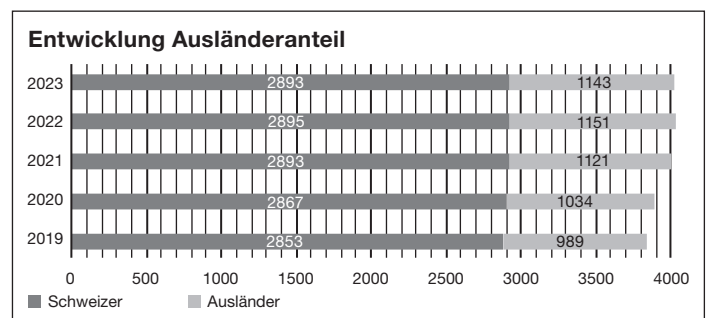
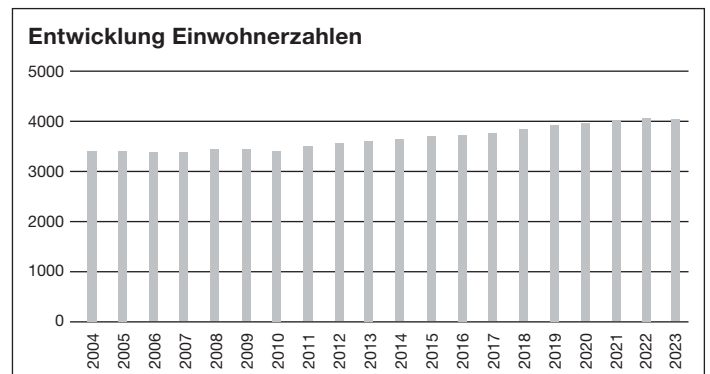
Zuzüge:	327
Wegzüge:	356

Einwohnerstatistik

	2019	2020	2021	2022	2023
Schweizer	1401	1401	1418	1412	1393
Schweizerinnen	1466	1466	1475	1483	1500
Ausländer	566	593	619	626	627
Ausländerinnen	468	483	502	525	516
Total	3901	3943	4014	4046	4036

	2019	2020	2021	2022	2023
Schweizer	2853	2867	2893	2895	2893
Ausländer	989	1034	1121	1151	1143
Total	3842	3901	4014	4046	4036

Altersklassen	Total 2023	In %
0-19	835	20,7
20-39	1 065	26,4
40-64	1 370	33,9
65-79	558	13,8
80+	208	5,2
Total	4 036	100,0



Elektrizitätswerk

Energieeinkauf 2023

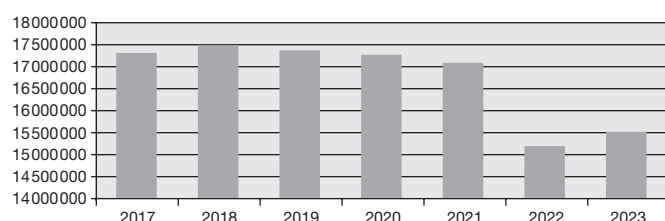
Investitionen in Photovoltaikanlagen sind weiterhin im Trend - im Privatbereich wie auch bei Gewerbe und Industrie. Generell beeinflusst der grosse Zubau von PVA das Beschaffungsprofil der Energie. Planung und Berechnung einer Bedarfsmenge wird zunehmend eine Herausforderung. Welche PVA produziert welche Menge? Ist der Produktionsort auch Verbrauchsort? Erfolgt die Rückspeisung ins Sulger Netz oder erfolgt ein Verkauf am freien Markt? Viele Faktoren und Variablen beeinflussen – nicht nur das Wetter.

Energie/Semester		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	2 991 332	3 374 028	6 365 360
Niedertarif	kWh	4 470 185	4 669 810	9 139 995
Gesamt	kWh	7 461 517	8 043 838	15 505 355

Energieeinkauf im Vorjahresvergleich

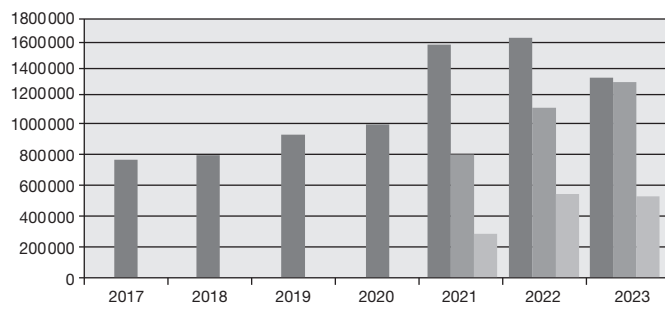
2017	kWh	17 277 159
2018	kWh	17 460 887
2019	kWh	17 334 595
2020	kWh	17 234 937
2021	kWh	17 059 954
2022	kWh	15 173 339
2023	kWh	15 505 355

Energieeinkauf 2017–2023



Rücklieferung PVA	ohne ök. Mehrwert	mit ök. Mehrwert	Sulger Solarstrom
2017	792 768		
2018	821 583		
2019	959 336		
2020	1 024 931		
2021	1 569 290	802 584	283 113
2022	1 609 717	1 108 993	547 141
2023	1 345 120	1 284 787	532 653

Rücklieferung Photovoltaik 2017–2023



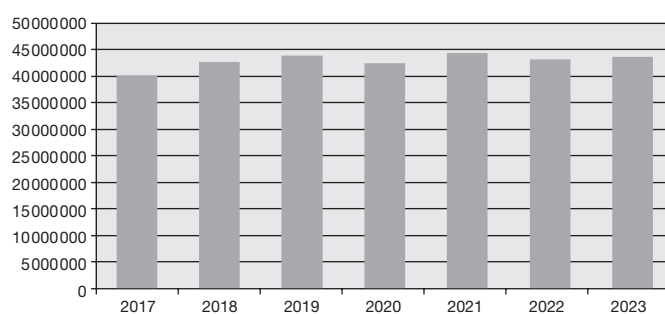
Energieverbrauch/Netznutzung 2023

		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	9 912 518	9 457 308	19 369 826
Niedertarif	kWh	12 123 146	11 763 725	23 886 871
Gesamt	kWh	22 035 664	21 221 033	43 256 697

Energieverbrauch im Vorjahresvergleich

2017	kWh	39 805 257
2018	kWh	42 287 566
2019	kWh	43 505 082
2020	kWh	42 231 768
2021	kWh	43 966 362
2022	kWh	42 806 297
2023	kWh	43 256 697

Energieverbrauch 2017–2023



Leistungsmaximum

10. Februar 2023/ 08.00 Uhr	8 686 kW
-----------------------------	----------

Durchschnittlicher Energieverbrauch

Ø Verbrauch / Einwohner	10 718 kWh
Einwohner per 31.12.2023	4 036

Gemeinderat

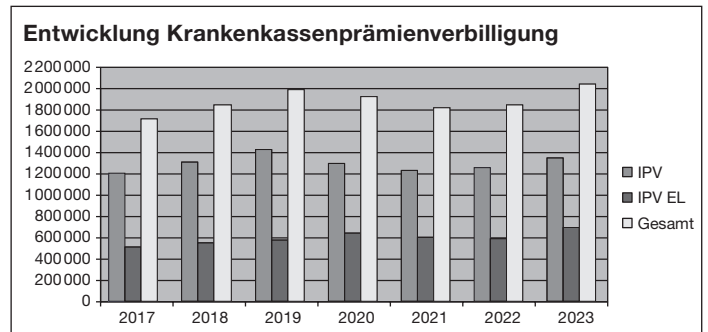
Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2023 an 22 (Vorjahr: 19) Sitzungen 263 (Vorjahr: 237) Geschäfte.

Die Baubehörde hat in dieser Zeit 18 (Vorjahr: 17) Sitzungen abgehalten, an denen 140 (Vorjahr: 173) Geschäfte besprochen wurden. Die Baubehörde konnte 0 Einfamilienhäuser (Vorjahr: 2), 8 Mehrfamilienhäuser (Vorjahr: 2), 2 Industrie-/Gewerbebaute (Vorjahr: 1), 2 landwirtschaftliche Bauten (Vorjahr: 0) bewilligen. Zudem wurden 40 Photovoltaikanlagen (Vorjahr: 45) im Meldeverfahren behandelt. Die Bautätigkeit für grössere Objekte ist wieder zunehmend. Kleinere Bauprojekte zeigen sich etwas rückläufig.

Krankenkassenkontrollstelle

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Im Berichtsjahr 2023 haben 885 Personen in unserer Gemeinde eine Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung erhalten. Es wurde eine Summe von Fr. 1 381 072.00 ausbezahlt. Zusätzlich wurden Fr. 711 425.90 an Personen mit einer Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente ausgerichtet. Die Gesamtsumme beträgt somit Fr. 2 092 497.90. Bei Bezüglern einer Ergänzungsleistung ist die Prämienverbilligung bereits in der monatlichen Ergänzungsleistung eingeschlossen. Der IPV-Gemeindeanteil betrug 18,834%.



Sozialamt

Sozialbehörde

Erledigte Geschäfte

Die Sozialbehörde hat in 7 Sitzungen 56 reguläre Geschäfte (2022: 53 an 6 Sitzungen) erledigt. Zudem wurden 2 Zirkularentscheide gefällt und 5 Präsidialentscheide bestätigt.

Sozialhilfe

Die Sozialbehörde hatte 16 (2022: 14) Neuanträge inkl. Dossiers von Personen mit Schutzstatus S zu behandeln. Dazu kamen 28 (Vorjahr 23) Ergänzungsanträge zu laufenden Fällen.

Im Berichtsjahr wurden 10 (Vorjahr 11) Fälle abgeschlossen und die Unterstützungsleistungen eingestellt.

2x Weihnachten

Auch im Frühling 2023 konnten die vom Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellten Lebensmittel aus der Aktion «2x Weihnachten» verteilt werden. Die Verteilung erfolgte an 10 Einzelpersonen und 13 Familien.

Alimente

Im Bereich der Alimente wurde im 2023 über zwei neue Fälle (Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso) entschieden; 3 Fälle konnten abgeschlossen werden.

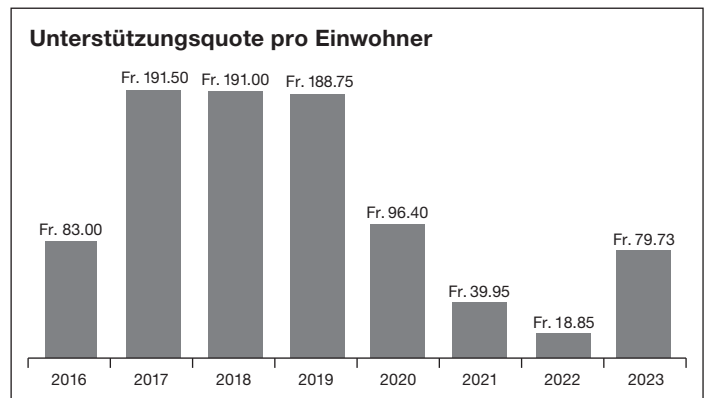
Per Ende Dezember 2023 waren ein Antrag auf Alimentenbevorschussung und ein Internationales Alimenteninkasso hängig.

Die laufenden Fälle inkl. Rückerstattungen werden regelmässig überprüft und nötigenfalls angepasst.

Sozialhilferechnung

Die Sozialhilferechnung 2023 schliesst mit Bruttoausgaben (ohne Verwaltungsauslagen/inkl. Unterstützungen Schutzstatus S/inkl. Alimentenbevorschussung) von Fr. 1 445 420.06 und Einnahmen (mit Rückerstattungen Alimentenbevorschussung und Sozialhilfe) von Fr. 1 118 795.35 ab. Die Mehrauslagen betragen für das Jahr 2023 Fr. 326 624.71 (Vorjahr Fr. 121 181.36).

Die reinen Nettounterstützungen (ohne Alimentenbevorschussung) belaufen sich auf Fr. 321 554.16. Die Pro-Kopf-Ausgaben betrugen im 2023 Fr. 79.73 und sind damit gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen.



Asylwesen

Das Soll zur Aufnahme von Flüchtlingen durch die Gemeinde Sulgen wurde für das Jahr 2023 erfüllt. Dies auch, weil die Plätze aus dem temporären Bundesasylzentrum mit 9 Personen angerechnet werden. Durch das Sozialamt werden aktuell noch die 2 Personen, die im Januar 2018 als Resettlementflüchtlinge in die Schweiz gekommen sind, mit ergänzender Sozialhilfe (zum Erwerbseinkommen) unterstützt.

Schutzstatus S

Im 2023 kamen 11 Personen (Vorjahr: 31) aus der Ukraine nach Sulgen. 1 Person wurde der Schutzstatus *S* noch nicht erteilt.

8 Personen sind wieder in die Ukraine zurückgekehrt und 3 Personen sind in eine andere Gemeinde umgezogen; d.h. per Ende Dezember 2023 waren 24 Personen (wie Ende 2022) aus der Ukraine in der Gemeinde Sulgen. Durch die Sozialhilfe werden noch 14 (Vorjahr: 18 Personen) ganz oder ergänzend unterstützt.

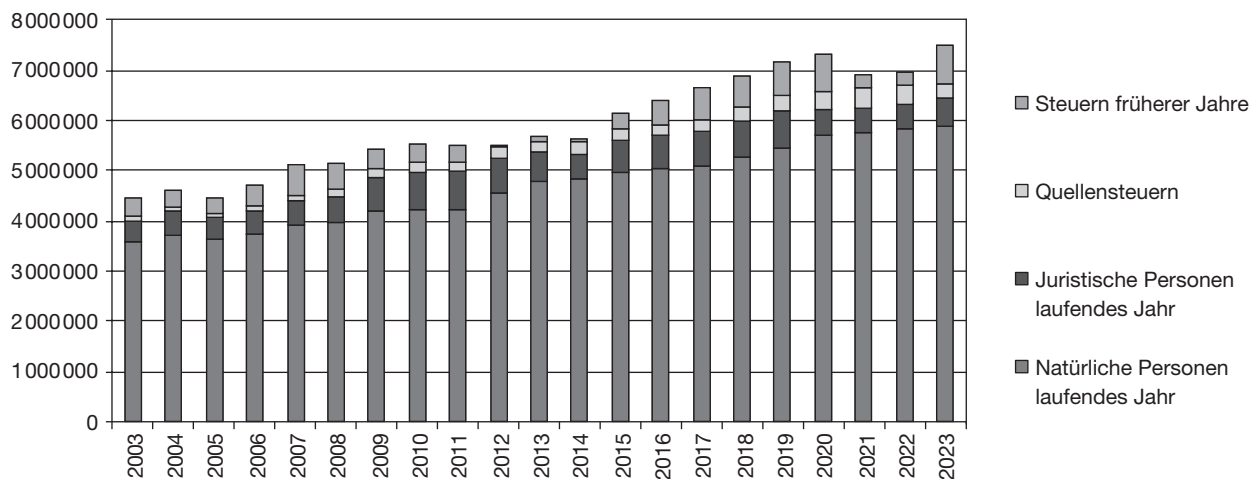
Steueramt

Steuerkraft (Steuern zu 100%)

Die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Sulgen beträgt im Kalenderjahr 2023 Fr. 7 415 492.79 und ist gegenüber dem Vorjahr um 7,95% gewachsen. Mit Ausnahme der Quellensteuer weisen alle Steuerarten Zuwächse auf. Da die Kantonale Steuerverwaltung Thurgau beim Bezug der Quellensteuer einige Monate in Rückstand geraten ist, ist dort ein Rückgang von 29,07% zu verzeichnen.

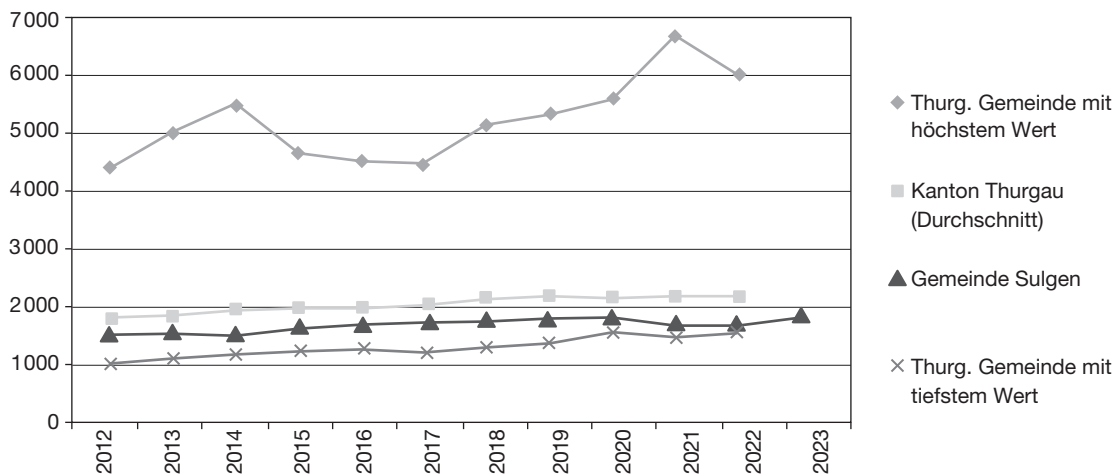
Steuern zu 100%	2022	2023	
Natürliche Personen laufendes Jahr	Fr. 5 780 310	Fr. 5 843 223	+1,08%
Juristische Personen laufendes Jahr	Fr. 485 351	Fr. 553 534	+14,04%
Quellensteuern	Fr. 391 719	Fr. 277 885	-29,07%
Steuern früherer Jahre	Fr. 256 747	Fr. 749 063	+191,75%
Abschreibungen/Erlasse	Fr. -45 361	Fr. -8 213	
Steuerkraft	Fr. 6 868 766	Fr. 7 415 493	+7,95%

Entwicklung der Steuerkraft 2003–2023 (Steuern zu 100%)



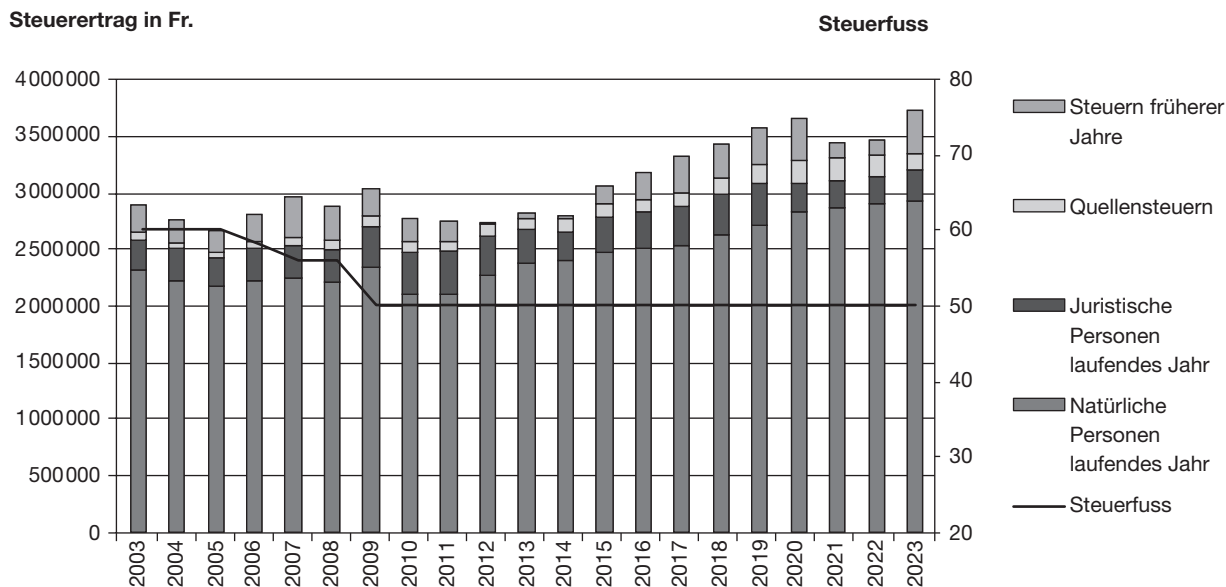
Steuerkraft pro Einwohner

Bei 4 036 Einwohnern per 31.12.2023 liegt die Steuerkraft pro Einwohner im Jahr 2023 bei Fr. 1 837.34. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahres um 8,22% angestiegen. Im kantonalen Vergleich liegt die Steuerkraft pro Einwohner der Gemeinde Sulgen bei rund 80 Prozent des kantonalen Durchschnitts.



Entwicklung des Steuerertrages (2001–2023)

Als Folge der angestiegenen Steuerkraft ist auch der Steuerertrag 2023 gegenüber den Vorjahren merklich gewachsen. Der Steuerertrag 2023 liegt rund 14 Prozent über dem Steuerertrag des Jahres 2001.



Steuererklärungen 2022 / Steuerfaktoren 2022

Per 31. Dezember 2023 waren rund 78% (Vorjahr: 80%) aller Steuererklärungen 2022 definitiv veranlagt. Rund 85 Prozent der Veranlagungen wurden durch das Gemeindesteuernamt und rund 15 Prozent durch die Kantonale Steuerverwaltung Thurgau vorgenommen. Die Steuerveranlagungen 2022 weisen folgende Steuerfaktoren aus:

Steuerbares Einkommen:

Steuerbares Einkommen:		Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend		Anzahl Steuerpflichtige Tarif Verheiratet			
Fr.	0.– bis	Fr.	20 000.–	448	(30,3%)	207	(18,6%)
Fr.	20 100.– bis	Fr.	40 000.–	426	(28,8%)	114	(10,2%)
Fr.	40 100.– bis	Fr.	60 000.–	414	(28,0%)	234	(21,0%)
Fr.	60 100.– bis	Fr.	80 000.–	120	(8,1%)	227	(20,4%)
Fr.	80 100.– bis	Fr.	100 000.–	43	(2,9%)	159	(14,3%)
Fr.	100 100.– bis	Fr.	200 000.–	26	(1,8%)	157	(14,1%)
Fr.	200 100.– und mehr			2	(0,1%)	16	(1,4%)

Steuerbares Vermögen:

Steuerbares Vermögen:		Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend und Verheiratet		
Fr.	0.–		1 692 (65,3%)	
Fr.	100.– bis	Fr.	500 000.–	635 (24,5%)
Fr.	500 100.– bis	Fr.	1 000 000.–	151 (5,8%)
Fr.	1 000 100.– und mehr		115 (4,4%)	

Herzlichen Dank

Ein herzliches Dankeschön allen Steuerzahlern, welche ihren Pflichten als Steuerzahler fristgerecht nachkommen. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und tragen zu einer kostengünstigen Verwaltung bei. Herzlichen Dank.

Wasserversorgung

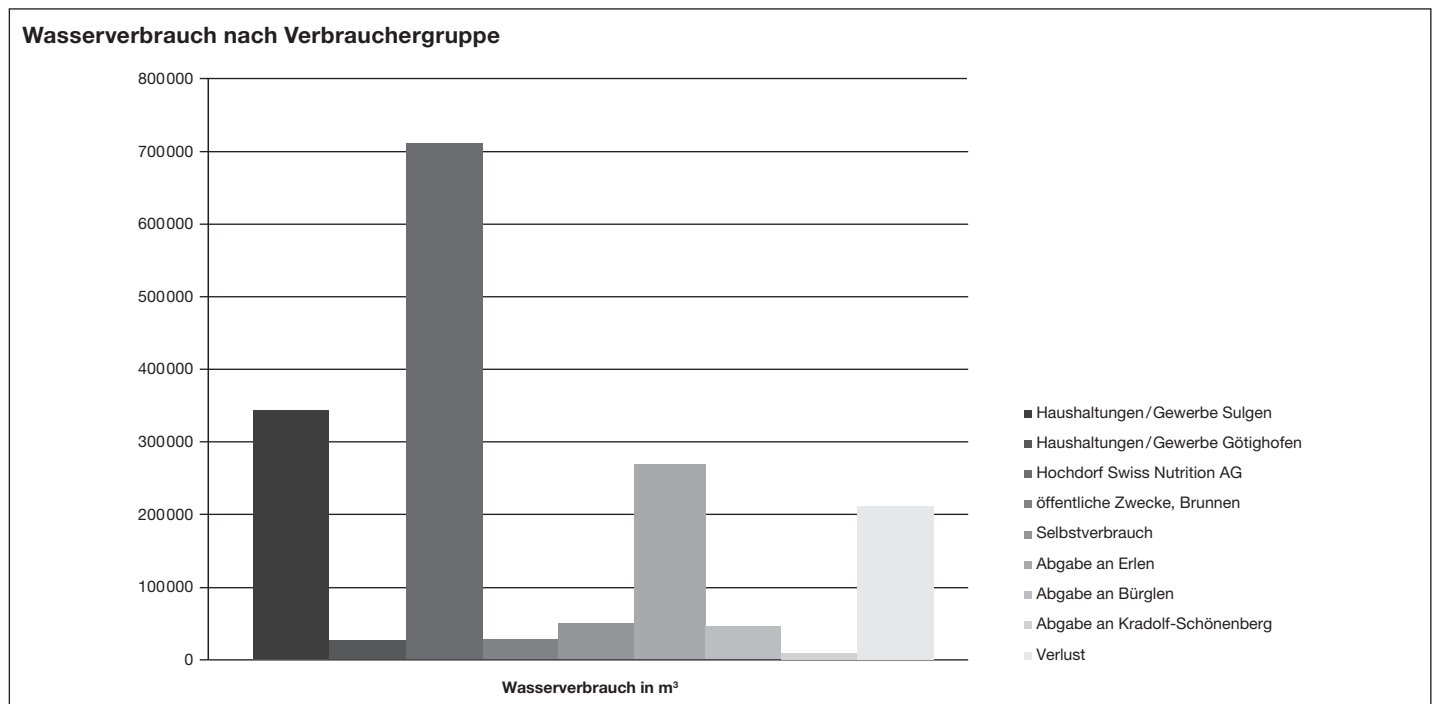
Wasserstatistik Sulgen 2023

Wassergewinnung 2023

Grundwassergewinnung 1 668 641m³

Haushaltungen / Gewerbe Sulgen	342 269 m ³
Haushaltungen / Gewerbe Götighofen	17 689 m ³
Hochdorf Swiss Nutrition AG	711 843 m ³
öffentliche Zwecke, Brunnen	20 500 m ³
Selbstverbrauch	47 000 m ³
Abgabe an Erlen	260 563 m ³
Abgabe an Bürglen	47 510 m ³
Abgabe an Kradolf-Schönenberg	3 642 m ³
Verlust	217 625 m ³

Total 1 668 641 m³



Jährliche Wassergewinnung im Vergleich mit den Vorjahren

2014	1 274 350 m ³
2015	1 430 020 m ³
2016	1 321 153 m ³
2017	1 381 680 m ³
2018	1 464 869 m ³
2019	1 505 174 m ³
2020	1 516 947 m ³
2021	1 420 091 m ³
2022	1 586 940 m ³
2023	1 668 641 m³



Genehmigung Teilzonenplanänderung Berufsbildungscampus Ostschweiz

Ausgangslage

Die Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz plant, an der Auwiesenstrasse in Sulgen einen Berufsbildungscampus für überbetriebliche Kurse zu erstellen. Die dafür benötigte Fläche soll eingezont werden. Gleichzeitig sollen einzelne Punkte im Baureglement angepasst werden, die sich in der praktischen Umsetzung in den letzten Jahren als anspruchsvoll erwiesen haben. Die entsprechenden Änderungen sind in der Teilzonenplanänderung Berufsbildungscampus Ostschweiz zusammengefasst und umschrieben.

Um was geht es?

Die geplanten Änderungen beinhalten die Einzonung von 15500m² für den Berufsbildungscampus in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und einige Anpassungen im Baureglement der Politischen Gemeinde Sulgen. In einer ersten Etappe sollen rund 10000m² überbaut werden, so dass noch eine Reservefläche für eine spätere Erweiterung übrigbleibt. Die Teilzonenplanänderung wurde am 14. November 2023 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung durch den Gemeinderat vorgestellt. Vom 15. November 2023 bis zum 14. Dezember 2023 lief eine öffentliche Mitwirkung. An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 wies Gemeindepräsident Andreas Opprecht nochmals auf die Teilzonenplanänderung hin. Es sind keine schriftlichen Rückmeldungen während der Mitwirkung bei der Gemeinde eingegangen. Vom 2. Februar bis 21. Februar 2024 lag die Teilzonenplanänderung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen.

Die Zonenplanänderung betrifft:

Einzonung von 15500m² von Landwirtschaftszone (im Richtplan) in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen entlang der Auwiesenstrasse (Teil von Parzelle 2200).

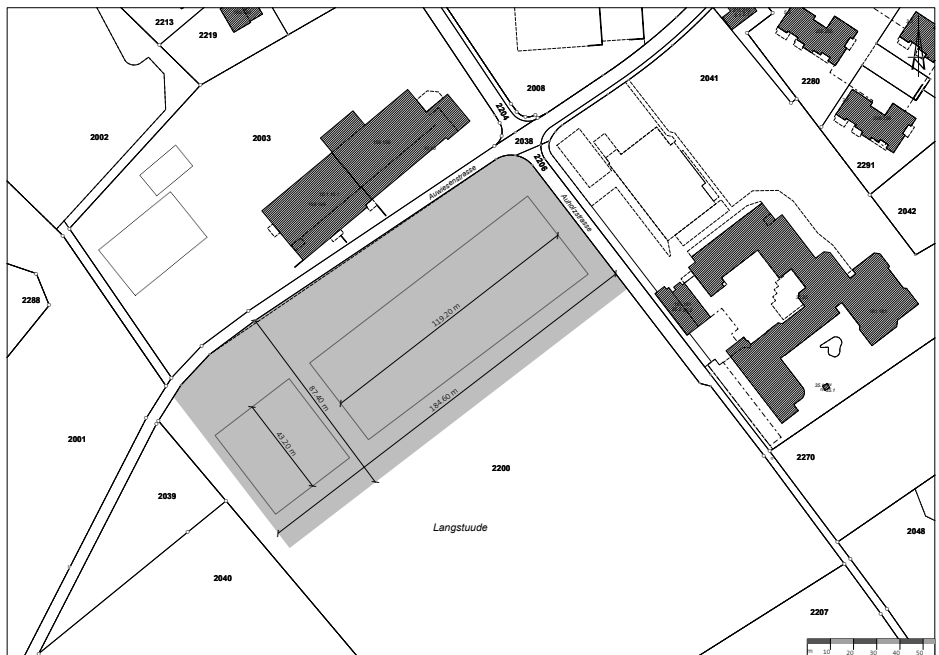
Die Änderungen im Baureglement betreffen:

- Öffentliche Zone: keine Fassadenhöhe mehr, nur noch Gesamthöhe 16m; Gesamtlänge neu 120m (bisher 80m)
- Industriezone: keine Längenbeschränkung mehr auf 160m
- Pferdesportzone: Bauten neu 4,5m Höhe (bisher 3,5m)
- Wohnzonen: Abgrabungen neu bis 2m (bisher 1,5m) und Höhenzuschlag von 10% bei Holzbauten
- Dorfzone: Hauptbauten neu in der Regel 2 Vollgeschosse plus Dachgeschoss
- Definition Nebennutzflächen neu nach SIA 416
- Bepflanzung neu vorwiegend einheimische Pflanzen
- Sicht- und Schallschutzwände neu mit Höhenbeschränkung 1,85m

Empfehlung und Antrag

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der eingezonten Fläche ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsgerichtete Berufsbildung in unserem Kanton geleistet werden kann. Die Änderungen im Baureglement sind Anpassungen von Punkten, welche sich in der praktischen Anwendung in den letzten drei Jahren aus Sicht des Gemeinderates nicht bewährt haben.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Teilzonenplanänderung Berufsbildungscampus Ostschweiz (umfasst die Einzonung von 15500m² und einzelne Änderungen im Baureglement) in der vorliegenden Form zu genehmigen.



Zonenplanänderung

Bauzone

OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Informationsinhalt

- Baute und Anlage, bestehend
- Baute und Anlage, projektiert
- Bemessung in Meter

Zonenplanänderung

Anpassungen Baureglement

TZP-Änderung Berufsbildungs-Campus Ostschweiz

Änderungen: **Bisher** | **Neu**

II. Zonenvorschriften

A. Allgemeines

Art. 4 Zoneneinteilung

...

Überlagernde Zonen

Zone für archäologische Funde AF

Zone mit Gestaltungsplanpflicht GP

Gefahrenzone GF Überlagernde Zonen

Art. 5 Masstabelle

Zone		Geschoss- flächenzif- fer GFZ ¹	Grenzabstand a [m]		Gebäude- länge [m]	Fassaden- höhe ^b [m]	Gesamt- höhe ² [m]	ES ^c	Bauweise
			max.	GA klein min.					
Wohnzonen	W 2a	0.70	4.0	6.0	30.0	7.5	11.0	II	offen, halboffen
	W 2b	0.85	4.0	6.0	35.0	8.0	11.5	II	offen, halboffen
	W 3	1.05	5.0	8.0	50.0	11.0	14.5	II	offen, halboffen
Dorfzone	D	–	4.0	5.0	40.0	8.5	13.0	III	offen, halboffen
Weilerzone	Wz	0.90	4.0	5.0	35.0	8.5	13.0	III	offen, halboffen
Wohn- und Arbeitszone	WA 2	0.95	4.0	6.0	40.0	8.5	12.5	III	offen, halboffen
	WA3	1.05	5.0	8.0	50.0	11.5	15.5	III	offen, halboffen
Zentrumszone	Z	–	5.0	5.0	60.0	14.5	18.5	III	offen, halboffen
Arbeitszone Gewerbe und Dienstleistungen	AG	–	4.0	4.0	80.0	12.0	16.0	III	offen, halboffen
Arbeitszone Industrie	AI	–	4.0	4.0	160.0 ²	25.0	25.0	IV	offen, halboffen
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	OeBA	–	4.0	4.0	80.0 120.0 ³	12.0 ²	16.0	III	offen, halboffen
Landwirtschafts-, Landschaftsschutzzone	Lw, Ls	–	4.0	4.0	–	10.0	15.0	III	offen, halboffen
LwbN Pflanzenbau	LwbN Pf	–	4.0	4.0	–	9.5	12.0	III	offen, halboffen

- ^a Grenzabstand gilt für Hauptbauten, Mehrlängenzuschlag vgl. Art. 25 BauR, übrige Grenzabstände vgl. Art. 23 BauR
- ^b Die Fassadenhöhe wird bei Schrägdächern auf der Traufseite, bei Flachdächern an denjenigen Fassaden, an welchen das Attikageschoss zurückversetzt ist, gemessen, wobei Brüstungen die um das Mass ihrer Höhe gegenüber der Fassadenflucht zurückspringen, nicht mitgemessen werden. Bei Schrägdächern darf die Differenz zwischen der projektierten Fassadenhöhe an der Traufseite und der projektierten Gesamthöhe die Differenz der gemäss Masstabelle festgelegten Fassaden- und Gesamthöhe nicht überschreiten. Bei Flachdächern darf die Höhe von Attikageschossen 3.20m nicht überschreiten.
- ^c ES = Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss LSV
- ¹ Zuschlag gegenüber Zonen mit Wohnnutzung gemäss Art. 11 BauR
- ² Für Holzbauten wird ein Höhenzuschlag von 10% gewährt, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Mehrhöhe aus konstruktiven Gründen benötigt wird. Ab dem Parterre ist die Baute zu 80% in Holzbauweise auszuführen.
- ³ Bei Gebäudelängen ab 80m wird eine besonders sorgfältige Fassadengestaltung verlangt.

C. Bauzonen

Art. 6 Wohnzonen W 2a, W 2b, W 3

- ⁴ Wohnzonen umfassen Gebiete, die für das Wohnen bestimmt sind. Sie bezwecken die Erhaltung und Schaffung ruhiger Wohnverhältnisse.
- ⁵ Nicht störende Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe sind zulässig, soweit sie mit dem Wohncharakter vereinbar sind.
- ⁶ Die Wohnzone W 2a dient einer Bebauung mit Ein- bis Dreifamilienhäusern.
- ⁷ Die Wohnzone W 2b dient einer Bebauung mit jeglicher Art von Wohnbauten mit 2 Vollgeschossen.
- ⁸ Die Wohnzone W 3 dient einer Bebauung mit Mehr- und Reiheneinfamilienhäusern mit mindestens 3 Vollgeschossen

Art. 7 Dorfzone D

- ¹ Dorfzonen umfassen Gebiete, die der gemischten baulichen Nutzung dienen und bezwecken die Erhaltung, Erneuerung und Pflege der vorhandenen Bausubstanz und der Freiräume.
- ² Neu-, An- und Umbauten sind sorgfältig in das Ortsbild einzuordnen.
- ³ Zulässig sind Wohnbauten, mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Mischbauten und landwirtschaftliche Betriebe.
- ⁴ Sofern keine öffentlichen Interessen verletzt werden, kann die Gemeindebehörde zum Schutze des Ortsbildes und zur Siedlungserneuerung nach Abwägung der beteiligten privaten Interessen Ausnahmen von kommunalen Vorschriften oder Plänen bewilligen. Sie holt in diesen Fällen eine Fachbeurteilung ein.
- ⁵ Hauptbauten müssen in der Regel 2 Vollgeschosse und zusätzlich ein Dachgeschoss aufweisen.

Art. 8 Weilerzone Wz

- ¹ Weilerzonen umfassen Gebiete, die der gemischten baulichen Nutzung dienen und bezwecken die Erhaltung, Erneuerung und Pflege der vorhandenen Bausubstanz und der Freiräume.
- ² Neu-, An- und Umbauten sind sorgfältig in das Ortsbild einzuordnen.
- ³ Zulässig sind Wohnbauten, mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Mischbauten und landwirtschaftliche Betriebe.

Art. 10 Zentrumszone Z

- ¹ Zentrumszonen umfassen Gebiete mit zentrumsbildender Funktion, die der gemischten baulichen Nutzung dienen.
- ² Zulässig sind Wohnungen, mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Mischbauten.
- ³ Das Erdgeschoss muss in der Regel Gewerbe- oder Dienstleistungsnutzungen aufweisen.
- ⁴ Hauptbauten haben mindestens 3 Vollgeschosse aufzuweisen.

Art. 11 Arbeitszone AG, AI

- ¹ Arbeitszonen Gewerbe und Dienstleistungen AG umfassen Gebiete, in denen mässig störende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Verwaltungsbetriebe zulässig sind.
- ² Arbeitszonen Industrie AI umfassen Gebiete, in denen Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Verwaltungsbetriebe sowie Bauten und Anlagen zulässig sind, die in den übrigen Zonen untersagt sind.
- ³ Wohnnutzungen sind nur für betrieblich standortgebundenes Personal gestattet.
- ⁴ Die zulässige Wohnnutzung muss mit dem zugehörigen Betrieb eine bauliche Einheit bilden.
- ⁵ Grosse Einkaufs- und Einzelhandelsgeschäfte mit mehr als 500.00m² publikumsaktiver Fläche und Schwergewicht auf Gütern des täglichen bzw. periodischen Bedarfs oder andere Betriebe mit intensivem Publikumsverkehr sind nicht zulässig.
- ⁶ Gegenüber Zonen mit Wohnnutzung gilt ein Zuschlag zum Grenzabstand von 4.0m.
- ⁷ In der Arbeitszone Industrie AI ist ab einer Gebäudelänge von 100.0m die Fassade zwingend vertikal zu gliedern und mit Fenstern zu versehen.

Art. 12 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA, OeA

- ¹ Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA erfassen Gebiete, die für die Erstellung von öffentlichen oder öffentlichen Interessen dienenden Bauten und Anlagen bestimmt sind.
- ² Zonen für öffentliche Anlagen OeA erfassen Gebiete, die für die Erstellung von öffentlichen oder öffentlichen Interessen dienenden Anlagen und dazugehörige Kleinbauten bestimmt sind.
- ³ Untergeordnete private Nutzungen sind zulässig.

Art. 13 Zone für Pferdesportanlagen Pf

- ¹ Zonen für Pferdesportanlagen erfassen Gebiete, die dem Pferdesport dienen.
- ² Zulässig sind Reitanlagen und Fahrnisbauten bis 3.5m 4.5m Gesamthöhe sowie Kleinbauten und Zäune.

Art. 14 Freihaltezone Fh

- ¹ Freihaltezonen Fh umfassen Gebiete, die aus Gründen der Kommunalplanung oder des Natur- und Heimatschutzes sowie zum Schutz von Aussichtspunkten nicht überbaut werden dürfen.
- ² Sie bezwecken insbesondere:
 - a. die Gliederung der Bauzonen;
 - b. die Schaffung von Grünflächen samt Anlagen zur Erholung.
- ³ Bauten und Anlagen sind zulässig, wenn sie dem Zonenzweck dienen oder standortgebunden sind.

II. Bauvorschriften

C. Weitere Bauvorschriften

Art. 34 Haushälterische Bodennutzung

Sofern ein Bauvorhaben die erlaubte Nutzungsziffer um mehr als 50% unterschreitet, ist im Baugesuch konzeptionell aufzuzeigen, wie auf dem Grundstück trotzdem die erlaubte Nutzungsziffer ausgeschöpft werden kann.

Art. 35 Nebennutzflächen

Bei Wohnungen sind mindestens 10% der Geschossfläche als gut zugängliche Nebennutzflächen in Form von Estrich-, Keller-, Abstell- und Kehrrichräumen gemäss SIA-Norm 416 zu realisieren.

IV. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

A. Allgemeine Bestimmungsvorschriften

Art. 36 Gesamtwirkung

Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht; dabei sind insbesondere zu beachten:

- die bestehende Bebauung,
- Stellung, Form und Proportionen,
- die Materialwahl und Farbgebung von Fassaden, Dächern, Dachaufbauten, Antennen und Reklamen,
- die topografische Einbettung,
- der Siedlungsrand.

B. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für Dorf- und Weilerzone

Art. 41 Fenstergestaltung

Fenster haben in der Regel die Form eines stehenden Rechtecks aufzuweisen

C. Umgebungsgestaltung

Art. 42 Terrainveränderung

¹ Bauten und Anlagen sind insbesondere durch geeignete Grundrisskonzeption, Stellung und Staffelung so den topografischen Verhältnissen anzupassen, dass Terrainveränderungen, künstliche Böschungen und Stützmauern auf das Minimum beschränkt bleiben.

² Künstliche Böschungen mit einer Neigung steiler als 1:1 und Stützbauwerke sind ab 1.20m Höhe mit Zwischenbermen von mindestens 0.50m Rücksprung zu versehen.

³ Stützbauwerke und Hangsicherungen sind zu begrünen.

⁴ Abgrabungen sind vereinzelt bis zu ~~1.50m~~ 2.00m Tiefe und 2/3 der Fassadenlänge zugelassen. Nicht davon betroffen sind Haus- und Kellerzugänge und Zufahrten zu Garagen.

Art. 43 Bepflanzung

Bei Neubauten ist die Umgebung angemessen mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Dafür sind vorwiegend einheimische, standortgerechte Arten zu wählen.

Art. 44 Künstliche Bepflanzung

Zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen ist bei Aussenbeleuchtungen sicherzustellen, dass durch eine korrekte Ausrichtung und Abschirmung nur der erforderliche Bereich beleuchtet und die Betriebszeit mit technischen Hilfsmitteln (Tageslichtsteuerung, Bewegungsmelder, Zeitschaltanlage) auf das notwendige Minimum begrenzt wird. Die jeweils gültige SIA-Norm 491 ist richtungsweisend.

Art. 45 Sicht- und Schallschutzwände

¹ Sicht- und Schallschutzwände haben sich gut in die Umgebung einzuordnen, insbesondere entlang öffentlicher Strassen und Wege.

² Sie dürfen eine Höhe von maximal 1.85m aufweisen.

Öffentliche Auflage

vom 2. Februar 2024 bis 21. Februar 2024

Von der Gemeindeversammlung beschlossen

am _____

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Andreas Opprecht

Walter Senn

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am _____ mit Entscheid DBU Nr. _____

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

per _____

Traktandum 4

Anpassung Reglement über das Landkreditkonto

Ausgangslage

1991 wurde durch die damalige Ortsgemeinde Sulgen ein Reglement über das Landkreditkonto erstellt. Mit dem Zusammenschluss der ehemaligen Ortsgemeinden zur Politischen Gemeinde Sulgen wurde dieses Reglement übernommen. Die Gemeinde soll mit einem Landkreditkonto ihre planmässige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern und Handänderungen, die im öffentlichen Interesse liegen, unterstützen. Zu diesem Zweck erwirbt die Gemeinde bebauete und unbebaute Grundstücke. Diese sollen an Interessenten weitergegeben oder für den eigenen Gebrauch sichergestellt werden. Das Reglement in der heutigen Form trat 1991 in Kraft und wurde 2015 in einzelnen Formulierungen leicht überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst.

Um was geht es?

Das Reglement über das Landkreditkonto bildet die rechtliche Grundlage für das Landkreditkonto. Es regelt den Zweck, die Zuständigkeit, die Kreditkompetenz sowie die allgemeinen Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften über das Landkreditkonto der Politischen Gemeinde Sulgen. Hauptänderung ist die Erhöhung der Kreditlimite von Fr. 4 000 000.00 auf Fr. 8 000 000.00. Die bisherige Limite von Fr. 4 000 000.00 gilt seit rund 30 Jahren. In dieser Zeit haben sich die Liegenschaften- und Landpreise deutlich erhöht. Das Reglement wurde zudem redaktionell den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Kompetenz und Inkraftsetzung

Der Kauf und Verkauf von Grundstücken im Landkreditkonto liegt bis zur Höhe der Kreditlimite unverändert in der Kompetenz des Gemeinderates. Eine Anpassung der Kreditlimite muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Es ist vorgesehen, dass das neue Reglement über das Landkreditkonto per 1. Juli 2024 in Kraft tritt.

Empfehlung und Antrag

Das überarbeitete Reglement über das Landkreditkonto wurde redaktionell den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Hauptänderung, die Erhöhung der Kreditlimite von Fr. 4 000 000.00 auf Fr. 8 000 000.–, widerspiegelt die Preisentwicklung im Liegenschaftensmarkt in den letzten Jahrzehnten und soll dem Gemeinderat entsprechend auch in Zukunft genügend Handlungsspielraum verschaffen. Es ist für jedermann transparent im Reglement über das Landkreditkonto nachvollziehbar, welche Vorgaben für den Kauf und Verkauf von Grundstücken im Landkreditkonto gelten.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Reglement über das Landkreditkonto in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Anpassung Reglement über das Landkreditkonto

Änderungen: Bisher | Neu

Art. 1 Zweck	Die Politische Gemeinde Sulgen fördert ihre planmässige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und unterstützt Handänderungen, die im öffentlichen Interesse liegen. Zu diesem Zweck erwirbt die Politische Gemeinde Sulgen bebaute und unbebaute Grundstücke. Diese sollen an Interessenten weitergegeben oder für den eigenen Gebrauch sichergestellt werden.
Art. 2 Zuständigkeit	Der Gemeinderat entscheidet über Kauf, Verkauf, Abgabe im Baurecht oder Tausch von Grundstücken im Rahmen des Landkreditkontos.
Art. 3 Kreditkompetenz	Der Gemeinderat erhält unter dem Titel «Landkreditkonto» für den im Art. 1 erwähnten Zweck eine Kreditkompetenz über Fr. 4000000.00 <u>Fr. 8000000.00</u> .
Art. 4 Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder Darlehen.
Art. 5 Kaufpreis	Der Erwerb von Grundstücken soll zu tragbaren und marktgerechten Bedingungen erfolgen.
Art. 6 Verkauf	Der Gemeinderat kann zur Erreichung der nach Artikel 1 angestrebten Ziele Grundstücke an Bauinteressenten veräussern. Der Verkaufspreis ist marktgerecht festzulegen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken sind der Vermögensrechnung (Grundstücks-Ausgleichsreserve) gutzuschreiben oder zu belasten.
Art. 7 Übernahme durch die Gemeinde	Sofern ein über das Landkreditkonto erworbenes Grundstück ganz oder teilweise für Zwecke der Gemeinde verwendet wird, ist es vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. Soll ein Grundstück längerfristig für kommende Aufgaben der Gemeinde sichergestellt werden oder aus anderen Gründen (zum Beispiel Abgabe im Baurecht) dauernd im Eigentum der Gemeinde verbleiben, so ist es zum Buchwert in das Finanzvermögen der Gemeinde zu überführen. Die Zuständigkeit für diese Beschlüsse richtet sich nach den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Sulgen.
Art. 8 Bedingungen	Der Kaufpreis ist vom Käufer bar zu entrichten; oder durch eine Garantie einer Bank, verbunden mit einem Zahlungsauftrag abzudecken. Bei jedem Verkauf ist vertraglich zu vereinbaren, dass der Käufer den vorgesehenen Bau oder die vorgesehene Anlage innert einer bestimmten Frist zu erstellen hat. Im Grundbuch ist ein Rückkaufsrecht nach ZGB Art. 683 und 959 einzutragen und festzulegen, dass bei Nichterfüllung dieser Bedingung das Grundstück zum gleichen Preis und ohne Zinsaufschlag von der Gemeinde zurückgekauft werden kann. Sodann ist im Grundbuch für die Dauer von 10 Jahren ein Vorkaufsrecht der Gemeinde vorzumerken (ZGB 681 und 959). Das Vorkaufsrecht muss zum damaligen Preis, zuzüglich wertvermehrende Aufwendungen, ausgeübt werden können. Diese Bestimmungen gelten nicht für kleine Restparzellen, die sich bei Grenzregulierungen und bei der Anlage von Strassen, Plätzen und Trottoirs ergeben.
Art. 9 Abgabe im Baurecht	Grundstücke können im Baurecht abgegeben werden, nachdem sie ins ordentliche Finanzvermögen überführt worden sind. Die Zuständigkeit für diese Beschlüsse richtet sich nach der Finanzkompetenz des Organisationsreglements der Politischen Gemeinde Sulgen.
Art. 10 Buchführung	Die mit Hilfe des Landkreditkotos erworbenen Grundstücke und Liegenschaften werden unter dem Titel «Landkreditkonto» im Finanzvermögen verbucht. Auf den Erwerbspreisen für im Landkreditkonto enthaltene Grundstücke wird kein Zins berechnet.
Art. 11 Rechenschaftsberichtablage	Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft über das Landkreditkonto abgelegt. Der Bericht muss über folgendes Auskunft geben: – Liegenschaften, die im betreffenden Jahr gekauft bzw. verkauft wurden; – die einzelnen Liegenschaften, die am Jahresende noch im Besitze der Gemeinde sind; – Liegenschaften, die im betreffenden Jahr im Baurecht abgegeben wurden.
Art. 12 Schlussbestimmungen	Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die <u>Gemeindeversammlung</u> in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 28. Mai 2024.

Tritt in Kraft per 1. Juli 2024

Traktandum 5

Einbürgerungen



Frau Medine Aliu, Kradolfstrasse 60, 8583 Sulgen, geboren am 29. September 2003, nordmazedonische Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um Erteilung der ordentlichen Einbürgerungsbewilligung für sich.

Frau Aliu ist in Münsterlingen geboren und besuchte in Sulgen die obligatorischen Schulen. Anschliessend absolvierte sie eine Lehre als Kauffrau EFZ bei Kuratle & Jaecker in Märstetten. Nach der Lehrzeit konnte sie bei ihrem Lehrbetrieb unbefristet weiterarbeiten.

Frau Aliu möchte die Schweizer Staatsbürgerschaft, weil sie sich hier heimisch fühlt und hätte gerne das Schweizer Stimm- und Wahlrecht.

Die Familie sowie der Freundeskreis der Gesuchstellerin befinden sich in Sulgen. In der Primarschulzeit ging sie in die Mädchenriege Sulgen, spielte Korbball und war Mitglied im Fussballclub Amriswil. Heute ist Frau Aliu in keinem Verein mehr aktiv. In ihrer Freizeit geht die Gesuchstellerin ins Fitnessstudio nach Kreuzlingen.

Frau Aliu lebt mit ihren zwei Geschwistern und ihrer Grossmutter noch bei ihren Eltern zu Hause. Mit ihren Eltern spricht sie Deutsch und Albanisch, mit ihren Geschwistern Mundart. Frau Aliu besucht ihr Heimatland Nordmazedonien einmal im Jahr. Diesen Aufenthalt verbindet die Gesuchstellerin oft mit Familienbesuchen. Frau Aliu ist Muslimin.

Den Attest Grundwissen Schweiz hat Frau Aliu im Oktober 2022 erfolgreich bestanden. Sie besitzt Kenntnisse über Politik und die Gemeinde Sulgen.

Gegen die Gesuchstellerin liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Medine Aliu in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Herr Musli Aliu, Kradolfstrasse 60, 8583 Sulgen, geboren am 29. September 2003, nordmazedonischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um Erteilung der ordentlichen Einbürgerungsbewilligung für sich.

Herr Aliu ist in Münsterlingen geboren und verbrachte seine gesamte Schulzeit in Sulgen. Anschliessend absolvierte er eine Lehre als Produktionsmechaniker EFZ bei der Bächler Reinli + Spitzli AG in Flawil. Nach der Lehrzeit konnte er bei seinem Lehrbetrieb unbefristet weiterarbeiten. Im April 2023 startete Herr Aliu eine Weiterbildung beim BZwu in Wil zum Technischen Kaufmann. Diese dauert fünf Semester und findet jeweils an zwei Abende unter der Woche statt.

Herr Aliu möchte die Schweizer Staatsbürgerschaft, weil er sich hier heimisch fühlt. Für ihn ist klar, dass er, sobald er ordentlich eingebürgert ist, Militärdienst leisten muss.

In der Primarschulzeit spielte Herr Aliu im Fussballclub Kradolf-Schönenberg – Sulgen. Seitdem sich die Mannschaft aufgelöst hatte, ist er in keinem Verein mehr aktiv. In seiner Freizeit geht er ins Fitnesscenter oder spielt mit seinen Freunden Fussball.

Der Gesuchsteller lebt mit seinen zwei Geschwistern und seiner Grossmutter noch bei seinen Eltern zu Hause. Sein Vater arbeitet als Logistiker bei Lidl Schweiz AG in Weinfelden. Die Mutter ist bei der Firma Eugster / Frismag AG angestellt. Seine ältere Schwester wurde vor zwei Jahren eingebürgert. Mit seinen Eltern spricht er Deutsch und Albanisch, mit seinen Geschwistern Deutsch. Einmal im Jahr besucht er sein Heimatland Nordmazedonien. Herr Aliu ist Muslim.

Der Gesuchsteller hat den Attest Grundwissen Schweiz im Oktober 2022 erfolgreich bestanden und besitzt gute Kenntnisse über Politik und die Gemeinde Sulgen.

Gegen den Gesuchsteller liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Herrn Aliu Musli in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Frau Jenitha Karunakaran, Wintermoosstrasse 8, 8583 Sulgen, geboren am 18. Februar 2005, srilankische Staatsangehörige, stellt das Gesuch um Erteilung der ordentlichen Einbürgerungsbewilligung für sich.

Frau Karunakaran ist in Münsterlingen geboren und besuchte in Sulgen die obligatorische Schule. Danach machte sie eine Lehre als Dentalassistentin in einer Zahnarztpraxis in Sulgen. Ihre Schulzeit hat sie in sehr guter Erinnerung.

Seit Oktober 2023 arbeitet Frau Karunakaran als Dentalassistentin in der Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Kisija Enes in St. Gallen.

Für Frau Karunakaran ist Sulgen ihr Daheim. Sie besucht im Dorf Anlässe wie den Adventsmarkt, den schnellsten Sulger oder den Dreikönigsapéro. Aktuell ist sie in keinem Verein aktiv. Früher hat sie über viele Jahre die Mädchenriege besucht. In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit Freundinnen. Sie hat Freude am Backen von Torten und am Kochen. Ebenso schätzt sie hier die Nachbarschaft.

Frau Karunakaran wohnt noch bei ihren Eltern zu Hause. Mit ihrer Mutter spricht sie manchmal Tamilisch, manchmal Deutsch. Mit ihren Geschwistern sowie ihrem Vater spricht sie Deutsch. Frau Karunakaran kann sich gut umgangssprachlich verständigen und äussert sich, die Sprache hier besser zu verstehen als ihre Muttersprache. Frau Karunakaran gehört dem Hinduismus an.

Den Attest Grundwissen Schweiz hat sie im Januar 2023 erfolgreich bestanden. Sie weiss über ihre Wohngemeinde Bescheid.

Gegen die Gesuchstellerin liegen keine offenen Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag
Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Jenitha Karunakaran in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Frau Anita Perkovic, Auholzstrasse 27, 8583 Sulgen, geboren am 11. Februar 2000, kroatische Staatsangehörige, stellt das Gesuch um Erteilung der ordentlichen Einbürgerungsbewilligung für sich.

Frau Perkovic ist in Münsterlingen geboren. Sie besuchte in Sulgen die obligatorische Schule. Anschliessend absolvierte sie das Gymnasium an der Kantonsschule Frauenfeld. Nach erfolgreichem Abschluss folgte ein einjähriges Praktikum in der Jugendarbeit bei der katholischen Landeskirche in Weinfelden. Daraufhin startete Frau Perkovic im September 2019 eine dreijährige Ausbildung zur diplomierten biomedizinischen Analytikerin HF am BZGS in St. Gallen. Diese schloss sie im September 2022 erfolgreich ab. Von Oktober 2022 bis Februar 2024 war Frau Perkovic bei der Spital Thurgau AG in Münsterlingen als diplomierte biomedizinische Analytikerin HF erwerbstätig. Nach einem Sprachaufenthalt in Spanien ist sie ab Mai 2024 als biomedizinische Analytikerin HF am Kantonsspital Winterthur erwerbstätig.

Frau Perkovic betrachtet es als ein Privileg, dass wir in der Schweiz eine Demokratie haben. Sie fühlt sich mit Sulgen sehr verbunden, das ist ihre Heimat.

Als Kind war sie im Tennisclub aktiv. Sie nimmt an Anlässen wie dem Adventsmarkt in Sulgen teil. Frau Perkovic hat eine ältere Schwester, welche im Jahr 2018 eingebürgert wurde. Die Gesuchstellerin wohnt noch bei ihren Eltern zu Hause. Mit ihren Eltern spricht sie kroatisch und mit ihrer Schwester unterhält sie sich in Mundart. Einmal jährlich reist die Gesuchstellerin nach Kroatien in die Ferien. Ihr Vater hat bis vor seiner Pensionierung bei der Ruch AG in Kradolf gearbeitet und ihre Mutter ist bei der Sidag AG in Sulgen erwerbstätig.

Den Attest Grundwissen Schweiz hat Frau Perkovic im Januar 2023 erfolgreich bestanden. Sie kann die politischen Fragestellungen beantworten und hat fundierte Kenntnisse über Sulgen. Frau Perkovic ist römisch-katholisch.

Gegen die Gesuchstellerin liegen keine offenen Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag
Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Anita Perkovic in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Einbürgerungen (Fortsetzung)



Herr Besim Redjepi, Alte Bankstrasse 10, 8583 Sulgen, geboren am 10. September 1993, nordmazedonischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich.

Herr Redjepi ist in Münsterlingen geboren und besuchte in Sulgen die obligatorische Schule und das 10. Schuljahr in Romanshorn.

Seine Berufsausbildung zum Detailhandelsfachmann in Beratung absolvierte er bei Conforama in Abtwil. Herr Redjepi hat nach seiner Ausbildung bei diversen Firmen gearbeitet. Vom Oktober bis Ende November 2023 war er bei «CHRIST Uhren und Schmuck» in Kreuzlingen tätig. Die Zeit bei Christ Schmuck hat Herr Redjepi sehr gefallen und es fiel ihm schwer, die Kündigung einzureichen. Seit Dezember 2023 ist Herr Redjepi bei der Weirich Informatik GmbH in Kreuzlingen angestellt. Er hat die Probezeit erfolgreich bestanden und arbeitet im Vertriebs-Innendienst.

Im August 2022 startete Herr Redjepi seine einjährige Berufsmaturität Typ A beim BZWW Weinfelden, welche er im Juli 2023 mit Erfolg abschloss. Im Oktober 2023 hat das dreijährige Fernstudium von Herr Redjepi in Informatik gestartet. Die FernUni hat Sitz in Hagen (D). Es finden Vorlesungen in München, Hagen oder auch online statt. Die Semesterprüfungen werden in Zürich durchgeführt.

Herr Besim Redjepi wuchs als jüngstes von fünf Kindern und als einziger Knabe in einer muslimischen Familie auf. Herr Redjepi bezeichnet sich als Atheist. Er lebt im gleichen Haushalt wie seine Mutter. Sein Vater verstarb 2004. Seine Schwestern leben in Kreuzlingen, Arbon und Romanshorn. Die älteste Schwester lebt ebenfalls hier in Sulgen.

Herr Besim Redjepi hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in einfachen Fragestellungen zur Politik aus. Die Partnerin von Herrn Besim Redjepi ist Deutsche. Sie genießt eine gute Akzeptanz in der Familie.

Gegen den Gesuchsteller liegen keine offenen Beteiligungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Herrn Besim Redjepi in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Frau Albulena Sinani, Kradolfstrasse 49, 8583 Sulgen, geboren am 30. März 2003, nordmazedonische Staatsangehörige, stellt das Gesuch um Erteilung der ordentlichen Einbürgerungsbewilligung für sich.

Frau Sinani ist in Münsterlingen geboren und besuchte in Sulgen die obligatorische Schule. Anschliessend absolvierte sie eine Lehre

als Coiffeuse EFZ bei Andrea Giorgio Hair Salon in Weinfelden. Nach der Lehrzeit konnte sie bei ihrem Arbeitgeber bleiben. Seit August 2022 besucht die Gesuchstellerin berufsbegleitend die Handelsschule SWS in Winterthur. Ab 1. Februar 2024 arbeitet sie bei Voigt AG Pharmagrosshandel, Romanshorn als kaufmännisch Angestellte, im Bereich Einkauf und Bestellwesen.

Frau Sinani möchte die Schweizer Staatsbürgerschaft, weil sich hier ihre Familie und ihre Freunde befinden und sie sich hier heimisch fühlt. Sie kennt nichts anderes.

Während ihrer Primarschulzeit in Sulgen spielte die Gesuchstellerin Fussball und Basketball/Korbball. Heute gehört sie keinem Verein mehr an. Ihre Freizeit verbringt sie mit Joggen im Vitaparcours und Spazieren.

Frau Sinani hat noch drei Geschwister, zwei Schwestern und einen jüngeren Bruder. Ihre zweitälteste Schwester hat bereits die Schweizer Staatsbürgerschaft. Sie lebt in Zürich und hat sich dort einbürgern lassen. Die Gesuchstellerin kann sich gut umgangssprachlich verständigen. Mit ihrem Bruder spricht sie Deutsch, mit ihren Eltern redet sie Deutsch oder Albanisch. Am Familientisch wird überwiegend Deutsch gesprochen. Ihre Mutter arbeitet bei der Vebege in der Hochdorf. Ihr Vater hatte 2020 Corona und ist seither erwerbsunfähig. Frau Sinani und ihre Mutter unterstützen den Vater finanziell. Frau Sinani ist Muslimin.

Frau Sinani hat im Oktober 2022 das Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden. Die Gesuchstellerin besitzt Grundkenntnisse über Sulgen.

Gegen die Gesuchstellerin liegen keine offenen Beteiligungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Albulena Sinani in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Herr Fabian Zefiq, Chaletstrasse 30, 8583 Sulgen, geboren am 5. Juni 1999, kroatischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerungsbewilligung für sich.

Herr Zefiq ist in Münsterlingen geboren und besuchte in Sulgen die obligatorische Schule. Anschliessend absolvierte er das 10. Schuljahr in Kreuzlingen. Nachher machte er eine dreijährige Lehre als Textilpfleger EFZ bei der Wäscherei Bodensee AG in Münsterlingen. Die Berufsschule hierzu besuchte er in Zürich. Nach erfolgreichem Lehrabschluss sammelte er knapp zwei Jahre Berufserfahrung, bevor er sich entschloss, sich beruflich neu zu orientieren. Herr Zefiq wechselte am 1. Oktober 2021 zu der Securitas St. Gallen, wo er als Securitasmitarbeiter tätig ist, zuerst im Stundenlohn und seit dem 1. November 2022 mit einem 90% Pensum im Monatslohn. Herr Zefiq leistet Arbeitseinsätze für den ZWW (Zürcher Verkehrsverbund) oder für die OLMA. Er wurde unter anderem auch im BAZ Sulgen eingesetzt. Der momentane Einsatzort ist in Steckborn.

Herr Zefiq möchte die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen, weil er mit den Werten von hier aufgewachsen ist. Er möchte auch der Schweiz etwas zurückgeben. Für ihn ist klar, dass er, sobald er ordentlich eingebürgert ist, Militärdienst leisten muss. Er will dies auch.

Herr Zefiq ist heute in keinem Verein mehr aktiv. Früher hat er viele Jahre im FC Kradolf-Schönenberg – Sulgen Fussball gespielt. Der Gesuchsteller wohnt noch bei seinen Eltern zu Hause. Mit der Mutter spricht er Deutsch und Albanisch, mit seinem Vater Kroatisch. Mit seinen Geschwistern spricht er Deutsch. Herr Zefiq hat kaum mehr Verwandtschaft in Kroatien. Er reist äusserst selten dorthin.

Herr Zefiq ist Katholik und war viele Jahre als Ministrant in der katholischen Kirche in Sulgen tätig.

Das Attest hat Fabian Zefiq im März 2023 erfolgreich bestanden. Er kennt sich in politischen Fragestellungen aus und hat ebenso detaillierte Kenntnisse über Sulgen.

Gegen den Gesuchsteller liegen keine offenen Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Herrn Fabian Zefiq in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Frau Milena Zivkovic, Auwiesenstrasse 7, 8583 Sulgen, geboren am 9. Juli 1998, serbische Staatsangehörige, stellt das Gesuch um Erteilung der ordentlichen Einbürgerungsbewilligung für sich.

Frau Zivkovic ist in Münsterlingen geboren. Sie ging in Kradolf-Schönenberg und in Sulgen zur Schule. Anschliessend machte sie eine Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau bei Lidl Schweiz in Weinfelden. Sie ist seither ihrem Arbeitgeber treu und hat sich intern weitergebildet. Zuerst zur Stv. Filialleiterin, jetzt zur Sachbearbeiterin für den Einkauf von Obst und Gemüse. Im September 2023 hat die Gesuchstellerin die letzten Prüfungen von ihrer einjährigen Weiterbildung, dem Handelsdiplom an der Benedict-Schule in St. Gallen, absolviert. Vor drei Jahren ist die Gesuchstellerin von Schönenberg nach Sulgen umgezogen.

Frau Zivkovic hat eine ältere Schwester, welche in Amriswil wohnt. Ihre Schwester wurde in Kradolf-Schönenberg eingebürgert. Mit ihr redet sie deutsch. Ihre Eltern wohnen in Schönenberg. Mit ihnen redet die Gesuchstellerin deutsch und serbisch. Ihr Vater ist pensioniert. Er arbeitete bis dahin bei der Firma Messmer AG in Sulgen als Kranführer. Ihre Mutter arbeitete bis vor kurzem bei der Biplast AG in Bischofszell.

Die Gesuchstellerin verbringt oft ihre Freizeit in der Natur und unternimmt gerne Spaziergänge.

Einmal im Jahr reist sie nach Serbien um Ferien mit ihrer Familie zu verbringen. Ihre restlichen Ferien nutzt Frau Zivkovic gerne für Städtereisen und Badeferien. Die Religion der Familie ist serbisch-orthodox.

Frau Zivkovic hat den Attest Grundwissen Schweiz im Juli 2023 erfolgreich bestanden und kennt sich in politischen Themen aus, ebenfalls kann sie Fragestellungen über die Gemeinde Sulgen beantworten. Als zukünftige Schweizerin will Frau Zivkovic von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Gegen die Gesuchstellerin liegen keine offenen Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Milena Zivkovic in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Behördenmitglieder und Kommissionen der Politischen Gemeinde Sulgen

Amtsdauer: 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027

Gemeinderat

Andreas Opprecht, Gemeindepräsident
Werner Herrmann, Vize-Gemeindepräsident
Michael Mannale
Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Hanspeter Kernen
Urs Hartmann
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Baubehörde

Andreas Opprecht, Präsident
Werner Herrmann, Vizepräsident
Urs Hartmann
Hanspeter Kernen
Michael Mannale
Walter Senn, Bauverwalter (mit beratender Stimme)

Sozialbehörde

Erwin Dreier, Präsident
Beat Thalman, Vizepräsident
Regula Notter
Andreas Opprecht
David R. Wenger
Daniela Haefelin Häne, Leiterin Soziale Dienste
(mit beratender Stimme)

Betriebskommission Werkhof

Andreas Opprecht, PG Sulgen, Präsident
Ralph Altwegg, PG Kradolf-Schönenberg
Roberto Cardinale, Bauverwalter Kradolf-Schönenberg
(mit beratender Stimme)
Heinz Keller, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident
Hanspeter Kernen, PG Sulgen
Walter Senn, Bauverwalter Sulgen (mit beratender Stimme)
Tobias Stübi, Werkhofleiter (mit beratender Stimme)

Feuerschutzkommission

Hanspeter Kernen, Präsident
Urs Hartmann
Walter Senn, Feuerschutzbeamter (mit beratender Stimme)

Feuerwehrkommission (Zweckverband)

Hanspeter Kernen, PG Sulgen, Präsident
Ralph Altwegg, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident
Urs Hartmann, PG Sulgen
Max Staub, PG Kradolf-Schönenberg
Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Schönenberg
Leo Langhart, Feuerwehr-Vizekommandant, Schönenberg
Andy Fehr, Feuerwehr-Offizier, Schönenberg
Paul Gubler, Unterstützungsorgan RFS, Kradolf
(mit beratender Stimme)
Mema Berisha, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Finanzkommission

Andreas Opprecht, Präsident
Werner Herrmann
Michael Mannale
Kurt Gsell, Finanzverwalter (mit beratender Stimme)

Flurkommission

Michael Mannale, Präsident
Werner Herrmann
Hanspeter Kernen

Flurstrassen-Unterhaltskommission

Werner Herrmann, Präsident
Markus Baumberger, Landwirt
Edwin Kamm, Landwirt
Albert Schönholzer, Landwirt (bis 31.03.2024)
Jürg Schönholzer, Landwirt (ab 01.04.2024)
Manuela Brand, Sekretariat (mit beratender Stimme)
Walter Senn (mit beratender Stimme)
Tobias Stübi, Strassenmeister (mit beratender Stimme)

Friedhofkommission

Maja Brühlmann Zwahlen, PG Sulgen, Präsidentin
Erwin Dreier, PG Sulgen
Andreas Opprecht, PG Sulgen
Andrea Zuberbühler, PG Kradolf-Schönenberg
Frank Sachweh, Sulgen, Evang. Kirchgemeinde
Martin Kohlbrenner, Sulgen, Kath. Kirchgemeinde
Angela Sutter, Friedhofvorsteherin (mit beratender Stimme)

Liegenschaftenkommission

Werner Herrmann, Präsident
Michael Mannale
Andreas Opprecht
Peter Mühlethaler, Liegenschaftenverwalter
(mit beratender Stimme)
Eszter Körösi, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Mieterschlichtungsbehörde AachThurLand

Fabian Mauchle, Ennetaach, Präsident
Daniel Zimmermann, Erlen (Mieter-Vertreter)
Helmut Mettler, Schönenberg (Vermieter-Vertreter)
Ursula Weibel, Kradolf (Ersatz)
Christian Husistein, Schönenberg (Amtliche Wohnungsabnahmen)
Sandra Heim, Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg,
Sekretariat (mit beratender Stimme)

Rechnungsprüfungskommission

Patrick Wäfler, Präsident
Reinold Biefer
Manuela Frei (Suppleantin)
Reto Kohler
Nicole Rau
Andreas Stadelmann (Suppleant)

Wahlbüro

Andreas Opprecht, Sulgen, Präsident
Gabriela Böglin, Donzhausen
Karin Brunner, Götighofen
Simon Fischer, Hessenreuti
Doris Gisler, Sulgen
Markus Maurer, Sulgen
Marcel Rieser, Donzhausen
Bruno Schneider, Götighofen
Jan Schönenberger, Sulgen
Roland Streit, Götighofen
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Anerkennungskommission Sulger Ehre Leu

Werner Herrmann, Präsident
Maja Brühlmann Zwahlen, Vize-Präsidentin
Walter Berger
Reto Kohler
Barbara Tschopp

Gemeindeverwaltung

AHV-Zweigstelle	Angela Sutter
Auholzsaal	Peter Mühlethaler
	Eszter Körösi, Administration
Bauverwaltung	Walter Senn, Bauverwalter
	Manuela Brand
Bestattungsamt	Angela Sutter
Einquartierungen	Marc Hediger, Quartiermeister
Einwohnerdienste	Angela Sutter
Elektrizitätswerk	Manuela Traber, Administration
Finanzverwaltung	Kurt Gsell
Friedhof	Angela Sutter, Friedhofvorsteherin
Gemeindekanzlei	Walter Senn, Gemeindegeschreiber
Gemeindepräsidium	Andreas Opprecht, Gemeindepräsident
Krankenkassen-Kontrollstelle	Silvija Bistrovic
Lernende	Rita Mühlemann, 2. Lehrjahr KV
	Florian Mainetti, 2. Lehrjahr Werkhof
Liegenschaftenverwalter	Peter Mühlethaler
Quartiermeister	Marc Hediger
Reinigungsdienst	Sonja Hengartner
Sekretariat Gemeindepräsidium	Eszter Körösi
Sozialamt	Daniela Haefelin Häne
	Silvija Bistrovic
Steueramt	Jürg Moser
	Karin Reichen
Wasserversorgung	Thomas Zwahlen, Brunnenmeister
	Manuela Traber, Administration
Werkhof	Tobias Stübi, Strassenmeister
	Marc Hediger, Stv. Strassenmeister
	Markus Achermann
	Werner Gubler
	Marc Hediger
	Fabian Rauber
	Roman Vontobel

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. Mai 2024

(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. Mai 2024

(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Bitte
frankieren

Gemeinde Sulgen
Finanzverwaltung
Kradolfstrasse 15
8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2023.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2023 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

